



TC/43/13

ORIGINAL: Englisch

DATUM: 14. Januar 2008

INTERNATIONALER VERBAND ZUM SCHUTZ VON PFLANZENZÜCHTUNGEN  
GENEVE

## TECHNISCHER AUSSCHUSS

### Dreiundvierzigste Tagung Genf, 26. bis 28. März 2007

#### BERICHT<sup>1</sup>

*vom Technischen Ausschuss angenommen*

#### Eröffnung der Tagung

\*1. Der Technische Ausschuss (TC) hielt seine dreiundvierzigste Tagung vom 26. bis 28. März 2007 in Genf ab. Die Teilnehmerliste ist in Anlage I dieses Berichts wiedergegeben.

\*2. Die Tagung wurde von Frau Julia Borys (Polen), Vorsitzende des TC, eröffnet, die die Teilnehmer begrüßte, insbesondere die Delegationen Marokkos und Vietnams, die seit der zweiundvierzigsten Tagung des TC vom 3. bis 5. April 2006 in Genf Mitglieder des Verbandes wurden, was die Zahl der Verbandsmitglieder auf 63 erhöhte. Sie teilte ferner mit, daß die Ukraine seit jener Tagung der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens beigetreten sei.

#### Annahme der Tagesordnung

\*3. Der TC nahm die Tagesordnung, wie in Dokument TC/43/1 enthalten, mit der Änderung unter Tagesordnungspunkt 6 b) an, daß der Dokumentverweis des Dokuments TGP/12 „Besondere Merkmale“ von „TGP/12/1 Draft 2“ in „TGP/12/1 Draft 1“

---

\* Die mit Sternchen versehenen Absätze dieses Berichts sind dem Dokument TC/43/12 (Bericht über die Entschlüsse) entnommen.

umbenannt werde. Ferner wurde vereinbart, daß die Dokumente, die unter Abschnitt c) „Revision von TGP-Dokumenten“ fallen, vor denjenigen in Abschnitt b) „Andere TGP-Dokumente“ geprüft werden sollten, um in bezug auf Tagesordnungspunkt 6 „TGP-Dokumente“ Prioritäten für die verfügbare Zeit zu setzen.

Bericht über die Entwicklungen bei der UPOV, einschließlich der auf den letzten Tagungen des Verwaltungs- und Rechtsausschusses, des Beratenden Ausschusses und des Rates erörterten wichtigen Angelegenheiten

4. Der Stellvertretende Generalsekretär berichtete mündlich wie folgt über die dreiundfünfzigste und die vierundfünfzigste Tagung des Verwaltungs- und Rechtsausschusses (CAJ), die einundsiebzigste und die zweiundsiebzigste Tagung des Beratenden Ausschusses und die dreiundzwanzigste außerordentliche und die vierzigste ordentliche Tagung des Rates:

*Verwaltungs- und Rechtsausschuß (CAJ)*

5. Der CAJ hörte auf seiner dreiundfünfzigsten Tagung vom 6. April 2006 in Genf einen mündlichen Bericht der Vorsitzenden des TC über die zweiundvierzigste Tagung des TC vom 3. bis 5. April 2006 in Genf. Hinsichtlich der Situation bei der UPOV bezüglich der etwaigen Verwendung molekularer Marker bei der DUS-Prüfung nahm der CAJ die Entscheidung des TC, daß es nicht angebracht wäre, das Dokument TC/40/9 Add. neu zu formulieren, und die Bekräftigung der Unterstützung des TC für die in den Dokumenten TC/38/14 -CAJ/45/5 und TC/38/14 Add.-CAJ/45/5 Add. enthaltene Darlegung der Situation zur Kenntnis.

6. Der CAJ prüfte den Entwurf von Erläuterungen zu Sortenbezeichnungen nach dem UPOV-Übereinkommen und stimmte einem vom Rat im Oktober 2006 als Dokument UPOV/INF/12/1 angenommenen Wortlaut zu.

7. Der CAJ prüfte auf seiner vierundfünfzigsten Tagung vom 16. und 17. Oktober 2006 in Genf die Entwürfe der Dokumente TGP/4 „Errichtung und [Verwaltung] / [Erhaltung] von Sortensammlungen“, TGP/9 „Prüfung der Unterscheidbarkeit“ und TGP/10 „Prüfung der Homogenität“. Er prüfte die Vorschläge der BMT-Überprüfungsgruppe bezüglich der etwaigen Verwendung molekularer Hilfsmittel für die Sortenidentifikation und vereinbarte, die Angelegenheit nach Erhalt der Beratung des Beratenden Ausschusses erneut zu prüfen.

8. Der CAJ vereinbarte im Jahre 2005 die Einsetzung einer Beratungsgruppe, der „Beratungsgruppe des Verwaltungs- und Rechtsausschusses“ (Beratungsgruppe), zur Unterstützung des CAJ bei der Ausarbeitung von Informationsmaterial zum UPOV-Übereinkommen. Die erste Sitzung der Beratungsgruppe fand am 20. Oktober 2006 in Genf statt. Diese erste Sitzung erörterte bestimmte wesentliche Fragen und entschied beispielsweise in bezug auf die etwaige Erstellung eines Dokuments TGP/3 „Allgemein bekannte Sorten“, daß die „Allgemeine Einführung zur Prüfung auf Unterscheidbarkeit, Homogenität und Beständigkeit und Erarbeitung harmonisierter Beschreibungen von neuen Pflanzensorten“ (Dokument TG/1/3) bereits klare Anleitung bezüglich des Begriffs der „allgemein bekannten Sorte“ enthalte und daß es vorläufig nicht angebracht wäre, die Erstellung des Dokuments TGP/3 „Allgemein bekannte Sorten“ weiterzuverfolgen. Er billigte ferner ein besonderes Schema, das die Beziehung zwischen einer Ursprungsorte und den im wesentlichen abgeleiteten Sorten darstellt als angemessene Wiedergabe des UPOV-Übereinkommens.

*Beratender Ausschuß*

9. Der Beratende Ausschuß (CC) entschied auf seiner einundsiebzigsten Tagung vom 7. April 2006 in Genf, der *European Seed Association* (ESA) den Beobachterstatus beim CAJ zu erteilen. Der CC erörterte das Dokument „Überblick über bestehende Tätigkeiten der UPOV und etwaige künftige Initiativen im Zusammenhang mit der Wahrung der Züchterrechte“ und gab bestimmte Empfehlungen an den Rat zu langfristigen Finanzangelegenheiten des Verbandes ab. Es wurde über den zweiten Durchgang des UPOV-Fernlehrgangs DL-205 Bericht erstattet.

10. Der CC entschied auf seiner zweiundsiebzigsten Tagung vom 18. Oktober 2006 in Genf, der *Seed Association of the Americas* (SAA) den Beobachterstatus beim Rat, beim CAJ, beim TC und bei den Technischen Arbeitsgruppen (TWP) der UPOV zu erteilen. Der CC prüfte den „Überblick über bestehende Tätigkeiten der UPOV und etwaige künftige Initiativen im Zusammenhang mit der Wahrung der Züchterrechte“ und vereinbarte, seine Beratungen fortzusetzen.

11. Hinsichtlich der molekularen Verfahren nahm der CC zur Kenntnis, daß „die BMT eine den DUS-Sachverständigen, biochemischen und molekularen Fachleuten und Pflanzenzüchtern offenstehende Gruppe ist, deren Funktion es einschließt „[...] ein Diskussionsforum über die Anwendung biochemischer und molekularer Verfahren bei der Prüfung der wesentlichen Ableitung und der Sortenidentifikation bereitzustellen.“ Der CC nahm zur Kenntnis, daß diese Bestimmung die BMT in die Lage versetze, ein Diskussionsforum über die Anwendung biochemischer und molekularer Verfahren bei der Prüfung der Sortenidentifikation bereitzustellen.

12. Der CC gab Empfehlungen zur Verlängerung der Amtszeit von Herrn Rolf Jördens als Stellvertretendem Generalsekretär der UPOV ab.

*Rat*

13. Der Rat traf auf seiner dreiundzwanzigsten außerordentlichen Tagung vom 7. April 2006 in Genf eine positive Entscheidung zur Vereinbarkeit des Gesetzes Vietnams mit den Bestimmungen der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens. Der Rat traf Entscheidungen bezüglich des UPOV-Betriebsmittelfonds und der Anpassungen der Anzahl Beitragseinheiten, die für ein Verbandsmitglied maßgebend sind.

14. Der Rat traf auf seiner vierzigsten ordentlichen Tagung vom 19. Oktober 2006 in Genf eine positive Entscheidung zur Vereinbarkeit des Gesetzentwurfs der Dominikanischen Republik mit den Bestimmungen der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens. Ferner traf er eine positive Entscheidung zur Vereinbarkeit des Gesetzentwurfs der Republik Guatemala mit den Bestimmungen der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens, vorbehaltlich der Aufnahme der Formulierung „in angemessenem Rahmen und unter Wahrung der berechtigten Interessen des Züchters“ in Artikel 16 Absatz 2 des Gesetzentwurfs im Hinblick auf das Landwirteprivileg.

15. Der Rat nahm die „Erläuterungen zu Sortenbezeichnungen nach dem UPOV-Übereinkommen“ (Dokument UPOV/INF/12/1) an.

16. Der Rat nahm die Arbeiten des TC, der TWP und der BMT, wie in Dokument C/40/10 enthalten, zur Kenntnis und billigte die in diesem Dokument dargelegten Arbeitsprogramme.

17. Der Rat wählte Herrn Doug Waterhouse (Australien) zum Präsidenten des Rates und Herrn Keun-Jin Choi (Republik Korea) zum Vizepräsidenten des Rates. Der Rat dankte der scheidenden Präsidentin, Frau Enriqueta Molina Macías (Mexiko), für die während ihrer Amtszeit geleistete Arbeit.

18. Der Rat entschied einstimmig, die Amtszeit von Herrn Rolf Jördens als Stellvertretendem Generalsekretär der UPOV bis zum 30. November 2009 zu verlängern. Der Rat nahm ferner zur Kenntnis, daß der CC vereinbart habe, weitere Beratungen zu einer Verlängerung des Mandats um ein weiteres Jahr zu führen und auf seiner fünfundsiebzigsten Tagung im April 2008 eine endgültige Empfehlung im Hinblick auf eine Entscheidung des Rates abzugeben. Die endgültige Entscheidung werde spätestens auf der fünfundzwanzigsten außerordentlichen Tagung des Rates im April 2008 getroffen werden.

19. Auf der Tagung des Rates lud der Präsident Herrn Clive Stannard, leitender Verbindungsbeamter, Interimistisches Sekretariat des Internationalen Vertrags über pflanzengenetische Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft (IT/PGRFA) FAO, ein, als Teil der Zusammenarbeit zwischen UPOV und FAO ein Referat über den IT/PGRFA zu halten.

20. Der Generalsekretär überreichte Frau Enriqueta Molina Macías in Anerkennung ihres Beitrags als Präsidentin des Rates der UPOV eine UPOV-Goldmedaille. Ferner überreichte der Generalsekretär Frau Pia Huber in Anerkennung ihres hervorragenden professionellen Beitrags zur UPOV eine UPOV-Goldmedaille.

Berichte über den Fortschritt der Arbeiten der Technischen Arbeitsgruppen, einschließlich der Arbeitsgruppe für biochemische und molekulare Verfahren und insbesondere für DNS-Profilierungsverfahren

21. Der TC hörte folgende mündlichen Berichte der Vorsitzenden über die Arbeiten der Technischen Arbeitsgruppe für landwirtschaftliche Arten (TWA), der Technischen Arbeitsgruppe für Automatisierung und Computerprogramme (TWC), der Technischen Arbeitsgruppe für Obstarten (TWF), der Technischen Arbeitsgruppe für Zierpflanzen und forstliche Baumarten (TWO), der Technischen Arbeitsgruppe für Gemüsearten (TWV) und der Arbeitsgruppe für biochemische und molekulare Verfahren und insbesondere für DNS-Profilierungsverfahren (BMT):

*Technische Arbeitsgruppe für landwirtschaftliche Arten (TWA)*

22. Frau Beate Rücker (Deutschland), Vorsitzende der TWA, erstattete wie folgt Bericht:

23. Die TWA hielt ihre fünfunddreißigste Tagung vom 3. bis 7. Juli 2006 in Beijing, China, ab. Frau Beate Rücker (Deutschland) führte den Vorsitz. Der Bericht über die Tagung ist in Dokument TWA/35/12 enthalten.

24. Die Tagung wurde von 66 Teilnehmern aus 21 Verbandsmitgliedern und einer Beobachterorganisation besucht. Die vorbereitende Arbeitstagung, die am Sonntag nachmittag, 2. Juli, stattfand, wurde von 23 Teilnehmern besucht.

25. Die TWA hörte am ersten Vormittag eine Begrüßungsansprache von Herrn Yang Xiongnian, Stellvertretender Generaldirektor der Abteilung für Wissenschaft,

Technik und Bildung des Landwirtschaftsministeriums, der über die Entwicklung des Sortenschutzes in China seit 1999 berichtete, als China Mitglied der UPOV wurde. Die TWA erhielt von den Teilnehmern Kurzberichte über die Entwicklungen im Sortenschutz.

26. Die TWA prüfte die Entwicklungen bezüglich der molekularen Verfahren sowie die Bedeutung der artenspezifischen Ad-hoc-Untergruppen für molekulare Verfahren (artenspezifische Untergruppen), die zu jenem Zeitpunkt nur wenige Sitzungen abgehalten hatten. Die TWA bekräftigte ihre Unterstützung für die Arbeit der artenspezifischen Untergruppen. Sie merkte zudem an, daß es Vorteile haben könnte, Sitzungen in der BMT für vegetativ vermehrte, selbstbefruchtende und fremdbefruchtende Pflanzen abzuhalten, um die Erörterungen über horizontale Angelegenheiten zu erleichtern. Die TWA vereinbarte, dem TC vorzuschlagen, daß erwogen werden sollte, die artenspezifischen Untergruppen aufzufordern, Vorschläge bezüglich der etwaigen Verwendung molekularer Hilfsmittel für die Sortenidentifikation im Zusammenhang mit der Wahrung der Züchterrechte, die technische Prüfung und die Prüfung der wesentlichen Ableitung zu erarbeiten.

27. Die TWA befaßte sich gemäß dem vom TC vereinbarten Programm mit einer Reihe von Entwürfen von TGP-Dokumenten. Sie stimmte dem in Dokument TC/42/5 Anlage II dargelegten Programm mit der Ausnahme zu, daß sie vorschlug, daß das Dokument TGP/10 von den Technischen Arbeitsgruppen im Jahre 2007 erneut geprüft werden sollte. Die TWA prüfte als Teil ihrer Erörterung des Dokuments TGP/9 ein Dokument über „SELECT, ein Verfahren zur Identifikation der von der Anbauprüfung auszuschließenden Sorten“. Nebst den von der TWA vorgeschlagenen Änderungen des Abschnitts 2.6 des Dokuments TGP/9 Draft 7 wurde klargestellt, daß sowohl für das Verfahren GAIA als auch SELECT ein Vorgehen nach Merkmalen angewandt werde. Vorbehaltlich der für Abschnitt 5 des Dokuments TGP/8 „Prüfungsanlage und Verfahren für die Prüfung der Unterscheidbarkeit, der Homogenität und der Beständigkeit“ Draft 4 vorgeschlagenen Änderungen wurde entschieden, daß SELECT von der GAIA-Methodik abgedeckt werde.

28. Die TWA befaßte sich mit Entwicklungen bezüglich der UPOV-Informationsdatenbanken und vereinbarte, bis Mitte September 2006 Bemerkungen zu den UPOV-Codes abzugeben. Sie nahm die Informationen über die Überarbeitung der UPOV-Empfehlungen zu Sortenbeschreibungen sowie die Tatsache zur Kenntnis, daß die UPOV-GENIE-Datenbank entsprechend geändert werde.

29. Die TWA erörterte das Projekt zur Prüfung der Veröffentlichung von Sortenbeschreibungen. Sie entschied, daß veröffentlichte Sortenbeschreibungen potentiell von einigem Nutzen für die Verwaltung von Vergleichssammlungen sein könnten, jedoch die Gefahr bestehe, daß die inkorrekte Verwendung der Daten zu unrichtigen Entscheidungen führen könnte. Die TWA räumte ein, daß die Arbeit bedeutende Kosten verursachen werde. Es lagen keine Vorschläge für Arbeiten an den Pflanzen vor, mit denen sich die TWA befaßt.

30. Die TWA nahm die Informationen über COY und Abweicherstandards zur Kenntnis und vereinbarte vorzuschlagen, daß die TWC die Variation innerhalb und zwischen Sorten bei ausgewählten Pflanzen untersuchen sollte, um festzustellen, ob harmonisierte Standards angebracht wären.

31. Die TWA vereinbarte, dem TC die Entwürfe der Prüfungsrichtlinien für Rispenhirse und Amarant, Fuchsschwanz – beides neue Prüfungsrichtlinien – vorzulegen. Wie auf der Tagung vereinbart, wurden die Prüfungsrichtlinien für Amarant, Fuchsschwanz nach der Tagung auf dem Schriftweg geändert. Die TWA hat vor, die Erörterungen über

14 Prüfungsrichtlinien im Jahre 2007 fortzusetzen, von denen drei Revisionen und 11 neue Prüfungsrichtlinien sind. Acht dieser Prüfungsrichtlinien dürften sich im Jahre 2007 im Endstadium der Ausarbeitung befinden.

32. Am Nachmittag des 5. Juli 2006 besichtigte die TWA das DUS-Prüfungszentrum des Landwirtschaftsministeriums, wo sie einen Bericht über die DUS-Prüfung im Hinblick auf den Sortenschutz in China erhielt. Die TWA besuchte zudem das Zentrum für die Lagerung von Vermehrungsmaterial in der Akademie für Agrarwissenschaft Chinas.

33. Die TWA vereinbarte, auf Einladung der Sachverständigen aus Ungarn ihre sechszwanzigste Tagung vom 28. Mai bis 1. Juni 2007 in Budapest, Ungarn, und die vorbereitende Arbeitstagung am 27. Mai abzuhalten. Die TWA schlug vor, auf ihrer nächsten Tagung folgende Punkte zu behandeln: Kurzberichte von Mitgliedern und Beobachtern über die Entwicklungen im Sortenschutz, Berichte über die Entwicklungen in der UPOV, Entwicklungen auf dem Gebiet der molekularen Verfahren, TGP-Dokumente, UPOV-Informationsdatenbanken, Sortenbezeichnungen, Projekt zur Prüfung der Veröffentlichung von Sortenbeschreibungen, Projekt für den Austausch von Samen ausgewählter Sorten zwischen beteiligten Ländern, Aufstellung regionaler Serien von Beispielsorten für die Prüfungsrichtlinien für Reis, Erörterung der Entwürfe von Prüfungsrichtlinien, Empfehlungen zu den Entwürfen von Prüfungsrichtlinien, Termin und Ort der nächsten Tagung und künftiges Programm.

*Technische Arbeitsgruppe für Automatisierung und Computerprogramme (TWC)*

34. Frau Sally Watson (Vereinigtes Königreich), Vorsitzende der TWC, erstattete wie folgt Bericht:

35. Die TWC hielt ihre vierundzwanzigste Tagung vom 19. bis 22. Juni 2006 in Nairobi, Kenia, ab. Der Bericht über die Tagung ist in Dokument TWC/24/17 enthalten. An der Tagung nahmen 44 Teilnehmer aus 15 Verbandsmitgliedern und einem Beobachterstaat teil. Die TWC wurde von Herrn John Kedera, Geschäftsführender Direktor des Amtes für die Kontrolle der Pflanzengesundheit Kenias (KEPHIS), begrüßt. Den Vorsitz der Tagung führte Frau Sally Watson (Vereinigtes Königreich). Am Nachmittag des 18. Juni 2006 fand eine vorbereitende Arbeitstagung statt, die von elf Teilnehmern besucht wurde.

36. Herr Evans Sikinyi hielt ein Referat über die Züchterrechte in Kenia.

37. Die TWC erhielt einen Kurzbericht des Verbandbüros (Büro) über die neuen Entwicklungen im Rat, im CAJ, im TC sowie in den übrigen TWP. Nach einem aktuellen Bericht über die Erwägung molekularer Verfahren bei der UPOV fanden Erörterungen statt. Es wurde eingeräumt, daß die TWC möglicherweise eine Rolle zu spielen hätte, wenn molekulare Verfahren für die Sortenidentifikation im Zusammenhang mit der Wahrung der Züchterrechte, die technische Prüfung und die Prüfung der wesentlichen Ableitung angewandt werden sollten. Der Entwurf der Richtlinien für die Auswahl molekularer Marker und den Aufbau von Datenbanken (BMT-Richtlinien) wurde geprüft, insbesondere der Abschnitt über den Aufbau von Datenbanken. Die TWC nahm zur Kenntnis, daß Kooperationsprojekte zwischen Dänemark, Deutschland, Frankreich und dem Vereinigten Königreich für Raps und zwischen Deutschland und Spanien für Mais Gelegenheit bieten würden, die Harmonisierung der Methodik und die Kompatibilität der Datenbanken zu beurteilen.

38. Die Erörterungen über die TGP-Dokumente nahmen einen bedeutenden Teil der Tagung in Anspruch. Zu diesen gehörten die Dokumente TGP/4, TGP/9, TGP/10, TGP/8 und TGP/14: Abschnitt 3 „Statistische Begriffe“.

39. Die TWC hatte keine nennenswerten Bemerkungen zu den Dokumenten TGP/4 oder TGP/10 abzugeben. Über das Dokument TGP/9 wurde in bezug auf die Abschnitte über die Verfahren des phänotypischen Abstandes jedoch ausführlich beraten. Hinsichtlich der Verwendung des Verfahrens zur Auswahl der in die Anbauprüfung einzubeziehenden Sorten vereinbarte die TWC, daß die Beschreibungen zu spezifisch für GAIA und nicht allgemein genug für andere Verfahren wie die Mahalanobis-Distanz seien. Die TWC empfahl, daß die durch die Verfahren des phänotypischen Abstandes erzeugten Kombinationen von Merkmalen nicht als Verfahren für die Bestimmung der Unterscheidbarkeit berücksichtigt werden sollten. Sie argumentierte, daß sie kaum über Erfahrung mit einem derartigen Vorgehen verfüge, obwohl sie dessen offensichtliche Wirksamkeit oder sonstige Vorzüge begrüße. Die TWC begrüßte ferner die Gelegenheit, die Verwendung von Kombinationen von Merkmalen sowohl für die Unterscheidbarkeits- als auch die Homogenitätsprüfung untersuchen zu können.

40. Die TWC erörterte ausführlich das Dokument TGP/8, für dessen Abfassung sie zuständig war.

41. Nebst der Arbeit an den TGP-Dokumenten prüfte die TWC weitere wichtige Beiträge bezüglich der Entwicklungen bei den statistischen Verfahren, die bei der DUS-Prüfung angewandt werden. Die TWC erörterte eine Reihe von Vorgehensweisen zu der Frage, ob die Zahl der Vergleichssorten, an denen Merkmale erfaßt werden, im Falle zahlreicher Merkmale reduziert werden könnte. Es wurde aufgezeigt, daß die Zahl der Messungen an Vergleichssorten bei vielen Merkmalen deutlich reduziert werden könne, ohne die Genauigkeit der Unterscheidbarkeitsprüfungen nennenswert zu verringern. Diese Arbeit solle fortgesetzt werden, und die Dokumente zu dem Thema würden an andere TWP verbreitet werden. Eine weitere Studie befaßte sich mit einem etwaigen alternativen Vorgehen zu COYU für die Prüfung der Homogenität, wenn die Merkmale eine positive lineare Beziehung zwischen den Mittelwerten und den Standardabweichungen aufweisen. Dieses Vorgehen werde weiter untersucht werden. Der TWC wurde ein Vorschlag für ein Bayessches Vorgehen zur Reduzierung des Umfangs der DUS-Prüfungen vorgestellt, indem für die Ausschließung von Referenzsorten aus der Prüfung eine Schwelle nach Merkmalen festgelegt wird. Dies würde zu Beginn der zweiten Anbauprüfung unter Verwendung der Informationen aus der ersten Anbauprüfung erfolgen. An dieser Methode wurde großes Interesse bekundet, da die Ansicht herrschte, daß sie auch eingesetzt werden könnte, um dem Züchter Zwischenergebnisse über die bekannte Zuverlässigkeit nach der ersten Wachstumsperiode zu vermitteln. Der TWC wurden die Ergebnisse einer Studie zum Vergleich der Methoden für die Analyse der Aufspaltungsverhältnisse vorgelegt. Der Vorzug wurde dem Verfahren eingeräumt, das ein verallgemeinertes lineares Mischmodell anwendet, obwohl es einige Schwierigkeiten (z. B. bei Nullzählungen) aufweist. Ferner lag eine Studie über die Auswirkungen der Reduzierung der Anzahl Pflanzen vor, die in einem Chi-Quadrat-Test der Aufspaltungsverhältnisse beobachtet wurden.

42. Die TWC erörterte das Verfahren SELECT zur Identifikation der Sorten, die von der Anbauprüfung auszuschließen sind. Man war sich darüber einig, daß das Verfahren vieles mit GAIA gemeinsam habe und daß beide als „Entscheidungshilfen“ für die Zusammenstellung von Informationen und für vorsichtige Entscheidungen angesehen werden könnten.

43. Der TWC wurden die Ergebnisse von Studien über die Verwendung von Daten aus mehreren Prüfungsorten bei der DUS-Prüfung sowie über die Bildanalyse von Zierpflanzen mitgeteilt.

44. Die TWC befaßte sich mit der Ausarbeitung eines Fragebogens über die bei der Prüfung der Homogenität anhand des Abweicherverfahrens verwendeten Populationsstandards. Der Fragebogen solle von der TWC auf dem Schriftweg ausgearbeitet und vom Büro herausgegeben werden. Die Ergebnisse würden von den TWP im Jahre 2007 behandelt werden.

45. Der TWC wurde eine Access-Datenbank der TWC-Dokumente und der Papiere von Interesse für die TWC vorgeführt. Die Tagung schlug vor, daß der TC prüfen könnte, ob die Datenbank auch anderen TWP vorgestellt werden sollte.

46. Die TWC vereinbarte, auf Einladung Rumäniens ihre fünfundzwanzigste Tagung vom 3. bis 6. September 2007 in Hermannstadt, Rumänien, abzuhalten; am 2. September soll eine vorbereitende Arbeitstagung zusammentreten. Die TWC beabsichtigt, auf dieser Tagung die obenerwähnten Punkte sowie eine Prüfung der statistischen Verfahren für die Homogenitätsprüfung bei Sortenanbauprüfungen, eine Anpassung von COY für Gruppierungsmerkmale, die Bildanalyse bei Pastinake und eine Überprüfung der Prüfungsanlage: Überprüfung der Qualitätsniveaus, zu behandeln.

*Technische Arbeitsgruppe für Obstarten (TWF)*

47. Herr Alejandro Barrientos Priego (Mexiko), Vorsitzender der TWF, erstattete wie folgt Bericht:

48. Die TWF hielt ihre siebenunddreißigste Tagung vom 21. bis 25. August 2006 in Salvador, Bundesstaat Bahia, Brasilien, ab. Der Bericht über die Entscheidungen der Tagung ist in Dokument TWF/37/14 enthalten; der ausführliche Bericht wird als Dokument TWF/37/15 vorliegen. Die Tagung wurde von Herrn Alejandro Barrientos Priego (Mexiko), Vorsitzender der TWF, eröffnet und von Frau Maria Delia Gómez, Vertreterin des Ministeriums für Landwirtschaft, Viehzucht und Nahrungsmittelversorgung, begrüßt.

49. An der Tagung nahmen 42 Teilnehmer aus 17 Verbandsmitgliedern und einer Beobachterorganisation teil. Die vorbereitende Arbeitstagung wurde von 12 Teilnehmern besucht.

50. Die TWF hörte ein Referat über die DUS-Prüfung in Brasilien von Frau Vera Lucia Santos do Machado, Leiterin, Abteilung Normung und Eintragung, Nationales Sortenschutzamt (SNPC), sowie mündliche Berichte von Teilnehmern über die Entwicklungen im Sortenschutz und vom Büro über die jüngsten Entwicklungen in der UPOV.

51. Die TWF hörte als Teil des Dokuments TWF/37/2 einen mündlichen Bericht über die Entwicklungen bezüglich der artenspezifischen Ad-hoc-Untergruppen für molekulare Verfahren (artenspezifische Untergruppen). Sie nahm die Einsetzung einer artenspezifischen Untergruppe für vegetativ vermehrte Pflanzen zur Kenntnis, die zusammen mit allen beteiligten Parteien und insbesondere den Züchtern Vorschläge zur Prüfung durch den TC und die BMT-Überprüfungsgruppe formulieren könne.

52. Die TWF erörterte eine Reihe von Entwürfen von TGP-Dokumenten. Sie behandelte das Dokument TGP/4 Draft 4 „Errichtung und [Verwaltung] / [Erhaltung] von Sortensammlungen“ und vereinbarte vorzuschlagen, daß die Prüfung abgeschlossen sein müsse, bevor entschieden werde, die Kandidatensorten in eine Vergleichssammlung einzubeziehen. Ferner war die TWF der Ansicht, daß der Begriff „Verwaltung“ für die Überschrift des Abschnitts 3 „Verwaltung von Sortensammlungen“ besser geeignet sei, weil er den Inhalt des Abschnitts genauer wiedergebe. Sie erörterte und empfahl zudem etwaige Änderungen, hauptsächlich redaktioneller Art, in anderen TGP-Dokumenten. Für das Dokument TGP/9/1 Draft 7 „Prüfung der Unterscheidbarkeit“ hielt sie es für wichtig klarzustellen, daß für die DUS-Prüfung die Gruppierungsmerkmale die Grundlage für die Gruppierung bilden sollten. Hinsichtlich des Dokuments TGP/10/1 Draft 4 „Prüfung der Homogenität“ wurde vereinbart vorzuschlagen, daß Abschnitt 4 „Prüfung der Homogenität anhand von Abweichern“ in nur zwei Abschnitte aufgrund derjenigen Pflanzen, die nicht als Abweicher angesehen werden sollten, und derjenigen Pflanzen, die als Abweicher anzusehen sind, neu gegliedert werden sollte. Bezüglich des Dokuments TGP/8/1 Draft 1 „Prüfungsanlage und Verfahren für die Prüfung der Unterscheidbarkeit, der Homogenität und der Beständigkeit“ ersuchte die TWF die Verfasser, die von der TWF auf ihrer sechshunddreißigsten Tagung abgegebenen Bemerkungen zu berücksichtigen. Das Dokument TGP/12 Abschnitt 1 Draft 3 „Besondere Merkmale: Abschnitt 1: Entwicklung von Merkmalen aufgrund einer Reaktion auf einen externen Faktor“ wurde erörtert. Für das Dokument TGP/13/1 Draft 6 „Anleitung für neue Typen und Arten“ schlug die TWF vor, daß auch im Falle einer Beschreibung einer Kandidatensorte einer neuen Art nach Möglichkeit das UPOV-Format befolgt werden müsse. In bezug auf das Dokument TGP/14.2.1 (und 2) Draft 5 „Botanische Begriffe: Pflanzenformen“, einschließlich „Botanische Begriffe: Haartypen“, bevorzugte die TWF die Verwendung des Begriffs „Verhältnis Länge/Breite“, weil dies die übliche Praxis sei. Sie war indessen der Ansicht, daß dies keine fest Regel sein sollte und daß die Verwendung von „Verhältnis Breite/Länge“ in bestimmten Situationen akzeptiert werden sollte.

53. Die TWF hatte nicht genügend Zeit, die Dokumente TGP/14.2.3.1 Draft 2 „Botanische Begriffe: Farbe: Farbmerkmale“ und TGP/14.2.3.2 Draft 4 „Botanische Begriffe: Farbe: Farbgruppen“ zu behandeln.

54. Die TWF prüfte die Dokumente TWF/37/4 „UPOV-Informationsdatenbanken“, TWF/37/5 „Sortenbezeichnungen“, TWF/37/6 „Projekt zur Prüfung der Veröffentlichung von Sortenbeschreibungen“, TWF/37/6 „Kriterien für die Bestimmung von Abweicherpflanzen“ und TWF/37/7 „Anleitung für die Verfasser von Prüfungsrichtlinien“. Die TWF stimmte zu, daß die TG-Mustervorlage und das Dokument TGP/7 zweckmäßig seien, meinte jedoch, daß deren Aufbau als recht kompliziert angesehen werden könne, insbesondere von denjenigen Sachverständigen, die sie zum ersten Mal benutzen. Die TWF prüfte ferner die Dokumente TWF/37/10 „Informationen über die bei COY verwendeten Wahrscheinlichkeitsniveaus und die bei der Prüfung der Homogenität anhand von Abweichern verwendeten Populationsstandards“ und TWF/37/8 „Zusätzliche Merkmale“.

55. Die TWF vereinbarte, dem TC die Entwürfe der revidierten Prüfungsrichtlinien für Aprikose, Kulturheidelbeere und Schwarze Johannisbeere vorzulegen. Im Falle der Prüfungsrichtlinien für Schwarze Johannisbeere wies der führende Sachverständige nach der Tagung bestimmte Merkmale aus, über die eine weitere Erörterung notwendig sei. Zusammen mit dem Vorsitzenden der TWF wurde vereinbart, daß die revidierten Prüfungsrichtlinien für Schwarze Johannisbeere von der TWF auf ihrer achtunddreißigsten Tagung im Jahre 2007 erneut behandelt werden sollten. Die neuen Prüfungsrichtlinien für Weißdorn wurden zur

Vorlage an den TC gebilligt. Die TWO empfahl jedoch auf ihrer neununddreißigsten Tagung vom 28. August bis 1. September 2006 in Fortaleza, Bundesstaat Ceará, Brasilien, daß diese Prüfungsrichtlinien im Jahre 2007 erneut geprüft werden sollten, um es den entsprechenden Sachverständigen zu ermöglichen, detailliertere Vorschläge zu Merkmalen für Ziersorten vorzulegen.

56. Die TWF beabsichtigt, auf ihrer neununddreißigsten Tagung die Erörterungen über insgesamt 19 Prüfungsrichtlinien fortzusetzen: fünf Revisionen und 14 neue Prüfungsrichtlinien. Sieben Prüfungsrichtlinien befanden sich im Stadium des „endgültigen“ Entwurfs. Die TWF entschied ferner, auf jener Tagung zu erwägen, ob sie mit der Ausarbeitung der Entwürfe von Prüfungsrichtlinien für Kakao und Pitahaya beginnen solle.

57. Die TWF vereinbarte, auf Einladung des Sachverständigen der Republik Korea ihre achtunddreißigste Tagung vom 9. bis 13. Juli 2007 in der Republik Korea abzuhalten. Eine vorbereitende Arbeitstagung ist für den 8. Juli vorgesehen. Die TWF beabsichtigt, auf ihrer achtunddreißigsten Tagung folgende Themen zu erörtern oder erneut zu behandeln: Kurzberichte von Mitgliedern und Beobachtern über die Entwicklungen im Sortenschutz und in der UPOV, Entwicklungen auf dem Gebiet der molekularen Verfahren, TGP-Dokumente, UPOV-Informationsdatenbanken, Sortenbezeichnungen, Projekt zur Prüfung der Veröffentlichung von Sortenbeschreibungen und Erörterungen und Empfehlungen bezüglich der Prüfungsrichtlinien.

*Technische Arbeitsgruppe für Zierpflanzen und forstliche Baumarten (TWO)*

58. Frau Sandy Marshall (Kanada), Vorsitzende der TWO, erstattete wie folgt Bericht:

59. Die TWO hielt ihre neununddreißigste Tagung vom 28. August bis 1. September 2006 unter dem Vorsitz von Frau Sandy Marshall (Kanada) in Fortaleza, Bundesstaat Ceará, Brasilien, ab. Die TWO wurde von Herrn Helinton José Rocha, Direktor, Abteilung für geistiges Eigentum und Agrartechnik, Ministerium für Landwirtschaft, Viehzucht und Versorgung der Föderativen Republik Brasilien, begrüßt. Der Bericht über die Tagung ist in Dokument TWO/39/11 enthalten. Der ausführliche Bericht wird als Dokument TWO/39/12 vorliegen.

60. An der Tagung nahmen 45 Teilnehmer aus 18 Verbandsmitgliedern und einer Beobachterorganisation teil. Die TWO nahm zur Kenntnis, daß die vorbereitende Arbeitstagung am Nachmittag des 27. August 2006 vor der Tagung der TWO von 16 Teilnehmern besucht wurde. Die TWO vernahm zudem, daß das Nationale Sortenschutzamt Brasiliens in Zusammenarbeit mit der UPOV am 26. August und am Vormittag des 27. August eine Arbeitstagung über die Anwendung molekularer Verfahren im Sortenschutz für vegetativ vermehrte mehrjährige Pflanzen veranstaltet habe. An dieser Arbeitstagung nahmen eine Reihe Teilnehmer der TWO-Tagung sowie zahlreiche brasilianische Sachverständige teil.

61. Die TWO hörte ein Referat von Frau Daniela de Moraes Aviani über die Züchterrechte in Brasilien. Die TWO erhielt zudem mündliche Kurzberichte von den Teilnehmern über Entwicklungen im Sortenschutz und vom Büro über die jüngsten Entwicklungen bei der UPOV.

62. Die TWO prüfte das Dokument TWO/39/2 über die Anwendung molekularer Verfahren bei der DUS-Prüfung und erhielt einen mündlichen Bericht über die Entwicklungen bezüglich

der artenspezifischen Ad-hoc-Untergruppen für molekulare Verfahren (artenspezifische Untergruppen). Sie nahm die Erweiterung der artenspezifischen Untergruppe für Weizen auf Weizen und Gerste sowie die Einsetzung einer artenspezifischen Untergruppe für vegetativ vermehrte Pflanzen, die die artenspezifische Untergruppe für Rose umfassen werde, zur Kenntnis.

63. Die TWO behandelte das Dokument TGP/4/1 Draft 7 „Errichtung und [Verwaltung] / [Erhaltung] von Sortensammlungen“ und gab mehrere Vorschläge ab, darunter die Anregung, den Begriff „Verwaltung“ in der Überschrift beizubehalten. Die TWO erörterte ferner das Dokument TGP/9/1 Draft 7 „Prüfung der Unterscheidbarkeit“ und legte eine Reihe von Vorschlägen für die Klarstellung einer Formulierung vor, die den Besonderheiten der DUS-Prüfung von Ziersorten Rechnung trägt.

64. Eine Erörterung des Dokuments TGP/10/1 Draft 4 befaßte sich insbesondere mit Abschnitt 4 über die Prüfung der Homogenität anhand von Abweichern. Die Vorschläge der TWO betrafen die Neugliederung einiger Abschnitte des Dokuments, insbesondere derjenigen über atypische Pflanzen, die nicht als Abweicher anzusehen sind. Die TWO empfahl ferner, daß in mehreren anderen Abschnitten des Dokuments Klarstellungen vorzunehmen seien. Sachverständige aus den Niederlanden legten der TWO eine besondere Situation für die Prüfung der Homogenität von Sorten von *Phalaenopsis* dar, bei denen es Variationen bei der Farbe und der Verteilung der Punkte an den Blüten gebe. Es wurden Bedenken über den Schutzzumfang der ersten Sorte für einen gegebenen Typ innerhalb einer Art geäußert, weil eine sehr allgemeine Beschreibung die Möglichkeit künftiger Anträge für dieselbe Art begrenzen könnte.

65. Zudem wurde eine Reihe weiterer Entwürfe von TGP-Dokumenten erörtert. Die TWO war insbesondere an den Dokumenten TGP/8 Draft 4, TGP/12 Abschnitt 1 Draft 3, TGP/13 Draft 6, TGP/14.2.1 Draft 5: Pflanzenformen und TGP/14.2.3.1 Draft 2: Farbmerkmale interessiert.

66. Die TWO erörterte das Dokument TWO/39/5 „Sortenbezeichnungen“. Sie vertrat die Ansicht, daß die Empfehlungen für Sortenbezeichnungen die Möglichkeit vorsehen sollten, die Anlage mit den Klassen unter Berücksichtigung der Änderungen der botanischen Klassifikation und der neuen Arten, die im Zierpflanzensektor laufend aufkommen, regelmäßig auf den neuesten Stand zu bringen.

67. Das Dokument TWO/39/6 bildete die Grundlage für die Erörterung über das Projekt zur Prüfung der Veröffentlichung von Sortenbeschreibungen. Die TWO entschied, daß die Entwicklung dieses Projekts für Zierpflanzen einen hohen Aufwand verursachen würde, weil viele Sorten in aller Welt verbreitet seien. Außerdem seien auf dem Internet und in Handelskatalogen ausreichende Informationen verfügbar, um die für die Einbeziehung in die DUS-Prüfungen relevanten Sorten auszuweisen. Die TWO entschied daher, daß es für Zierpflanzen nicht besonders gerechtfertigt sei, dieses Projekt weiterzuentwickeln.

68. Die TWO prüfte das Dokument TWO/39/7 „Anleitung für Verfasser von Prüfungsrichtlinien“ und entschied, daß es nicht notwendig sei, maßgeschneiderte elektronische Mustervorlagen für Zierarten zu erstellen. Sie meinte jedoch, daß es zweckdienlich wäre, eine benutzerfreundlichere Anleitung mit einer rationelleren Mustervorlage zu entwickeln, um allen Pflanzensachverständigen die Benutzung zu erleichtern.

69. Die TWO vereinbarte, dem TC sieben Prüfungsrichtlinien vorzulegen: drei Revisionen bestehender Prüfungsrichtlinien für Clematis, Waldrebe; Elatior-Begonie; Topfazalee und vier neue Prüfungsrichtlinien für *Angelonia*, Diascie, *Sutera/Jamesbrittenia* und Studentenblume. Die TWO hat vor, auf ihrer vierzigsten Tagung im Jahre 2007 28 Prüfungsrichtlinien – acht Revisionen und 20 neue Richtlinien – zu behandeln.

70. Die TWO vereinbarte, auf Einladung Chinas ihre vierzigste Tagung vom 2. bis 6. Juli 2007 in Kunming, China, abzuhalten. Eine vorbereitende Arbeitstagung ist für den 1. Juli vorgesehen. Die TWO beabsichtigt, auf ihrer vierzigsten Tagung folgende Themen zu erörtern oder erneut zu behandeln: Kurzberichte von Mitgliedern und Beobachtern über die Entwicklungen im Sortenschutz und in der UPOV, molekulare Verfahren, Projekt zur Prüfung der Veröffentlichung von Sortenbeschreibungen, UPOV-Informationsdatenbanken, TGP-Dokumente sowie Erörterungen und Empfehlungen bezüglich der Entwürfe von Prüfungsrichtlinien.

*Technische Arbeitsgruppe für Gemüsearten (TWV)*

71. Herr Niall Green (Vereinigtes Königreich), Vorsitzender der TWV, erstattete wie folgt Bericht:

72. Die TWV hielt ihre vierzigste Tagung vom 12. bis 16. Juni 2006 in Guanajuato, Bundesstaat Guanajuato, Mexiko, ab. Eine vorbereitende Arbeitstagung wurde am 11. Juni abgehalten. Den Vorsitz führte Herr Niall Green (Vereinigtes Königreich). Der Bericht über die Tagung ist in Dokument TWV/40/11 enthalten.

73. An der Tagung nahmen 58 Teilnehmer aus 16 Verbandsmitgliedern und einer Beobachterorganisation teil. Die vorbereitende Arbeitstagung wurde von 48 Teilnehmern besucht und auf einen ganzen Tag ausgedehnt. Sie wurde genutzt, um mehr Informationen über Merkmale und die Organisation der DUS-Prüfung zu erteilen.

74. Die Teilnehmer berichteten mündlich über die Entwicklungen im Sortenschutz in ihren Ländern. Die TWV hörte insbesondere ein Referat über die Prüfungen im Zusammenhang mit Züchterrechten in Mexiko, das Informationen über Saatgutkontrolle und -zertifizierung und pflanzen genetische Ressourcen umfaßte.

75. Auf der Tagung wurden die Entwürfe der Dokumente TGP/4 „Errichtung und [Verwaltung] / [Erhaltung] von Sortensammlungen“, TGP/9 „Prüfung der Unterscheidbarkeit“, TGP/10 „Prüfung der Homogenität“, TGP/11/1 „Prüfung der Beständigkeit“, TGP/12: Abschnitt 1 „Besondere Merkmale: Merkmale, die sich als Reaktion auf externe Faktoren ausprägen“, TGP/13 „Anleitung für neue Typen und Arten“ und TGP/14: Abschnitt 2 „Pflanzenformen“ behandelt.

76. Da keine Sitzungen der artenspezifischen Untergruppen für Gemüsepflanzen stattgefunden hatten, vereinbarten Sachverständige aus Frankreich, den Niederlanden, Spanien, der Europäischen Gemeinschaft und des Internationalen Saatgutverbandes (ISF), Dokumente zur Erörterung auf der einundvierzigsten Tagung über den derzeitigen Einsatz molekularer Marker im Zusammenhang mit im wesentlichen abgeleiteten Sorten und für die Prüfung der Krankheitsresistenz zu erstellen.

77. Weitere Erörterungen fanden über das Projekt zur Prüfung der Veröffentlichung von Sortenbeschreibungen statt. Die TWV schlug vor, den Nutzen der Gruppierungsmerkmale,

der Merkmale mit Sternchen und anderer Merkmalen bei zwei Arten auf weltweiter und regionaler Ebene zu untersuchen. Die Sachverständigen aus Frankreich und der Europäischen Gemeinschaft vereinbarten, die Arbeiten an Erbse bzw. Tomate zu koordinieren. Die TWV vereinbarte zudem, auf ihrer einundvierzigsten Tagung die Möglichkeit zu erörtern, Ringprüfungen vor der Revision der Prüfungsrichtlinien durchzuführen.

78. Die TWV vereinbarte, dem TC sechs revidierte Entwürfe von Prüfungsrichtlinien (Blumenkohl; Gurke; Möhre; Riesenkürbis; Spinat; Zwiebel und Schalotte) und vier neue Prüfungsrichtlinien (Bisamkürbis, Moschuskürbis; Bittergurke, Balsambirne; Johanniskraut; Mexikanische Blaskirsche, Tomatillo) zur Prüfung vorzulegen. Die Entwürfe der Prüfungsrichtlinien für Blumenkohl und Mexikanische Blaskirsche, Tomatillo wurden nach der Tagung auf dem Schriftweg geändert.

79. Die TWV vereinbarte, auf ihrer einundvierzigsten Tagung insgesamt 18 Prüfungsrichtlinien zu behandeln, darunter acht endgültige Entwürfe. Von den übrigen sind zwei Revisionen und sieben neue Entwürfe: Catjangbohne, Spargelbohne, Augenbohne; Champignon; Chayote; Kardone, Gemüseartischocke, Kardy; Koriander; Taro und Yamswurzel. Anlässlich der sechsunddreißigsten Tagung der TWA vom 28. Mai bis 1. Juni 2007 in Budapest, Ungarn, würden gemeinsame Sitzungen der TWA/TWV-Untergruppen für Erbse und Mais stattfinden.

80. Die TWV vereinbarte, auf Einladung des Sachverständigen aus Kenia ihre einundvierzigste Tagung vom 11. bis 15. Juni 2007 in Nairobi, Kenia, abzuhalten; die vorbereitende Arbeitstagung wird am 10. Juni zusammentreten.

81. Die TWV beabsichtigt, auf ihrer einundvierzigsten Tagung folgende Themen zu erörtern oder erneut zu behandeln: Kurzberichte über die Entwicklungen im Sortenschutz, molekulare Verfahren, TGP-Dokumente, UPOV-Informationsdatenbanken, Sortenbezeichnungen, Projekt zur Prüfung der Veröffentlichung von Sortenbeschreibungen, Entwürfe von Prüfungsrichtlinien, Termin und Ort der nächsten Tagung, künftiges Programm und Bericht über die Entscheidungen der Tagung.

*Arbeitsgruppe für biochemische und molekulare Verfahren und insbesondere für DNS-Profilierungsverfahren (BMT)*

82. Herr Henk Bonthuis (Niederlande), Vorsitzender der BMT, erstattete wie folgt Bericht:

83. Die BMT hielt ihre zehnte Tagung vom 21. bis 23. November 2006 in Seoul, Republik Korea, ab. Die vorbereitende Arbeitstagung fand am 20. November statt und wurde auf einen ganzen Tag verlängert und in Verbindung mit einer Facharbeitstagung mit Referaten von Sachverständigen aus UPOV-Mitgliedern über die Erfahrungen und Aussichten bezüglich der Anwendung molekularer Verfahren im Sortenschutz abgehalten. Den Vorsitz der Tagung führte Herr Henk Bonthuis (Niederlande). Der Bericht über die Tagung ist in Dokument BMT/10/19 enthalten.

84. Am Tag nach der Tagung der BMT wurde gemeinsam von der Koreanischen Gesellschaft für Saatgutwissenschaft und Saatgutwesen und dem Nationalen Amt für Saatgutverwaltung in Zusammenarbeit mit der UPOV ein „Symposium über die Anwendung molekularer Verfahren für die Pflanzenzüchtung und im Sortenschutz“ veranstaltet.

85. Die Tagung der BMT wurde von insgesamt 51 Teilnehmern aus 15 Verbandsmitgliedern und fünf Beobachterorganisationen besucht. An der vorbereitenden Arbeitstagung waren 28 Teilnehmer anwesend.

86. Gastgeber der Tagung der BMT war das NSMO des Ministeriums für Land- und Forstwirtschaft. Herr Keun-Jin Choi (NSMO) vermittelte einen Überblick über die Situation des Sortenschutzes in der Republik Korea.

87. Die BMT vernahm, daß keine Sitzungen artenspezifischer Untergruppen stattgefunden hätten. Es wurde jedoch zur Kenntnis genommen, daß mehrere laufende Projekte (z. B. Kartoffel, Raps und Rose) unter dem Tagesordnungspunkt „Bericht über die Arbeiten an molekularen Verfahren nach Pflanzen“ vorgestellt werden würden. Zudem solle die artenspezifische Untergruppe für vegetativ vermehrte Pflanzen, die in Verbindung mit der zehnten Tagung der BMT zusammentreten werde, Angelegenheiten bezüglich der artenspezifischen Untergruppen für Kartoffel und Rose prüfen.

88. Die BMT erhielt Kurzberichte über neue Entwicklungen bei biochemischen und molekularen Verfahren. Ein Sachverständiger aus Spanien berichtete über die laufende Arbeit an der Sequenzierung des Genoms von Rebe, die für die Ansätze unter „Option 1“ oder für die Untersuchung der wesentlichen Ableitung zweckdienlich sein könnte. Ein Vertreter der Europäischen Gemeinschaft, Gemeinschaftliches Sortenamtsamt (CPVO), berichtete, das CPVO habe Seminare über die Wahrung der Züchterrechte in Brüssel und Warschau abgehalten; ein weiteres Seminar sei für Februar 2007 in Madrid vorgesehen. Der Vertreter der Internationalen Gemeinschaft vegetativ vermehrbare Zier- und Obstpflanzen (CIOPORA) berichtete, die CIOPORA arbeite zur Zeit an einem Positionspapier über im wesentlichen abgeleitete Sorten, das auf ihrer Vorstandssitzung im April 2007 angenommen werden solle. Der Vertreter des Internationalen Saatgutverbandes (ISF) berichtete, der ISF habe seinen Standpunkt hinsichtlich der etwaigen Anwendung molekularer Verfahren bei der DUS-Prüfung und der Sortenidentifikation bekräftigt. Ein Positionspapier sei auf der ISF-Website veröffentlicht worden.

89. Die BMT erhielt Berichte über molekulare Verfahren bei vegetativ vermehrten Pflanzen, wie Kartoffel, Nelke und Rose. Ein Sachverständiger aus Spanien stellte ein auf Mikrosatelliten basierendes System für die Identifikation und den Rechtsschutz von Sorten von Rebe vor.

90. Die BMT erhielt Berichte über Ansätze der „Option 1“ bei selbstbefruchtenden Pflanzen wie Gerste und Pfeffer. Sachverständige aus Frankreich vermittelten interessante Perspektiven für die Ansätze der „Option 2“ bei Mais, wobei molekulare und morphologische Abstände für die Auswahl der Vergleichssorten kombiniert werden könnten. Weitere Ergebnisse zu den Ansätzen der „Option 2“ aus laufenden Projekten für Mais und Raps würden auf der elften Tagung der BMT vorgelegt werden.

91. Die BMT vereinbarte, daß die BMT-Richtlinien aufgrund der auf der zehnten Tagung der BMT erörterten Empfehlungen dem TC im Hinblick auf dessen Zustimmung vorgelegt werden könnten.

92. Die BMT vereinbarte, Kartoffel, Raps und Rose als geeignete Pflanzen für einen praktischen Versuch bei der Entwicklung einer austauschbaren Datenbank vorzuschlagen. Sie nahm zur Kenntnis, daß die entsprechende Aufgabendefinition vom TC festzulegen sei.

93. Die BMT vernahm, daß die artenspezifische Untergruppe für vegetativ vermehrte Pflanzen auf ihrer Sitzung vom 22. November vereinbart habe, der BMT und dem TC vorzuschlagen, in der BMT spezifische Sitzungen für vegetativ vermehrte, selbstbefruchtende und fremdbefruchtende Pflanzen zu veranstalten, um die Erörterungen über horizontale Angelegenheiten zu erleichtern, und vorbehaltlich dieses Vorgehens vereinbart habe vorzuschlagen, die artenspezifische Untergruppe für vegetativ vermehrte Pflanzen nicht mehr weiterzuführen. Die BMT stimmte diesem Vorgehen zu.

94. Die BMT vereinbarte, daß die artenspezifischen Untergruppen insbesondere ein Forum für fokussierte Erörterungen über Vorschläge mit Interessenvertretern bereitstellen sollten. Sie merkte diesbezüglich an, daß es nicht am geeignetsten wäre, die Sitzungen der artenspezifischen Untergruppen in Verbindung mit den Tagungen der TWP abzuhalten. Auf dieser Grundlage vereinbarte sie, daß die Sitzungen folgender artenspezifischen Untergruppen sachdienlich sein könnten:

Artenspezifische Untergruppe für Rose: soll Anfang 2007 zusammentreten.  
(Die Sitzung wurde seither auf den 18. April in Angers anberaumt)

Artenspezifische Untergruppe für Kartoffel: soll im Frühjahr 2007 zusammentreten.  
(Die Sitzung wurde seither auf den 17. April in Quimper anberaumt)

Artenspezifische Untergruppe für Mais: soll Ende 2007 oder Anfang 2008 zusammentreten.

95. Die BMT vereinbarte, auf Einladung der Regierung Spaniens ihre elfte Tagung im Mai 2008 in Spanien abzuhalten.

96. Die BMT beabsichtigt, auf ihrer elften Tagung folgende Themen zu behandeln: Berichte über Entwicklungen in der UPOV bezüglich biochemischer und molekularer Verfahren, Kurzreferate von DUS-Sachverständigen, Biochemie- und Molekularfachleuten, Züchtern und einschlägigen internationalen Organisationen über neue Entwicklungen auf dem Gebiet der biochemischen und molekularen Verfahren, Berichte über die Arbeit an molekularen Verfahren nach Arten, organisiert in Sitzungen für a) vegetativ vermehrte Pflanzen, b) selbstbefruchtende Pflanzen, c) fremdbefruchtende Pflanzen, BMT-Richtlinien, internationale Richtlinien für molekulare Methodiken, praktischer Versuch bei der Entwicklung einer austauschbaren Datenbank für molekulare Daten von Pflanzensorten, Berichte der BMT-Überprüfungsgruppe, des TC und der artenspezifischen Untergruppen, Aufbau und Standardisierung von Datenbanken für molekulare Daten von Pflanzensorten, statistische Verfahren für Daten aus biochemischen und molekularen Verfahren, Anwendung molekularer Verfahren bei der Prüfung der wesentlichen Ableitung, Anwendung molekularer Verfahren bei der Sortenidentifikation, Empfehlungen zur Einsetzung neuer artenspezifischer Untergruppen.

97. Die BMT vereinbarte, daß es zur Förderung der Vorlage von Informationen im Zusammenhang mit der Anwendung molekularer Verfahren bei der Prüfung der wesentlichen Ableitung und bei der Sortenidentifikation angebracht wäre, diesen Themen auf der elften Tagung der BMT einen spezifischen Tag zu widmen. Insbesondere würden Züchter und sonstige Sachverständige Gelegenheit erhalten, an diesem spezifischen Tag teilzunehmen.

98. Die BMT unternahm Fachbesichtigungen im Nationalen Museum für Agrarwissenschaft des Instituts für ländliche Entwicklung, im Reiszüchtungszentrum des Nationalen Instituts für

Pflanzenwissenschaft und in den Genbankanlagen des Nationalen Instituts für landwirtschaftliche Biotechnik, die sich alle in Suwon befinden.

#### Von den Technischen Arbeitsgruppen vorgebrachte Fragen

\*99. Der Ausschuß prüfte das Dokument TC/43/3.

#### *Erstellung von Prüfungsrichtlinien*

\*100. Der TC nahm die Vorhaben des Verbandsbüros (Büro) zur Verbesserung der Benutzerfreundlichkeit der elektronischen Mustervorlage für die Verfasser von Prüfungsrichtlinien zur Kenntnis, wie in Dokument TC/43/3, Absatz 11, dargelegt. Der TC stimmte ferner dem Vorschlag des Büros zu, zwei Versionen der elektronischen Mustervorlage zu erstellen: Version 1 ohne zusätzlichen Standardwortlaut (ASW) und Version 2 mit allen ASW (vergleiche Absatz 12). Ebenso stimmte er dem Vorschlag des Büros zu, eine praktische Anleitung für die Verfasser von Prüfungsrichtlinien auszuarbeiten.

#### *Entwicklung von COY*

\*101. Der TC stimmte dem Vorschlag der TWC zu, daß allen Technischen Arbeitsgruppen (TWP) auf ihren Tagungen im Jahre 2007 neue Fassungen der Dokumente TWC/24/10 „Einfluß der Anzahl Pflanzen je Parzelle auf die Prüfung der Homogenität und der Unterscheidbarkeit der quantitativen Merkmale bei Raps und Gelbem Senf“ und TWC/24/12 „Die Möglichkeit der Reduzierung der Anzahl geprüfter Pflanzen für quantitative Merkmale bei Vergleichssorten“ vorgelegt werden sollen.

#### *Austauschbare Software und TWC-Dokumente*

\*102. Der TC nahm den Vorschlag der TWC für einen Prototyp einer Datenbank für die Suche nach TWC-Dokumenten zur Kenntnis, die anderen TWP im Hinblick auf deren Kommentare vorgelegt werden sollen. Der TC vereinbarte jedoch, die TWC aufzufordern, die im TC geäußerten Bedenken zur Kenntnis zu nehmen, insbesondere daß hinsichtlich der Verwendung der Tagungsunterlagen der TWP Vorsicht geboten sei, die, wie erwähnt wurde, keine vereinbarte UPOV-Position darstellen und keine Bemerkungen der entsprechenden UPOV-Organe zu diesen Dokumenten enthalten. Der Technische Direktor wies darauf hin, daß die Einführung einer neuen Datenbank zusätzliche Mittel seitens des Büros erfordern würde, und stellte die Frage, ob es konkrete Vorteile gebe, die die Abzweigung von Mitteln von anderen UPOV-Tätigkeiten rechtfertigen würden.

#### TGP-Dokumente

\*103. Der TC erörterte die Ausarbeitung der TGP-Dokumente aufgrund des Dokuments TC/43/5.

a) TGP-Dokumente, denen der TC höchste Priorität einräumte:

TGP/4: Errichtung und Verwaltung von Sortensammlungen

\*104. Der TC vereinbarte folgende Änderungen des Dokuments TGP/4/1 Draft 9:

Abschnitt	Bemerkung
Allgemein	„[Querverweis]“ und Endnoten sind zu streichen
Überschrift	die Überschrift sollte lauten: „TGP/4 Errichtung und Erhaltung von Sortensammlungen“
2.1.1.2	der letzte Satz sollte lauten: „Die Vollständigkeit der Informationen kann durch Befragung von Pflanzensachverständigen verbessert werden.“
2.2.1.5	zwischen „varieties of common knowledge in the“ und „variety“ ist ein Zwischenraum einzufügen [nur im Englischen]
2.2.2.2	zwischen „the“ und „territory“ ist ein Zwischenraum einzufügen [nur im Englischen]
3.1.2.1	der letzte Satz sollte lauten: „Im Sinne dieses Dokuments bezieht sich die Erhaltung auf die Art und Weise, wie das lebende Pflanzenmaterial gelagert (z. B. Samen) oder im Anbau erhalten wird (z. B. vegetativ vermehrte Sorten).“
3.1.2.5.1	„um ihre Zweckmäßigkeit zu erhalten“ sollte geändert werden in „um ihre Zweckmäßigkeit sicherzustellen“
3.2.2.2	„variety of common knowledge“ ist zu ersetzen durch „varieties of common knowledge“ [nur im Englischen]
3.2.2.2	„, je nach der zwischen ihnen geschlossenen Vereinbarung“ ist zu streichen

\*105. Der TC vereinbarte, daß das Dokument TGP/4/1 Draft 9, wie oben geändert, die Grundlage für die Annahme des Dokuments TGP/4/1 durch den Rat bilden sollte, wie in Dokument TC/43/5, Absatz 8, dargelegt.

TGP/9: Prüfung der Unterscheidbarkeit

\*106. Der TC vereinbarte folgende Änderungen des Dokuments TGP/9/1 Draft 9:

Abschnitt	Bemerkung
Allgemein	„[Querverweis]“ und Endnoten sind zu streichen. Es ist zu beachten, daß das Inhaltsverzeichnis aktualisiert wird, um den Änderungen im Dokument Rechnung zu tragen
2.3.2.1	„, bei denen die Ausprägungsstufen besonders stark von der Umwelt beeinflußt werden,“ sollte gestrichen werden

Abschnitt	Bemerkung
2.3.3	<p>sollte lauten:</p> <p>„2.3.3 <u>Gruppierung aufgrund anderer Merkmale oder bei Fehlen von UPOV-Prüfungsrichtlinien</u></p> <p>Die in Abschnitt 2.3.1.2 [<i>Querverweis</i>] erwähnten Kriterien können für die Identifikation anderer Merkmale verwendet werden, die für die Gruppierung zweckdienlich sein können.“</p>
2.3.4.2, 2.3.4.3	<p>„die Ausprägungsstufen“ beibehalten (eckige Klammern um den Wortlaut entfernen)</p>
2.4.1	<p>„die Unterschiede“ sollte nach „wenn bekannt ist, ... deutlich und stabil sind“ im zweitletzten Satz gestrichen und [im Deutschen] durch „sie“ ersetzt werden</p>
2.5.2	<p>sollte lauten: „Das Dokument TGP/7 sagt aus, daß die UPOV-Prüfungsrichtlinien, sofern dies für die DUS-Prüfung zweckdienlich ist, verlangen können, daß ein repräsentatives Farbfoto der Sorte die im Technischen Fragebogen enthaltenen Informationen ergänzen soll. In derartigen Fällen wird empfohlen, daß die Behörde Anleitung gibt, um die Zweckdienlichkeit der Fotoaufnahme zu erhöhen (z. B. Angabe einer metrischen Skala und einer Farbskala im Bild, Festlegung der Teile der Pflanze, die einbezogen werden sollten, Angabe der Beleuchtungsverhältnisse, der Hintergrundfarbe usw.). Bei der Verwendung von Fotoaufnahmen für die Auswahl der Sorten für die Anbauprüfung sollte jedoch berücksichtigt werden, daß es trotz dieser Anleitung und aller Bemühungen des Züchters möglich ist, daß Fotoaufnahmen die Merkmale der Sorte nicht immer genau wiedergeben.“</p>
4.3.2.1	<p>„für die meisten qualitativen und pseudoqualitativen Merkmale bei fremdbefruchtenden Sorten erfüllt“ sollte ersetzt werden durch „sind für qualitative und pseudoqualitative Merkmale bei fremdbefruchtenden Sorten häufig erfüllt“</p>
4.3.2.1	<p>der letzte Satz sollte lauten: „Bei einzelnen quantitativen Merkmalen selbstbefruchtender und vegetativ vermehrter Sorten kann es angebracht sein, Erfassungen für individuelle Einzelpflanzen oder Pflanzenteile zu erzielen (vergleiche Abschnitt 4.3.3.).“</p>
4.3.2.3	<p>sollte lauten: „Die Erfassung (G) kann sich aus einer globalen Beobachtung einer Parzelle (z. B. Blattfarbe, Zeitpunkt des Blühbeginns) oder aus einer globalen Beobachtung von Pflanzenteilen, die einer Gruppe von Pflanzen entnommen wurden (z. B. Farbe der Unterseite des Blattes, Behaarung der Scheide des Basalblattes), ergeben. [...]“</p>
4.3.3	<p>„können für die Berechnung eines Mittelwertes ... verwendet werden“ sollte geändert werden in „können ausschließlich für die Berechnung eines Mittelwertes ... verwendet werden“</p>
4.3.3.1	<p>Überschrift: „für die Berechnung des Sortenmittelwertes“ sollte geändert werden in „ausschließlich für die Berechnung des Sortenmittelwertes“</p>

<i>Abschnitt</i>	<i>Bemerkung</i>
4.3.3.2	Beispiel (MS): der letzte Satz sollte lauten: „Der Wert jeder Pflanze wird für die Berechnung des Mittelwertes und für die Schätzung der Zufallsvariation benutzt, um die Unterscheidbarkeit zu prüfen.“
4.3.3.2	Beispiel (VS): der letzte Satz sollte lauten: „Der Wert jeder Pflanze wird für die Berechnung des Mittelwertes und für die Schätzung der Zufallsvariation benutzt, um die Unterscheidbarkeit zu prüfen.“
5.2.1.2	der erste Satz sollte lauten: „Die Wahl des Verfahrens oder einer Kombination von Verfahren für die Prüfung der Unterscheidbarkeit, die durch die Besonderheiten der Vermehrung der Sorte und den Ausprägungstyp des Merkmals bestimmt wird, bestimmt die Beobachtungsmethode und die Art der Erfassung (VG, MG, VS oder MS).“
5.2.3.2.2.3	sollte lauten: „Die nachstehenden Beispiele verdeutlichen, weshalb die Entscheidung über den Unterschied in der Anzahl Noten, der für die Begründung der Unterscheidbarkeit zwischen Sorten erforderlich ist, besondere Beachtung benötigt: [...]“
<sup>gg</sup> 5.4	„5.4 Verfahren zur Prüfung der Unterscheidbarkeit aufgrund der Anbauprüfung“ sollte wie der bereits gestrichene Wortlaut ebenfalls gestrichen werden

\*107. Der TC vereinbarte, daß das Dokument TGP/9/1 Draft 9, wie oben geändert, die Grundlage für die Annahme des Dokuments TGP/9/1 durch den Rat bilden sollte, wie in Dokument TC/43/5, Absatz 11, dargelegt.

*TGP/10: Prüfung der Homogenität*

\*108. Der TC vereinbarte folgende Änderungen des Dokuments TGP/10/1 Draft 6:

<i>Abschnitt</i>	<i>Bemerkung</i>
Allgemein	„Variationsbreite“ sollte durch „Variationsniveau“ ersetzt werden und eine Fußnote hinzugefügt werden, die erläutert, weshalb ein anderer Begriff als in der Allgemeinen Einführung verwendet wurde (vergleiche auch Bemerkungen zu den Abschnitten 2.3.2 and 2.3.3).
1.2	es wurde vereinbart, daß der nächste Entwurf des Dokuments TGP/10 eine Angabe, daß die Erörterung über den letzten Satz fortgesetzt werden sollte (durchgestrichen dargestellt), oder einen anderen Wortlaut für diesen Satz enthalten werde
2.3.1(c)	der letzte Satz sollte lauten: „Bei selbstbefruchtenden und vegetativ vermehrten Sorten wird eine höhere genetische Variation akzeptiert;“
2.3.2	sollte lauten: „Ist das Variationsniveau innerhalb einer Sorte ... jedoch größer, ...“
2.3.2, 2.3.3	„gesamte Variationsbreite“ durch „Variationsniveau“ ersetzen

<i>Abschnitt</i>	<i>Bemerkung</i>
4.3.2.4	der fünfte Satz sollte lauten: „In dieser Hinsicht führen atypische Ausprägungen bei einem maßgebenden Merkmal, die durch genetische Faktoren wie Mutation an einem Teil der Pflanze erzeugt werden, mit größter Wahrscheinlichkeit dazu, daß die gesamte Pflanze als Abweicher betrachtet wird.“
4.5.1.1	der letzte Satz sollte lauten: „Die Wahrscheinlichkeit, daß eine Sorte mit dem Populationsstandard von Abweichern korrekt als homogen akzeptiert wird, wird als „Akzeptanzwahrscheinlichkeit“ bezeichnet.“
4.5.1.4, 4.5.1.5	folgender alternativer Wortlaut sollte auf der Grundlage erwogen werden, daß er angibt, daß die Auswahl des Populationsstandards und der Akzeptanzwahrscheinlichkeit die wichtigste Überlegung für die Homogenität ist:  „4.5.1.4 Die UPOV-Prüfungsrichtlinien empfehlen für [einen] bestimmte[n] Sortentyp[en] einen allgemeinen, d. h. „festen“ Populationsstandard und eine ebensolche Akzeptanzwahrscheinlichkeit und geben die zulässige Höchstzahl von Abweichern für eine gegebene Probengröße an. Der Populationsstandard und die Akzeptanzwahrscheinlichkeit werden zusammen mit der Probengröße und der Höchstzahl von Abweichern aufgrund der Erfahrung, insbesondere unter Hinweis auf andere UPOV-Prüfungsrichtlinien für vergleichbare Sortentypen, ausgewählt.“  „4.5.1.5 Sind keine UPOV-Prüfungsrichtlinien vorhanden, werden ein geeigneter Populationsstandard und eine Akzeptanzwahrscheinlichkeit zusammen mit der zulässigen Höchstzahl von Abweichern und der Probengröße aufgrund der Erfahrung, insbesondere unter Hinweis auf die UPOV-Prüfungsrichtlinien für vergleichbare Sortentypen, ausgewählt.“
5.1	„hohe Variationsbreite“ sollte durch „hohes Variationsniveau“ ersetzt werden
5.2.1	„vergleichbaren“ sollte durch einen anderen Begriff, wie „Vergleichssorten“, „etablierte Sorten“ usw. ersetzt werden
5.2.2	der letzte Satz sollte lauten: „Dieses COYU-Verfahren berechnet eine Toleranzgrenze aufgrund vergleichbarer Sorten, und die Homogenität wird anhand einer relativen Toleranzgrenze geprüft, die auf Sorten im gleichen Anbauversuch mit vergleichbarer Merkmalsausprägung beruht.“
6	die Überschrift des Abschnitts sollte geändert werden, um den Inhalt des Abschnitts besser wiederzugeben

\*109. Der TC vereinbarte, daß ein neuer Entwurf des Dokuments TGP/10 von den TWP auf ihren Tagungen im Jahre 2007 geprüft werden sollte.

b) *Revision von TGP-Dokumenten**TGP/5: Erfahrung und Zusammenarbeit bei der DUS-Prüfung*

\*110. Der TC vereinbarte folgende Änderungen der Abschnitte 1 bis 7 des Dokuments TGP/5:

<i>Verweis</i>	<i>Bemerkung</i>
Allgemein	die Verwendung des Begriffs „amtliches Register“ sollte überprüft werden, um die Tatsache zu reflektieren, daß einige Behörden der Ansicht sind, daß „amtlich“ auch die Register für Züchterrechte umfaßt. Insbesondere sind die Option, den Begriff „andere“ vor „amtliche“ zu setzen, und die Option für die Behörden, den entsprechenden Teil der Formblätter mit dem für ihr Hoheitsgebiet zutreffenden Begriff auszufüllen, zu prüfen sowie zu berücksichtigen, daß die Begriffe „amtliche nationale Liste“ und „amtlicher nationaler Katalog“ von der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) verwendet werden.

*Abschnitt 1/2 Draft 1: Musterverwaltungsvereinbarung für die internationale Zusammenarbeit bei der Prüfung von Sorten*

Einleitung	es sollte eine Angabe hinzugefügt werden, daß die Verwendung der Musterverwaltungsvereinbarung keine Voraussetzung für die internationale Zusammenarbeit ist und daß es beispielsweise möglich ist, DUS-Berichte ohne eine derartige Vereinbarung zu erwerben.
------------	--

*Abschnitt 2/2 Draft 1: UPOV-Musterformblatt für die Anmeldung einer Sorte zur Erteilung des Sortenschutzes*

8.	es sollte angegeben werden, daß die Behörde den unzutreffenden Begriff streichen und die Position der Kästchen überprüfen sollte
9 a)	nach „completed“ sollte „in“ hinzugefügt werden [nur im Englischen]

*Abschnitt 4/2 Draft 1: UPOV-Musterformblatt für die Bestimmung der Sortenprobe*

2.	es sollte klargestellt werden, daß das Formblatt nicht für die amtliche Eintragung (nationale Liste) bestimmt ist, und die Verwendung des Begriffs „amtliche Eintragung“ sollte überprüft werden (vergleiche allgemeine Bemerkung betreffend das Dokument TGP/5 oben)
----	---

*Abschnitt 5/2 Draft 1**UPOV-Anforderung von Prüfungsergebnissen*

neue Zeile (nach 7.)	den UPOV-Code angeben
9.	eine Option für den Anmelder hinzufügen
neue Zeile	Angabe, wohin die Rechnung zu schicken ist

<i>UPOV-Antwort auf die Anforderung von Prüfungsergebnissen</i>	
5 b)	eine Option hinzufügen, daß die Rechnung einer anderen einschlägigen Partei als dem Anmelder übersandt werden kann
<i>Abschnitt 6/2 Draft 1</i>	
<i>UPOV-Bericht über die technische Prüfung</i>	
neue Zeile (nach 9.)	den UPOV-Code angeben
<i>UPOV-Sortenbeschreibung</i>	
neue Zeile (nach 6.)	den UPOV-Code angeben
17.	eine Option hinzufügen, daß Fotoaufnahmen beigefügt werden können
neue Zeile	erwägen, ob ein Abschnitt hinzuzufügen ist, der die in die DUS-Prüfung einbezogenen Sorten erwähnt
<i>Abschnitt 7/2 Draft 1: UPOV-Zwischenbericht über die technische Prüfung</i>	
Allgemein	es sollte die Möglichkeit vorgesehen werden, eine Anlage hinzuzufügen, in der Probleme gemeldet werden können

\*111. Der TC dankte dem Internationalen Saatgutverband (ISF) für die Präsentation eines Vorschlags zur Entwicklung eines elektronischen Formblatts und technischen Fragebogens und nahm zur Kenntnis, daß die Präsentation auf die ISF-Website gestellt werde ([www.worldseed.org](http://www.worldseed.org)). Der TC führte aus, daß alle Entwicklungen die Initiativen einer Reihe von Verbandsmitgliedern, die Möglichkeit von Online-Anträgen zu entwickeln, berücksichtigen sollten. Der Stellvertretende Generalsekretär begrüßte die Initiative des ISF und meinte, er sehe einer Untersuchung der Art und Weise entgegen, wie diese Angelegenheit auf geeignetste und vorteilhafteste Weise im Rahmen der UPOV-Ressourcen vorangetrieben werden könne. In dieser Hinsicht teilte der Stellvertretende Generalsekretär dem TC mit, daß der CAJ auf seiner fünfundfünfzigsten Tagung vom 29. März 2007 in Genf die Möglichkeit prüfen werde, den ISF einzuladen, im Oktober 2007 vor dem CAJ eine entsprechende Präsentation zu halten.

\*112. In bezug auf Dokument TGP/5 Abschnitt 10/1 „Mitteilung zusätzlicher Merkmale“ nahm der TC zur Kenntnis, daß dem Verbandsbüro keine zusätzlichen Merkmale mitgeteilt worden seien, hielt das System jedoch für äußerst zweckdienlich und vereinbarte, Abschnitt 10 des Dokuments TGP/5 beizubehalten.

\*113. Der TC nahm zur Kenntnis, daß die Verbandsmitglieder in Dokument TC/43/5, Absatz 31, aufgefordert werden, Beispiele für Verträge/Vereinbarungen zwischen Behörden und Züchtern zu geben, die in einen neuen Abschnitt des Dokuments TGP/5 aufgenommen werden sollen. Die Delegation der Europäischen Gemeinschaft erwähnte, sie verfüge über Vereinbarungen über den Materialtransfer zwischen Behörden, die vorzulegen sie bereit sei, wenn diese Vereinbarungen als relevant betrachtet würden. Ein Vertreter des ISF bot an, Beispiele für Verträge/Vereinbarungen zwischen Züchtern und Behörden zu geben, wenn diese Informationen in das Dokument TGP/5 aufgenommen werden könnten. Das Büro bemerkte, diese Beispiele bedürften der Zustimmung der zuständigen Behörden. Der ISF

bestätigte diese Anforderung und merkte an, im Falle eines Beispiels einer Vereinbarung betreffend einen bestimmten Züchter sei auch die Zustimmung der Züchter erforderlich.

*TGP/7: Erstellung von Prüfungsrichtlinien*

\*114. Der TC nahm die früher vorgelegten Vorschläge bezüglich der Überarbeitung des Dokuments TGP/7/1, wie in Anlage I des Dokuments TC/43/5 dargelegt, zur Kenntnis.

\*115. Die Vorsitzende erinnerte daran, daß der TC bei den Erörterungen über die Entwürfe des Dokuments TGP/7 vereinbart habe, einen neuen Abschnitt auszuarbeiten, um Anleitung zur Erstellung von Prüfungsrichtlinien einzelner Behörden aufgrund der UPOV-Prüfungsrichtlinien zu geben.

\*116. Hinsichtlich der Merkmale im Technischen Fragebogen, die in der Merkmalstabelle kein Sternchen haben, wie in Dokument TC/43/5, Absatz 35, dargelegt, vereinbarte der TC, daß wenn im Technischen Fragebogen Informationen über diese Merkmale verlangt werden sollen, diese Informationen in Abschnitt 7 des Technischen Fragebogens (Zusätzliche Informationen zur Erleichterung der Prüfung der Sorte) anstatt in Abschnitt 5 (Anzugebende Merkmale der Sorte) angefordert werden sollten. Er merkte diesbezüglich an, daß die Informationen in Abschnitt 7 nach Ermessen des Züchters/Antragstellers erteilt würden. Der TC vereinbarte, daß dieses Vorgehen auf den Entwurf der Prüfungsrichtlinien für Spinat, Dokument TG/55/7(proj.3), Merkmale 18 (Resistenz gegen *Peronospora farinosa* f. *spinaciae*) und 19 (Resistenz gegen Gurkenmosaikvirus (CMV)) angewandt und auch in bezug auf die Revision des Dokuments TGP/7 erwogen werden sollte.

\*117. Darüber hinaus vereinbarte der TC, daß bei der Überarbeitung des Dokuments TGP/7 auch folgende Angelegenheiten geprüft werden sollten:

- a) die Herausarbeitung der beiden Verwendungen der Gruppierungsmerkmale, d. h.

TGP/7/1, Anlage I: TG-Mustervorlage: Kapitel 5.2

„a) einzeln oder in Kombination mit anderen derartigen Merkmalen verwendet werden können, allgemein bekannte Sorten auszuwählen, die von der Anbauprüfung zur Prüfung der Unterscheidbarkeit, ausgeschlossen werden können“; und

„b) die Anbauprüfung so zu organisieren, daß ähnliche Sorten gruppiert werden“.  
[zur Betonung unterstrichen];

und in Kapitel 5.3 der Prüfungsrichtlinien die Angabe zu erwägen, für welche Zwecke die Gruppierungsmerkmale bestimmt sind;

b) die Ausarbeitung eines einfachen, verallgemeinerten Schlüssels der Entwicklungsstadien, der in denjenigen Prüfungsrichtlinien verwendet werden könnte, die mehrere Pflanzen und Arten erfassen, für die kein geeigneter Schlüssel der Entwicklungsstadien veröffentlicht wurde, und

c) in bezug auf die in den UPOV-Prüfungsrichtlinien enthaltenen Angaben zur Erfassungsmethode und der Art der Erfassung für die Prüfung der Unterscheidbarkeit (VG, VS, MG, MS) könnte der TC eine Überarbeitung des Dokuments TGP/7/1 gemäß

dem Wortlaut erwägen, der in Dokument TGP/9/1 angenommen wurde (vergleiche Dokument TGP/9/1 Draft 9, Abschnitt 4.4).

\*118. In bezug auf Abschnitt 6 „Kombinierte Erfassungen für alle Merkmale“ in Dokument TGP/10 vereinbarte der TC, daß die etwaige Aufnahme dieser Angelegenheit bei der Überarbeitung des Dokuments TGP/7/1 auf seiner nächsten Tagung erwähnt werden müsse, wenn die Ausarbeitung dieses Abschnitts des Dokuments TGP/10 weiter fortgeschritten sei.

c) *Andere TGP-Dokumente*

*TGP/8: Verwendung statistischer Verfahren bei der DUS-Prüfung*

\*119. Der TC prüfte den vorgeschlagenen Aufbau und Inhalt des Dokuments TGP/8, wie in Dokument TC/43/5, Anlage II, vorgeschlagen, und vereinbarte folgendes:

<i>Abschnitt</i>	<i>Bemerkung</i>
Teil II	vorbehaltlich der Modelle und Annahmen, die der TWC zur Prüfung vorgelegt werden, ist ein neuer Abschnitt für Mehrfachreihentests hinzuzufügen

*TGP/12: Besondere Merkmale*

\*120. Der TC prüfte das Dokument TGP/12/1 Draft 1 nicht im Detail, vereinbarte jedoch folgende Änderung:

<i>Abschnitt</i>	<i>Bemerkung</i>
2.	es sollte ein Abschnitt (wie in Abschnitt 3) hinzugefügt werden, der erläutert, daß „die UPOV auch die Möglichkeit prüfte, genspezifische molekulare Marker als Prädiktor herkömmlicher Merkmale zu verwenden, um zu vermeiden, daß in einer Anbauprüfung Merkmale untersucht werden müssen, deren Erfassung in einer Anbauprüfung schwierig und/oder kostspielig sein kann. Die Situation in der UPOV bezüglich dieses Vorgehens, das als Ansatz der „Option 1 a)“ bezeichnet wird, ist in den Dokumenten TC/38/14 -CAJ/45/5 und TC/38/14 Add.-CAJ/45/5 Add. erläutert. Diese Dokumente stellen klar, daß eine Reihe von Annahmen überprüft werden müßte, bevor dieser Ansatz angewandt wird; u. a. müßte festgestellt werden, daß es eine zuverlässige Verbindung zwischen einem genspezifischen Marker und der Ausprägung der betreffenden Krankheitsresistenz gibt [und daß verschiedene Gene zu verschiedenen genotypischen Ausprägungen führen]“

*TGP/13: Anleitung für neue Typen und Arten*

\*121. Der TC prüfte das Dokument TGP/13/1 Draft 8 nicht im Detail und gab keine Vorschläge zum Wortlaut ab.

*TGP/14: Glossar der in den UPOV-Dokumenten verwendeten technischen, botanischen und statistischen Begriffe*

\*122. Der TC prüfte den vorgeschlagenen Aufbau und Inhalt des Dokuments TGP/14, wie in Dokument TC/43/5, Anlage III, dargelegt, und vereinbarte folgendes:

<i>Abschnitt</i>	<i>Bemerkung</i>
Abschnitt 1	die Überschrift des Abschnitts sollte überprüft werden, wenn der Inhalt über die technischen Begriffe hinausgeht, wie dies bei den zur Zeit einbezogenen Begriffen der Fall war

d) *Programm für die Erarbeitung von TGP-Dokumenten*

\*123. Der TC vereinbarte das Programm für die Erarbeitung von TGP-Dokumenten, wie in Dokument TC/43/5, Anlage IV, dargelegt.

#### UPOV-Informationsdatenbanken

##### *GENIE-Datenbank*

124. Der Technische Direktor führte das Dokument TC/43/6 ein und berichtete, die Daten in der Access-Version der GENIE-Datenbank seien erfolgreich in eine Oracle-Datenbank transferiert worden, was deren Bereitstellung auf der UPOV-Website ermögliche. Er bestätigte, daß die Verbesserungen des Prototyps der Access-Version der vom Büro und vom TC angestrebten Datenbank (vergleiche Dokument TC/42/12 „Bericht“, Absatz 110) in die Oracle-Datenbank aufgenommen worden seien. Er teilte dem TC mit, daß die Oracle-Version der GENIE-Datenbank bereits für die Erstellung des Dokuments TC/43/4 eingesetzt worden sei. Es sei vorgesehen, die GENIE-Datenbank innerhalb von sechs Monaten online verfügbar zu machen.

\*125. Der TC nahm die Vorhaben zur Aufnahme der GENIE-Datenbank in den freien Zugang der UPOV-Website zur Kenntnis, wie auf der dreiundvierzigsten Tagung des TC dargelegt.

##### *UPOV-Code-System*

\*126. Der TC prüfte das Dokument TC/43/6.

\*127. Der TC stimmte der Änderung des Abschnitts 3.3 d) der Anlage des Dokuments TC/43/6 zu, wie in Absatz 7 jenes Dokuments dargelegt. In bezug auf die Anlage des Dokuments TC/43/6 vereinbarte er zudem, daß „Triticale“ in Abschnitt 2.2.2 in „×*Triticosecale*“ und der Begriff „draft“ in Abschnitt 3.3 a) in „create“ [nur im Englischen] geändert werden sollte.

\*128. Der TC ersuchte die TWP, die Möglichkeit zu prüfen, auch eine Flexibilität beim Artelement des UPOV-Codes zuzulassen, um beispielsweise eine Klassifikation in Untergattungen und/oder Sektionen zwischen der Gattungs- und der Artstufe der Klassifikation zu erfassen, und dabei das Beispiel in Dokument TC/43/6, Absatz 8, und die in

Dokument TC/43/6, Anlage, Abschnitt 2.3, enthaltene Gruppenklassifikation für *Brassica* und *Beta* zu berücksichtigen.

\*129. Der TC nahm die Vorhaben für die Überprüfung der UPOV-Codes durch die TWP, wie in Dokument TC/43/, Absatz 10, dargelegt, zur Kenntnis.

\*130. Der TC stimmte der Aufnahme der Anlage des Dokuments TC/43/6 in den freien Zugang der UPOV-Website, wie in Dokument TC/43/6, Absatz 11, dargelegt, vorbehaltlich der vom TC auf seiner dreiundvierzigsten Tagung vereinbarten Änderungen zu.

#### *UPOV-ROM-Datenbank für Pflanzensorten (UPOV-ROM)*

\*131. Der TC nahm die in Dokument TC/43/6 erläuterten Vorhaben bezüglich der Datenbank für Pflanzensorten zur Kenntnis. Der TC vernahm, daß in bezug auf die Aufnahme von UPOV-Codes in die für die UPOV-ROM eingereichten Daten rund 64 % der Einträge in der UPOV-ROM mit UPOV-Codes eingereicht worden seien. Praktisch alle über das Gemeinschaftliche Sortenamt (CPVO) bei der UPOV eingereichten Daten seien mit UPOV-Codes versehen gewesen, insbesondere die Daten aus der Europäischen Gemeinschaft, den meisten Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft, Norwegen und der Schweiz. Außerdem übermittelten Kanada, die Russische Föderation und Südafrika bereits UPOV-Codes für all ihre Einträge.

132. Der Vertreter der OECD bekundete das große Interesse der OECD an der Arbeit zur Entwicklung der UPOV-ROM-Datenbank für Pflanzensorten. Er erinnerte daran, daß sich die OECD-Zertifizierung von der UPOV und den Züchterrechten unterscheidet, merkte jedoch an, daß sich die OECD mit Themen befasse, die den vom TC behandelten entsprächen. Insbesondere seien die praktische und die theoretische Arbeit der UPOV an DUS für die OECD sehr wichtig. Diesbezüglich gebe es eine Reihe von Aspekten, die die Sortenreinheit und -identität betreffen, an denen mitzuarbeiten UPOV aufgefordert worden sei. Auch die in der UPOV-ROM enthaltenen Informationen seien wichtig, und er hoffe, daß diese Informationen weiterhin verfügbar gemacht würden. Die OECD-Zertifizierungssysteme erstreckten sich nicht auf alle Arten, für die die UPOV Prüfungsrichtlinien erarbeitet habe. Er berichtete jedoch, daß bestimmte Richtlinien bei der OECD einer gewissen Aktualisierung bedürften; deshalb sei vorgesehen, auf der Jahrestagung der OECD-Zertifizierungssysteme im Juli 2007 eine Zusammenarbeit zwischen den beiden Organisationen aufzunehmen. Diese wesentliche Arbeit werde unmittelbare Vorteile für die Zertifizierungsstellen auf nationaler und auf OECD-Ebene zeitigen. Die im Jahre 2006 aufgestellte neue OECD-Sortenliste enthalte 39 000 Sorten von 193 Arten, was einer Zunahme von annähernd 6 % gegenüber 2005 entspreche. Diese Liste sei auf dem Internet und in CD-ROM-Format verfügbar. Es werde erwogen, die Möglichkeit einzuführen, daß die Zertifizierungsstellen die Aktualisierung online vornehmen könnten. Er merkte an, die OECD stehe denselben Problemen der Sicherheit und der Datenübertragung gegenüber, die von der UPOV im Zusammenhang mit der Datenbank für Pflanzensorten geprüft würden. Im Jahre 2007 werde eine vorläufige Sortenliste der OECD in einer Zwischenpublikation im Juli veröffentlicht werden, was einen ersten Schritt in Richtung einer regelmäßigeren Aktualisierung der Liste anstelle einer einzigen jährlichen Aktualisierung darstelle. Der Vertreter der OECD unterrichtete den TC ferner über die Erörterungen, die in bezug auf die Sortenbezeichnungen im Gange seien, und wies darauf hin, daß die UPOV über einen Vertreter als Mitglied ihrer Arbeitsgruppe verfüge. Abschließend lud er das UPOV-Büro angesichts des Interesses weiterer Informationen über die GENIE-Datenbank für die Zertifizierungsstellen in der

OECD und deren Nutzung der UPOV-ROM ein, auf der Jahrestagung der OECD-Zertifizierungssysteme im Juli 2007 ein Referat über die UPOV-ROM und die GENIE-Datenbank zu halten.

133. Der Technische Direktor dankte dem Vertreter der OECD für die Informationen und die Aufforderung, die vorzügliche Zusammenarbeit zwischen UPOV und OECD fortzusetzen und auszuweiten. Er bestätigte, das UPOV-Sekretariat werde sich bemühen, möglichst umfassend an Angelegenheiten von gegenseitigem Interesse mitzuwirken.

Molekulare Verfahren (Dokumente TC/43/7 und BMT-Richtlinien (proj.8))

\*134. Der TC prüfte das Dokument TC/43/7.

*Richtlinien für die Auswahl molekularer Marker und den Aufbau von Datenbanken (BMT-Richtlinien)*

\*135. Der TC vereinbarte folgende Änderung des Dokuments BMT-Richtlinien (proj.8):

<i>Abschnitt</i>	<i>Bemerkung</i>
6.3.1 c)	vorbehaltlich der Bestätigung durch Herrn Sylvain Grégoire (Frankreich), Verfasser dieses Abschnitts, sollte „Locus“ in „Allel“ geändert werden <sup>1</sup>

\*136. Der TC vereinbarte, daß das Dokument BMT-Richtlinien (proj.8), vorbehaltlich der obigen Änderung, dem Rat auf seiner einundvierzigsten ordentlichen Tagung vom 25. Oktober 2007 in Genf zur Annahme vorgelegt werden sollte.

\*137. Der TC vereinbarte, daß einschlägige Sachverständige eingeladen werden sollen, auf der elften Tagung der BMT ein Referat über die Richtlinien der ISO und des Kodex im Zusammenhang mit den Qualitätskriterien bei molekularen Verfahren zu halten.

\*138. Hinsichtlich eines praktischen Versuchs bei der Entwicklung einer austauschbaren Datenbank, wie in den Absätzen 6 und 7 des Dokuments TC/43/7 dargelegt, vereinbarte der TC, daß die artenspezifischen BMT-Untergruppen für Kartoffel, Raps und Rose ersucht werden sollten zu prüfen, wie diese Angelegenheit vorangetrieben werden soll. Hinsichtlich der Aufgabendefinition für einen derartigen Versuch vereinbarte der TC, daß dieser sowohl die Qualität als auch die Struktur der Daten prüfen sollte.

*Etwaige Verwendung molekularer Hilfsmittel für die Sortenidentifikation im Zusammenhang mit der Wahrung der Züchterrechte, der technischen Prüfung und der Prüfung der wesentlichen Ableitung*

139. Die Delegation Japans erläuterte, sie sei der Ansicht, daß molekulare Verfahren und insbesondere die DNS-Analyse äußerst zweckdienliche Methoden zur Stärkung der Wahrung der Züchterrechte seien. Die Schlußfolgerung der Erörterung, wie in Dokument TC/43/7

---

<sup>1</sup> Herr Grégoire teilte mit, daß der Begriff „Locus“ in „Allel eines gegebenen Locus“ geändert werden sollte.

aufgezeichnet, sei für Japan eher enttäuschend, da erwartet worden sei, daß eine Überprüfung der Aufgabendefinition der BMT und der BMT-Überprüfungsgruppe die UPOV dazu hätte veranlassen können, in dieser Angelegenheit eine weit aktivere Rolle zu spielen. Wie der Stellvertretende Generalsekretär angemerkt habe, biete die BMT gemäß der derzeitigen Aufgabendefinition jedoch ein äußerst wichtiges Forum zur Erörterung der Anwendung molekularer Verfahren für die Sortenidentifikation im Zusammenhang mit der Wahrung. Die Delegation sei sich dessen bewußt, daß der Beratende Ausschuß infolge der Erörterung im vergangenen Oktober vereinbart habe, daß die BMT die Erörterungen über diese Angelegenheit fortsetzen sollte. Die Delegation Japans teilte dem TC mit, daß Japan vorhabe, DNS-Proben eingetragener Sorten zur Förderung des Einsatzes der DNS-Analyse im Hinblick auf die Wahrung der Züchterrechte zu beschaffen und aufzubewahren. Außerdem sei eine Arbeitsgruppe eingesetzt worden, die die Art und Weise, wie etwaige Anwendungsmodelle für den Einsatz biochemischer und molekularer Verfahren zu beurteilen seien, überprüfen solle. Sie gehe davon aus, daß sie Informationen über diese Tätigkeiten erteilen könne, und hoffe, daß die BMT diese Angelegenheit aktiv erörtern werde.

\*140. Der TC nahm die Entscheidung des Beratenden Ausschusses zur Kenntnis, daß die Rolle der BMT diese in die Lage versetze, ein Diskussionsforum über die Anwendung biochemischer und molekularer Verfahren bei der Sortenidentifikation bereitzustellen, ohne daß die bestehende Aufgabendefinition geändert werden müsse, und nahm ferner zur Kenntnis, daß ein Überblick über die an der Prüfung biochemischer und molekularer Verfahren beteiligten UPOV-Gremien im ersten eingeschränkten Zugang der UPOV-Website veröffentlicht worden sei. Der TC nahm die Bedeutung der artenspezifischen BMT-Untergruppen als Forum für DUS-Sachverständige und Fachleute für molekulare Verfahren bei der Prüfung von Angelegenheiten auf artenspezifischem Niveau zur Kenntnis, ebenso die Bedeutung der TWP bei der Prüfung biochemischer und molekularer Verfahren und den Kontakt zwischen anderen UPOV-Gremien, die sich mit diesen Angelegenheiten befassen. Er nahm zur Kenntnis, daß die Verständigung zwischen den TWP, der BMT, dem TC, dem CAJ und dem Rat innerhalb der bestehenden UPOV-Struktur von Bedeutung sei.

\*141. Die Vorsitzende merkte an, in der französischen Fassung des Dokuments TC/43/7 sei ein Fehler vorhanden; der Begriff „caractérisation“ sollte in der Überschrift und in den Absätzen 9, 10, 12 und 16 durch „identification“ ersetzt werden.

*Vorschläge bezüglich der BMT und der artenspezifischen Ad-hoc-Untergruppen für molekulare Verfahren (artenspezifische Untergruppen)*

\*142. Der TC nahm die Absicht zur Kenntnis, auf der einundvierzigsten Tagung der TWV Informationen über die Arbeit im Zusammenhang mit der Verwendung molekularer Marker, insbesondere im Zusammenhang mit der Krankheitsresistenz, zu erteilen. Die Delegation Spaniens wies in bezug auf Dokument TC/43/7, Absatz 18, darauf hin, daß Sachverständige aus Spanien auf der einundvierzigsten Tagung der TWV Informationen über Paprika und Tomate erteilen würden.

\*143. Der TC vereinbarte, daß in der BMT spezifische Sitzungen für vegetativ vermehrte, selbstbefruchtende und fremdbefruchtende Pflanzen abgehalten werden sollten, und vereinbarte auf dieser Grundlage, die artenspezifische Untergruppe für vegetativ vermehrte Pflanzen aufzuheben. Der TC nahm die Absicht zur Kenntnis, auf der elften Tagung der BMT einen spezifischen Tag für die Punkte „Verwendung molekularer Verfahren bei der Prüfung der wesentlichen Ableitung“ und „Verwendung molekularer Verfahren bei der Sortenidentifikation“ vorzusehen.

\*144. Der TC nahm die Unterstützung der TWA für die Arbeit der artenspezifischen Untergruppen sowie die Tatsache zur Kenntnis, daß die TWA ersucht werde, auf ihrer sechsdreißigsten Tagung einen neuen Vorsitzenden für die artenspezifische Untergruppe für Weizen und Gerste vorzuschlagen. Der TC nahm das vorgesehene Programm für die Sitzungen der artenspezifischen Untergruppen für Kartoffel, Mais und Rose zur Kenntnis.

\*145. Der TC vereinbarte, die artenspezifischen Untergruppen aufzufordern, Vorschläge bezüglich der etwaigen Verwendung molekularer Hilfsmittel für die Sortenidentifikation im Zusammenhang mit der Wahrung der Züchterrechte, die technische Prüfung und die Prüfung der wesentlichen Ableitung zu erarbeiten.

### Sortenbezeichnungen

\*146. Der TC nahm die in Dokument TC/43/8 dargelegten Entwicklungen zur Kenntnis.

### Veröffentlichung von Sortenbeschreibungen

\*147. Der TC prüfte das Dokument TC/43/9.

\*148. Der TC nahm den Bericht über die Entwicklungen in der Ad-hoc-Arbeitsgruppe für die Veröffentlichung von Sortenbeschreibungen (WG-PVD), im CAJ und in den TWP, wie in Dokument TC/43/9 dargelegt, sowie die Liste von Kriterien für die Verwendung der aus verschiedenen Prüfungsarten und Quellen beschafften Beschreibungen, wie in der Anlage des Dokuments TC/43/9 dargelegt, zur Kenntnis und stimmte den in den Absätzen 17 und 18 des Dokuments TC/43/9 vorgeschlagenen Änderungen zu.

\*149. Der TC nahm zur Kenntnis, daß der Bericht über die Arbeit in der TWV auf die vierundvierzigste Tagung des TC verschoben werde, und vereinbarte, daß keine weitere Sitzung der WG-PVD abgehalten werde, sofern und solange keine spezifischen Vorschläge erarbeitet seien, die vom TC oder von einer TWP im Hinblick auf deren Prüfung durch die WG-PVD zu prüfen sind.

### Vorbereitende Arbeitstagungen

\*150. Der TC nahm den Bericht über die im Jahre 2006 abgehaltenen vorbereitenden Arbeitstagungen und die Vorschläge für das für 2007 vorgesehene Programm zur Kenntnis, wie in Dokument TC/43/10 erläutert.

\*151. Der TC nahm zur Kenntnis, daß in Verbindung mit der achtunddreißigsten Tagung der TWF vom 19. bis 13. Juli 2007 in Jeju, Republik Korea, eine ganztägige Veranstaltung abgehalten werde, die eine vorbereitende Arbeitstagung für die TWF-Tagung sowie eine technische Arbeitstagung über die Prüfung der Unterscheidbarkeit, der Homogenität und der Beständigkeit („DUS“) umfassen werde. Die technische Arbeitstagung werde in Form von Referaten von Sachverständigen aus Verbandsmitgliedern über ihre Verfahren für die DUS-Prüfung von Obstsorten durchgeführt.

\*152. Die Delegationen Kenias, der Republik Korea und Rumäniens luden die Teilnehmer der TC-Tagung ein, an den vorbereitenden Arbeitstagungen für die Tagungen der TWV, der TWF bzw. der TWC und an den damit verbundenen Veranstaltungen teilzunehmen.

Anträge für eine Kombination von Linien

\*153. Der TC prüfte das Dokument TC/43/11.

154. Die Delegation Mexikos befürwortete den Vorschlag in Dokument TC/43/11, daß Beispiele für spezifische Fälle bezüglich eines einzigen Antrags auf Erteilung eines Züchterrechts für eine Kombination verschiedener Linien in den entsprechenden TWP, gegebenenfalls in bezug auf die einschlägigen Prüfungsrichtlinien, zur Sprache gebracht werden sollten. Sie wies darauf hin, daß das Beispiel Kaffee in der TWA und der TWF vorgebracht werden sollte, und teilte dem TC mit, daß es in Mexiko einige Fälle betreffend Bohne und Reis gebe.

155. Die Delegation der Republik Korea merkte an, die Angelegenheit werde zur Zeit vom CAJ im Rahmen seiner Arbeit an der Erarbeitung von Informationsmaterial zum UPOV-Übereinkommen geprüft. Sie berichtete über einen Antrag auf Erteilung von Züchterrechten für eine Sorte von Reis in der Republik Korea, der wegen mangelnder Homogenität zurückgewiesen wurde und der drei isogene Linien im gleichen Verhältnis betraf, die unterschiedliche Resistenzen gegenüber Reisbräune aufwiesen. Die Delegation schlug vor, daß dieses Beispiel von der TWA untersucht werden sollte.

156. Die Delegation Kolumbiens wies auf die Bedeutung der Kombinationen von Linien in Kolumbien als Mehrfachmaßnahme für die Krankheitskontrolle hin und erläuterte, daß es wichtig wäre zu erfahren, welche Möglichkeiten für die Züchter in bezug auf dieses Material vorhanden seien.

157. Die Delegation Frankreichs stimmte dem Vorschlag zu, daß Beispiele für spezifische Fälle in den TWP erörtert werden sollten, betonte jedoch, daß bei der Prüfung derartiger Angelegenheiten Vorsicht geboten sei. Sie erwähnte insbesondere, daß die Begriffsbestimmung einer Sorte, wie in Artikel 1 Nummer vi der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens dargelegt, beachtet werden müsse. Zudem seien auch wichtige technische Aspekte hinsichtlich der Homogenität und der Notwendigkeit der Unterscheidbarkeitsprüfung zu berücksichtigen. Die Delegation erinnerte daran, daß die Angelegenheit im TC mit Bezug auf die Prüfung samenvermehrter Sorten von Zierarten sowie auf männlich-sterile Linien bei Sortenassoziiierungen von Raps bereits früher erörtert worden sei.

158. Die Delegation Kenias teilte dem TC mit, sie sei auf derartige Kombinationen von Linien gestoßen, und hielt den TC dazu an, die Angelegenheit zu prüfen.

159. Der Vertreter des ISF pflichtete bei, daß bei der Prüfung der Angelegenheit Vorsicht geboten sei, und merkte an, dies sei für die Züchter von grundlegender Bedeutung. Er befürworte, daß die Angelegenheit vom TC und vom CAJ geprüft werde, anstatt es den TWP überlassen, Entscheidungen zur Art und Weise zu treffen, wie diese Anträge zu handhaben seien.

160. Die Delegation Argentiniens wies darauf hin, daß die Angelegenheit eine neue Herausforderung darstelle, und meinte, die UPOV müsse eine Anleitung ausarbeiten.

161. Die Delegation Deutschlands bemerkte, die Angelegenheit sei äußerst sensitiv, und betonte, daß die Situation aufgrund geeigneter Beispiele sorgfältig analysiert werden müsse.

\*162. Der TC vereinbarte, daß Beispiele für spezifische Fälle bezüglich eines einzigen Antrags auf Erteilung eines Züchterrechts für eine Kombination verschiedener Linien in den entsprechenden TWP, gegebenenfalls in bezug auf die einschlägigen Prüfungsrichtlinien, zur Sprache gebracht werden sollen. Angesichts der Bedeutung der Angelegenheit, die sich auf die Begriffsbestimmung der Sorte in der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens beziehe, vereinbarte der TC, daß klargestellt werden sollte, daß die TWP die spezifischen Fälle aus technischer Sicht untersuchen sollten, um die Prüfung der Grundsätze durch den TC und den CAJ zu erleichtern.

### Prüfungsrichtlinien

\*163. Der TC prüfte das Dokument TC/43/2.

\*164. Hinsichtlich der Anlage I des Dokuments TC/43/2 vernahm der TC, daß es nach der Tagung der TWV weitere Beratungen auf dem Schriftweg innerhalb der TWV über das Merkmal 26 (Frühzeitigkeit) des Entwurfs der Prüfungsrichtlinien für Blumenkohl (vergleiche Dokument TG/45/7(proj.3)) gegeben habe. Infolge dieser Beratungen habe der führende Sachverständige zusammen mit dem Vorsitzenden der TWV vereinbart, daß die revidierten Prüfungsrichtlinien für Blumenkohl auf deren einundvierzigster Tagung im Jahre 2007 erneut behandelt werden sollten, um dieses Merkmal zu klären. Der TC nahm ferner zur Kenntnis, daß der entsprechende Dokumentverweis für *Sutera* und *Jamesbrittenia*, die vom TC im Hinblick auf die Annahme zu prüfen seien, TG/SUTERA (proj.4 Rev.) laute.

\*165. Der TC nahm die in der nachstehenden Tabelle aufgeführten Prüfungsrichtlinien aufgrund der Änderungen, die in der im voraus versandten Anlage II dieses Dokuments wiedergegeben sind, und der vom Erweiterten Redaktionsausschuß (TC-EDC) empfohlenen sprachlichen Änderungen an:

Document No. N°. du document Dokument-Nr. No del documento	English	Français	Deutsch	Español	Botanical name Nom botanique Botanischer Name Nombre botánico
TG/18/5(proj.4)	Elatior Begonia, Winter-flowering begonia	Bégonia elatior	Elatior-Begonie	Begonia elatior	Begonia ×hiemalis Fotsch, Begonia ×elatior hort.
TG/49/8(proj.3)	Carrot	Carotte	Möhre	Zanahoria	Daucus carota L.
TG/55/7(proj.3)	Spinach	Épinard	Spinat	Espinaca	Spinacia oleracea L.
TG/61/7(proj.4)	Cucumber, Gherkin	Concombre, Cornichon	Gurke	Pepino, Pepinillo	Cucumis sativus L.
TG/70/4 Rev.(proj.2)	Apricot	Abricotier	Aprikose, Marille	Albaricoquero, Chabacano, Damasco	Prunus armeniaca L., Armeniaca vulgaris Lam.
TG/137/4(proj.4)	Blueberry	Myrtille	Kulturheidelbeere	Arándano	Vaccinium angustifolium Aiton; V. corymbosum L.; V. formosum Andrews; V. myrtilloides Michx.; V. myrtillus L.; V. virgatum Aiton; V. simulatum Small
TG/140/4(proj.4)	Pot Azalea	Azalée en pot	Topfazalee	Azalea	Rhododendron simsii Planch.
TG/155/4(proj.3)	Pumpkin	Giraumon, Potiron	Riesenkürbis	Calabaza, Zapallo	Cucurbita maxima Duch.
TG/215/1 Rev.(proj.2)	Clematis	Clématite	Clematis, Waldrebe	Clemátide	Clematis L.
TG/ANGLN(proj.3)	-	-	-	-	Angelonia angustifolia Benth. and its hybrids

Document No. Nº. du document Dokument-Nr. No del documento	English	Français	Deutsch	Español	Botanical name Nom botanique Botanischer Name Nombre botánico
TG/COM_MIL(proj.6)	Common Millet	Millet commun, Panic millet, Panic faux millet	Rispenhirse	Mijo común	Panicum miliaceum L.
TG/CUC_MOS(proj.4)	Butternut, Butternut Squash, Cheese Pumpkin, China Squash, Cushaw, Golden Cushaw, Musky Gourd, Pumpkin, Winter Crookneck Squash	Citrouille, Courge musquée, Courge noix de beurre	Bisamkürbis, Moschuskürbis	Ayote, Calabaza de Castilla, Calabaza moscada, Calabaza pellejo, Chicamita, Lacayote, Sequaloa, Zapallo	Cucurbita moschata Duch.
TG/DIASC(proj.3)	Diascia, Twinspur	Diascia, Diascie	Diascie	Diascia	Diascia Link & Otto
TG/HUSK(proj.5) <sup>2</sup>	Husk Tomato	Alkéenge du Mexique, Coqueret, Physalis, Tomatillo, Tomate fraise	Mexikanische Blasenkirsche, Tomatillo	Miltomate, Tomatillo, Tomate de cáscara, Tomate de hoja, Tomate verde	Physalis ixocarpa Brot., Physalis philadelphica Lam
TG/HYPER_PER(proj.3)	St. John's Wort, Common St. John's Wort, Goat weed, Klamath weed, Tipton weed	Millepertuis	Johanniskraut	Hipericón, Hipérico, Hierba de San Juan, Corazoncillo	Hypericum perforatum L.
TG/MOM(proj.3)	Balsma apple, Balsam pear, Bitter cucumber, Bitter gourd, Bitter melon, Cassila gourd,	Concombre africain Margose, Momordique	Bittergurke, Balsambirne	Balsamito, Cundeamor, Momordica	Momordica charantia L.
TG/SUTERA(proj.4 Rev.)	Sutera; Jamesbrittenia	Sutera; Jamesbrittenia	Sutera; Jamesbrittenia	Sutera; Jamesbrittenia	Sutera Roth; Jamesbrittenia O. Kuntze
TG/TAGETE(proj.6)	Marigold	Tagète, Oeillet d'Inde, Rose d'Inde	Studentenblume	Clavel de las indias, Clavelon, Cempoalxóchitl	Tagetes L.

\*166. Hinsichtlich des Entwurfs der Prüfungsrichtlinien für Amarant, Fuchsschwanz, Dokument TG/AMARAN(proj.6), nahm der TC die vom TC-EDC vorgeschlagenen Änderungen, die in Anlage II dieses Dokuments erläutert sind, sowie den Bericht des TC-EDC zur Kenntnis, daß es bei den Prüfungsrichtlinien technische Probleme zu lösen gebe, die nicht behoben werden konnten. Gemäß der Empfehlung des TC-EDC verwies der TC die Prüfungsrichtlinien zur weiteren Prüfung an die TWA zurück.

\*167. In bezug auf den Entwurf der Prüfungsrichtlinien für Zwiebel und Schalotte, Dokument TG/46/7(proj.3), nahm der TC die vom TC-EDC vorgeschlagenen Änderungen, die in Anlage II dieses Dokuments erläutert sind, sowie den Bericht des TC-EDC zur Kenntnis, daß es bei den Prüfungsrichtlinien technische Probleme zu lösen gebe, die nicht behoben werden konnten. Gemäß der Empfehlung des TC-EDC verwies der TC die Prüfungsrichtlinien zur weiteren Prüfung an die TWV zurück.

168. Der TC erhielt einen Bericht vom Technischen Direktor über bestimmte Probleme, auf die der TC-EDC bei seiner Arbeit gestoßen sei, weil einige der zur Annahme vorgelegten Prüfungsrichtlinien die Anforderungen eines „endgültigen“ Entwurfs von Prüfungsrichtlinien, wie in Dokument TGP/7/1, Kapitel 2.2.5.3, dargelegt, nicht erfüllt hätten und wichtige Informationen darin fehlten.

169. Die Delegation Deutschlands regte an, daß die TWP überprüfen sollten, ob die Zahl der von ihnen erstellten Prüfungsrichtlinien angemessen sei. Sie wies auf die Faktoren hin, die bei der Festsetzung von Prioritäten für die Vergabe der Arbeiten zur Erstellung von Prüfungsrichtlinien zu berücksichtigen sind, wie in Dokument TGP/7/1 dargelegt, und insbesondere auf die Notwendigkeit, sich auf diejenigen Prüfungsrichtlinien zu konzentrieren,

bei denen die internationale Harmonisierung wichtig sei. Diesbezüglich erwähnte sie, daß mehrere Prüfungsrichtlinien erstellt würden, für die in der UPOV-ROM keine Sorten enthalten seien.

170. Die Delegation Frankreichs erwähnte, der TC-EDC habe Entwürfe von Prüfungsrichtlinien prüfen müssen, bei denen technische Fragen nicht gelöst waren, und bemerkte, daß diese Entwicklung die Arbeit der TWP untergraben könne.

171. Die Delegation der Europäischen Gemeinschaft wies darauf hin, daß sie die Struktur und die Funktion der UPOV-Gremien überprüfe, und pflichtete bei, daß die von den Delegationen Deutschlands und Frankreichs aufgeworfenen Angelegenheiten zu prüfen seien.

172. Der Vertreter der OECD äußerte die Anerkennung der OECD für die Arbeit der UPOV an den Prüfungsrichtlinien. Er erläuterte, die Zertifizierungsstellen der OECD wählten Merkmale aus den UPOV-Prüfungsrichtlinien als Grundlage für ihre Arbeit im Bereich der Überwachung der Samenkulturen und der Parzellen nach der Kontrolle aus. Dieser Prozeß sei jedoch Ende 1980 letztmals erfolgt, und die OECD werde die Wahl ihrer „primären“ und „sekundären“ Merkmale überprüfen. Die damals von der OECD benutzte Terminologie werde ebenfalls überprüft. Der Vertreter äußerte sich anerkennend zu den Informationen über die botanischen und landesüblichen Namen für die von den UPOV-Prüfungsrichtlinien erfaßten Gattungen und Arten, wie in Dokument TC/43/2, Anlage III, dargelegt. Ferner nahm er zur Kenntnis, daß das Verbandsbüro Gewicht darauf gelegt habe, im Zusammenhang mit der botanischen Klassifikation auf die GRIN-Datenbank hinzuweisen, und daß die GRIN-Datenbank gemäß den UPOV-Anforderungen problemlos aktualisiert werden könne. Die OECD könne ebenfalls Nutzen aus diesem technischen Austausch im Zusammenhang mit dieser international anerkannten Datenbank ziehen.

\*173. Der TC nahm den Bericht des TC-EDC zur Kenntnis, daß er bei seiner Arbeit auf Probleme gestoßen sei, weil einige der zur Annahme vorgelegten Prüfungsrichtlinien die Anforderungen der „endgültigen“ Entwürfe von Prüfungsrichtlinien, wie in Dokument TGP/7/1, Kapitel 2.2.5.3, vorgesehen, nicht erfüllt hätten und wichtige Informationen nicht enthielten. Der TC vereinbarte, daß die Technischen Arbeitsgruppen sicherstellen sollten, daß die Anforderungen für Prüfungsrichtlinien, die dem Technischen Ausschuß vorgelegt werden sollen, erfüllt seien, und vereinbarte, daß Prüfungsrichtlinien, die diese Anforderungen nicht erfüllen, an die entsprechende technische Arbeitsgruppe zurückverwiesen werden sollten. Ferner wurde vereinbart, daß die TWP die Faktoren für die Festsetzung von Prioritäten für die Vergabe der Arbeiten zur Erstellung von Prüfungsrichtlinien berücksichtigen sollten, um eine realistische Arbeitsbelastung festzulegen, wie in Dokument TGP/7/1, Abschnitt 2.2.2.2 ausgeführt.

\*174. Der TC nahm zur Kenntnis, daß in Dokument TC/43/2, Anlage II, die Verfasser der Prüfungsrichtlinien für Bougainvillea (TG/BOUGA) lauten sollten: „AU/DK“. Ferner nahm er zur Kenntnis, daß die von der TWO zu prüfenden Prüfungsrichtlinien in den Anlagen II und III die Prüfungsrichtlinien für Zonalpelargonie (TG/28/8) anstelle der Prüfungsrichtlinien für Edelpelargonie (TG/109/3) sein sollten und daß in Anlage III der UPOV-Code für die Prüfungsrichtlinien für Grünkohl (TG/90/6) lauten sollte: „BRASS\_OLE\_GAS“.

\*175. Der TC vereinbarte die Vorhaben zur Erstellung neuer und Revision bestehender Prüfungsrichtlinien, wie in Dokument TC/43/2, Anlage II, ausgewiesen. Der TC nahm insbesondere diejenigen Prüfungsrichtlinien zur Kenntnis, die sich nach Ansicht der entsprechenden TWP im Stadium des endgültigen Entwurfs befinden.

\*176. Der TC nahm den Stand der bestehenden Prüfungsrichtlinien, wie in Dokument TC/43/2, Anlage III, aufgelistet, zur Kenntnis.

\*177. Der TC nahm die Berichtigungen zur Kenntnis, die an den Prüfungsrichtlinien für Gartenkürbis, Zucchini (*Cucurbita pepo* L.), Dokument TG/119/4, vorzunehmen sind, wie in Dokument TC/43/2, Absätze 6 und 7, dargelegt. Ferner nahm er zur Kenntnis, daß eine Berichtigung an den Prüfungsrichtlinien für TG/230/1 Sauerkirsche (*Prunus cerasus* L.) und Zierkirsche (*Prunus×gondouinii* (Poit. & Turpin) Rehder), vorzunehmen sei, in denen der UPOV-Code für Sauerkirsche (*Prunus cerasus* L.) von „PRUNU\_CSD“ in „PRUNU\_CSS“ zu ändern ist.

Liste der Gattungen und Arten, für die die Behörden über praktische Erfahrung bei der Prüfung der Unterscheidbarkeit, Homogenität und Beständigkeit verfügen

\*178. Der TC nahm die Informationen in Dokument TC/43/4 zur Kenntnis und vernahm, daß die Zahl der Gattungen und Arten, für die die Verbandsmitglieder über praktische Erfahrung bei der Prüfung der Unterscheidbarkeit, Homogenität und Beständigkeit verfügen, von 1 906 im Jahre 2006 auf 2 010 im Jahre 2007 angestiegen sei. Er vernahm ferner, daß erstmals Informationen von Albanien, der Republik Moldau, Tunesien und den Vereinigten Staaten von Amerika übermittelt wurden. Der TC vereinbarte, daß das Dokument für die vierundvierzigste Tagung des TC auf den neuesten Stand gebracht werden soll.

Programm der vierundvierzigsten Tagung

\*179. Folgende vorläufige Tagesordnung wurde für die vierundvierzigste Tagung des TC, die im Jahre 2008 in Genf stattfinden soll, vereinbart:

1. Eröffnung der Tagung
2. Annahme der Tagesordnung
3. Bericht über die Entwicklungen in der UPOV, u. a. die auf den letzten Tagungen des Verwaltungs- und Rechtsausschusses, des Beratenden Ausschusses und des Rates erörterten wichtigen Angelegenheiten (mündlicher Bericht des Stellvertretenden Generalsekretärs)
4. Berichte über den Fortschritt der Arbeiten der Technischen Arbeitsgruppen, einschließlich der Arbeitsgruppe für molekulare Verfahren und insbesondere für DNS-Profilierungsverfahren (BMT) und der artenspezifischen Untergruppen
5. Von den Technischen Arbeitsgruppen vorgebrachte Fragen
6. TGP-Dokumente
7. UPOV-Informationsdatenbanken
8. Molekulare Verfahren
9. Sortenbezeichnungen

10. Veröffentlichung von Sortenbeschreibungen
11. Vorbereitende Arbeitstagungen
12. Anträge für eine Kombination von Linien
13. Prüfungsrichtlinien
14. Liste der Gattungen und Arten, für die die Behörden über praktische Erfahrung bei der Prüfung der Unterscheidbarkeit, Homogenität und Beständigkeit verfügen
15. Programm der fünfundvierzigsten Tagung
16. Annahme der Aufzeichnung über die auf der Tagung getroffenen Entscheidungen (wenn zeitlich möglich)
17. Schließung der Tagung

#### Vorsitzende und Stellvertretender Vorsitzender

\*180. Der TC teilte mit, daß die Amtszeit der Vorsitzenden Frau Julia Borys (Polen) am Schluß der bevorstehenden ordentlichen Tagung des Rates im Oktober des laufenden Jahres ablaufen werde. Er schlug dem Rat vor, für die kommende Amtszeit von drei Jahren Frau Françoise Blouet (Frankreich) zur neuen Vorsitzenden und Herrn Chris Barnaby (Neuseeland) zum neuen Stellvertretenden Vorsitzenden des TC zu wählen.

#### UPOV-Medaille

181. Am Schluß der Tagung überreichte der Stellvertretende Generalsekretär Frau Julia Borys (Polen) in Anerkennung ihrer Tätigkeit als Vorsitzende des TC von 2005 bis 2007 eine UPOV-Silbermedaille.

*182. Der vorliegende Bericht wurde auf dem Korrespondenzweg angenommen.*

[Anlagen folgen]

ANNEXE I / ANNEX I / ANLAGE I / ANEXO I

LISTE DES PARTICIPANTS / LIST OF PARTICIPANTS /  
TEILNEHMERLISTE / LISTA DE PARTICIPANTES

*(dans l'ordre alphabétique des noms français des membres/  
in the alphabetical order of the names in French of the members/  
in alphabetischer Reihenfolge der französischen Namen der Mitglieder/  
por orden alfabético de los nombres en francés de los miembros)*

I. MEMBRES / MEMBERS / VERBANDSMITGLIEDER / MIEMBROS

AFRIQUE DU SUD / SOUTH AFRICA / SÜDAFRIKA / SUDÁFRICA

Julian JAFTHA, Director, Genetic Resources, Department of Agriculture, Private Bag X973, Pretoria 0001

(tel.: +27 12 319 6024 fax: +27 12 319 6385 e-mail: pa.dgr@nda.agric.za)

Joan SADIE (Mrs.), Principal Agricultural Food and Quarantine Officer, Directorate: Genetic Resources Management, Private Bag X 5044, Stellenbosch 7599

(tel.: +27 21 809 1648 fax: +27 21 887 2264 e-mail: JoanS@nda.agric.za)

ALLEMAGNE / GERMANY / DEUTSCHLAND / ALEMANIA

Beate RÜCKER (Frau), Abteilungsleiterin Registerprüfung, Bundessortenamt, Postfach 61 04 40, 30604 Hannover

(tel.: +49 511 956 6639 fax: +49 511 5633 62 e-mail: beate.ruecker@bundessortenamt.de)

ARGENTINE / ARGENTINA / ARGENTINIEN / ARGENTINA

Marcelo Daniel LABARTA, Director de Registro de Variedades, Instituto Nacional de Semillas (INASE), Paseo Colón 922, 3 piso, of. 347, 1063 Buenos Aires

(tel.: +54 11 4349 2445 fax: +54 11 4349 2444 e-mail: mlabarta@inase.gov.ar)

Ulises Ernesto MITIDIERI, Examinador de variedades, Instituto Nacional de Semillas (INASE), Paseo Colón 922, 3 piso, of. 347, 1063 Buenos Aires

(tel.: +54 11 4349 2444 fax: +54 11 4349 2444 e-mail: umitidieri@inase.gov.ar)

María Laura VILLAMAYOR (Srta.), Abogada, Dirección de Asuntos Jurídicos, Instituto Nacional de Semillas (INASE), Paseo Colón 922, 3 piso, of. 309, 1063 Buenos Aires

(tel.: +54 11 4349 2422 fax: +54 11 4349 2421 e-mail: mlvillamayor@inase.gov.ar)

Inés FASTAME (Srta.), Secretario de Embajada, Misión Permanente, Case postale 536, 1215 Ginebra 15, Suiza

(tel.: +41 22 929 8600 e-mail: ines.fastame@ties.itu.int)

Gonzalo JORDAN, Secretario de Embajada, Misión Permanente, Case postale 536, 1215 Ginebra 15, Suiza

(e-mail: gonzalo.jordan@ties.itu.int)

AUSTRALIE / AUSTRALIA / AUSTRALIEN / AUSTRALIA

Doug WATERHOUSE, Registrar, Plant Breeder's Rights Office, IP Australia, P.O. Box 200, Woden ACT 2606  
(tel.: +61 2 6283 7981 fax: +61 2 6283 7999 e-mail: doug.waterhouse@ipaaustralia.gov.au)

AUTRICHE / AUSTRIA / ÖSTERREICH / AUSTRIA

Barbara FÜRNEWEGER (Frau), Leiterin, Abteilung Sortenschutz und Registerprüfung, Institut für Sortenwesen, Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH, Spargelfeldstrasse 191, Postfach 400, 1220 Wien  
(tel.: +43 50 555 34910 fax: +43 50 555 34909 e-mail: barbara.fuernweger@ages.at)

BELGIQUE / BELGIUM / BELGIEN / BÉLGICA

Camille VANSLEMBROUCK (Mme), Ingénieur, Responsable des sections Droit d'obtenteur et Brevets et Certificats complémentaires de protection, Office de la propriété intellectuelle, North Gate III, 16, blvd. du Roi Albert II, 1000 Bruxelles  
(tel.: +32 2 277 8275 fax: +32 2 277 5262 e-mail: camille.vanslembrouck@economie.fgov.be)

BOLIVIE / BOLIVIA / BOLIVIEN / BOLIVIA

Luis Alberto HURTADO VACA, Gerente Técnico, Oficina Regional de Semillas, Ministerio de Asuntos Campesinos y Agropecuarios, Av. Santos Dumont/ Calle Cap. Dardo Arana No. 3095, C.P. 2736, Santa Cruz de la Sierra  
(tel.: +591 33 523 272 fax: +591 33 523 056 e-mail: luishurtado@semillasantacruz.org)

Sorka COPA (Sra.), Segundo Secretario, Misión Permanente, 139, rue de Lausanne, 1202 Ginebra, Suiza  
(tel. +41 22 908 0717 fax: +41 22 908 0722 e-mail: sorka.copa@bluewin.ch)

BRÉSIL / BRAZIL / BRASILIEN / BRASIL

Daniela DE MORAES AVIANI (Mrs.), Coordinator, National Plant Variety Protection Service (SNPC), Ministry of Agriculture, Livestock and Supply, Esplanada dos Ministérios, Bloco 'D', Anexo A, Sala 249, Brasilia, D.F. 70043-900  
(tel.: +55 61 3218 2549 fax: +55 61 3224 2842 e-mail: daniela@agricultura.gov.br)

Cristiano FRANCO BERBERT, Permanent Mission, 71, Avenue Louis Casai, 1216 Cointrin, Swizerland  
(tel.: +41 22 929 0900 fax: +41 22 788 2505 e-mail: mission.brazil@ties.itu.int)

BULGARIE / BULGARIA / BULGARIEN / BULGARIA

Denitsa KIRILOVA (Miss), Jurisconsult, Executive Agency of Variety Testing, Field Inspection and Seed Control, 125 Tsarigradsko Shosse Blvd - Blvd 1, 1113 Sofia  
(tel.: +359 2 973 3179 fax: +359 2 870 6517 e-mail: dkkirilova@gmail.com)

CANADA / CANADA / KANADA / CANADÁ

Valerie SISSON (Ms.), Commissioner, Plant Breeders' Rights Office, Canadian Food Inspection Agency (CFIA), 2, Constellation Crescent, Ottawa Ontario K1A 0Y9  
(tel.: +1 613 221 7521 fax: +1 613 228 4552 e-mail: vsisson@inspection.gc.ca)

Sandy MARSHALL (Ms.), Examiner, Plant Breeders' Rights Office, Canadian Food Inspection Agency (CFIA), 2, Constellation Crescent, Ottawa Ontario K1A 0Y9  
(tel.: +1 613 221 7525 fax: +1 613 228 4552 e-mail: smarshall@inspection.gc.ca)

CHINE / CHINA / CHINA / CHINA

YANG XiongNian, Vice Director, Department of Sci-technology and Education, Ministry of Agriculture, 11, NongZhanNanLi, Chao Yang District, 100026 Beijing  
(tel.: +86 10 64193028 fax: +86 10 6419 3082 e-mail: yangxn@agri.gov.cn)

LÜ Bo, Director, Division for the DUS Testing of New Varieties of Plants, Development Center of Science and Technology, Ministry of Agriculture, 18 Mai Zi Dian Street, Chaoyang district, 100026 Beijing  
(tel.: +86 10 6592 5213 fax: +86 10 6592 5213 e-mail: lvbo@agri.gov.cn)

ZHOU Jianren, Division Director, Office for the Protection of New Varieties of Plants, State Forestry Administration, 18 Hepingli East Street, 100714 Beijing  
(tel.: +86 10 8423 9104 fax: +86 10 8423 8883 e-mail: webmaster@cnpvp.net)

SONG Min, Senior Researcher, Institute of Agricultural Resources & Rural Regional Planning, Chinese Academy of Agricultural Sciences, 12, Zhongguan cun Nandajie, 100081 Beijing  
(tel.: +86 10 6891 9634 fax: 86 10 6891 9634 e-mail: songm@caas.net.cn)

ZHANG Yaning (Mrs), International Organizations Division, International Cooperation Department, Intellectual Property Department, No 6 Xituchenglu, Haidan District, 100088 Beijing  
(tel.: +86 10 6208 3097 fax: +86 10 6201 9615 e-mail: zhangyaning@sipo.gov.cn)

COLOMBIE / COLOMBIA / KOLUMBIEN / COLOMBIA

Ana Luisa DÍAZ JIMÉNEZ (Sra.), Coordinador Nacional, Derechos de Obtentor de Variedades Vegetales y Producción de Semillas, Instituto Colombiano Agropecuario (ICA), Calle 37, # 8-43, Piso 4, Bogotá D.C.  
(tel.: +57 1 232 8643 fax: +57 1 232 4697 e-mail: obtentores.semillas@ica.gov.co)

COMMUNAUTÉ EUROPÉENNE / EUROPEAN COMMUNITY /  
EUROPÄISCHE GEMEINSCHAFT / COMUNIDAD EUROPEA

Jacques GENNATAS, Conseiller du Directeur Général Adjoint, Direction Générale Santé et Protection des Consommateurs, Commission européenne, 4, rue Breydel, Office: B232-2/22, 1040 Bruxelles, Belgique  
(tel.: +32 2 295 9713 fax: +32 2 298 1227 e-mail: jacques.gennatas@ec.europa.eu)

Dirk THEOBALD, Head of the Technical Unit, Community Plant Variety Office (CPVO), 3, boulevard Maréchal Foch, B.P. 10121, 49101 Angers Cedex 02, France  
(tel.: +33 2 4125 6442 fax: +33 2 4125 6410 e-mail: theobald@cpvo.europa.eu)

DANEMARK / DENMARK / DÄNEMARK / DINAMARCA

Gerhard DENEKEN, Head, Division of Variety Testing, Plant Directorate, Ministry of Food, Agriculture and Fisheries, Teglvaerksvej 10, Tystofte, 4230 Skaelskoer  
(tel.: +45 58 16 0601 fax: +45 58 160606 e-mail: gde@pdir.dk)

ÉQUATEUR / ECUADOR / ECUADOR / ECUADOR

Carlos JERVES ULLAURI, Director Nacional de Obtenciones Vegetales, Instituto Ecuatoriano de la Propiedad Intelectual (IEPI), Av. República 396 y Almagro, Edificio Forum 300, Casilla Postal 89-62, Quito  
(tel.: +593 2 2508 000 fax: +593 2 2508 027 e-mail: cjerves@iepi.gov.ec)

ESPAGNE / SPAIN / SPANIEN / ESPAÑA

Cecilio PRIETO MARTÍN, Director Técnico de Evaluación de Variedades y Laboratorios, Instituto Nacional de Investigación y Tecnología Agraria y Alimentaria (INIA), Ministerio de Educación y Ciencia, Carretera de la Coruña km. 7,5, 28040 Madrid  
(tel.: +34 91 3476963 fax: +34 91 3474168 e-mail: prieto@inia.es)

Luis SALAICES, Jefe de Área del Registro de Variedades, Oficina Española de Variedades Vegetales (OEVV), Ministerio de Agricultura, Pesca y Alimentación (MAPA), Calle Alfonso XII, No. 62, 28014 Madrid  
(tel.: +34 91 3476712 fax: +34 91 3476703 e-mail: luis.salaices@mapa.es)

Daniel PALMERO LLAMAS, Técnico Superior Especialista I+D+i, Dirección Técnica de Evaluación de Variedades, Instituto Nacional de Investigación y Tecnología Agraria y Alimentaria (INIA), Ministerio de Educación y Ciencia, Carretera de la Coruña, km. 7,5, 28040 Madrid  
(tel.: +34 91 3476954 fax: +34 91 3474168 e-mail: palmero@inia.es)

ESTONIE / ESTONIA / ESTLAND / ESTONIA

Pille ARDEL (Mrs.), Head, Variety Control Department, Plant Production Inspectorate, Vabaduse sq. 4, 71020 Viljandi  
(tel.: +372 433 3946 fax: +372 433 4650 e-mail: pille.ardel@plant.agri.ee)

Renata TSATURJAN (Ms.), Chief Specialist, Plant Production Bureau, Ministry of Agriculture, 39/41 Lai Street, 15056 Tallinn  
(tel.: +372 625 6507 fax: +372 625 6200 e-mail: renata.tsaturjan@agri.ee)

ÉTATS-UNIS D'AMÉRIQUE / UNITED STATES OF AMERICA /  
VEREINIGTE STAATEN VON AMERIKA / ESTADOS UNIDOS DE AMÉRICA

Janice M. STRACHAN (Mrs.), Senior Examiner, Plant Variety Protection Office (PVPO), NAL Building, Room 400, 10301 Baltimore Blvd., Beltsville MD 20905-2351  
(tel.: +1 301 5046495 fax: +1 301 5045291 e-mail: janice.strachan@usda.gov)

FINLANDE / FINLAND / FINNLAND / FINLANDIA

Kaarina PAAVILAINEN (Ms.), Senior Officer, Seed Testing, Finnish Food Safety Authority  
Evira, P.O. Box 111, 32201 Loimaa  
(tel.: +358 20 7725 370 fax: +358 20 7725 317 e-mail: kaarina.paavilainen@evira.fi)

FRANCE / FRANCE / FRANKREICH / FRANCIA

Nicole BUSTIN (Mlle), Secrétaire général, Comité de la protection des obtentions végétales  
(CPOV), Ministère de l'agriculture et de la pêche, 11, rue Jean Nicot, 75007 Paris  
(tel.: +33 1 4275 9314 fax: +33 1 4275 9425 e-mail: nicole.bustin@geves.fr)

Joël GUIARD, Directeur adjoint, Groupe d'étude et de contrôle des variétés et des semences  
(GEVES), La Minière, 78285 Guyancourt Cedex  
(tel.: +33 1 3083 3580 fax: +33 1 3083 3629 e-mail: joel.guiard@geves.fr)

Françoise BLOUET (Mme), Directrice de la coordination nationale, Groupe d'étude et de  
contrôle des variétés et des semences (GEVES), La Minière, 78285 Guyancourt  
(tel.: +33 1 3083 3582 fax: +33 1 3083 3539 e-mail: francoise.blouet@geves.fr)

HONGRIE / HUNGARY / UNGARN / HUNGRÍA

Katalin ERTSEY (Mrs), Central Agricultural Office, Keleti Károly u. 24, 1024 Budapest  
(tel.: +36 1 336 9115 fax: +36 1 336 9011 e-mail: ertseyk@ommi.hu)

IRLANDE / IRELAND / IRLAND / IRLANDA

David McGILLOWAY, Office of the Controller of Plant Breeders' Rights, National Crop  
Variety Testing Centre, Department of Agriculture and Food, Backweston, Leixlip, Co. Kildare  
(tel.: +353 1 630 2913 fax: +353 1 628 0634 e-mail: david.mcgilloway@agriculture.gov.ie)

ISRAËL / ISRAEL / ISRAEL / ISRAEL

Michal SGAN-COHEN (Mrs.), Senior Deputy Legal Advisor and Registrar of Plant  
Breeders' Rights, Legal Department, Ministry of Agriculture and Rural Development,  
P.O. Box 30, Beit-Dagan 50200  
(tel.: +972 3 948 5499 fax: +972 3 948 5836 e-mail: michalsc@moag.gov.il)

ITALIE / ITALY / ITALIEN / ITALIA

Pier Giacomo BIANCHI, Head, General Affairs, National Office for Seed Certification  
(ENSE), Ente Nazionale delle Sementi Elette, Via Ugo Bassi, 8, 20159 Milano  
(tel.: +39 02 69012026 fax: +39 02 6901 2049 e-mail: pg.bianchi@ense.it)

JAPON / JAPAN / JAPAN / JAPÓN

18.Hitoshi KODAIRA, Director, Plant Variety Protection Office, MAFF, 1-2-1 Kasumigaseki, Chiyoda-ku, Tokyo 100-8950  
(tel.: +81 3 3581 0518 fax: +81 3 3502 6572 e-mail: hitoshi\_kodaira@nm.maff.go.jp)  
Toru SEMBA, Deputy Director, Seeds and Seedlings Division, Agricultural Production Bureau, 1-2-1 Kasumigaseki, Chiyoda-ku, Tokyo 100-8950  
(tel.: +81 3 3591 0524 fax: +81 3 3502 5301 e-mail: tooru\_semba@nm.maff.go.jp)

KENYA / KENIA / KENYA / KENYA

Evans O. SIKINYI, Manager, Plant Variety Protection Office, Kenya Plant Health Inspectorate Service (KEPHIS), P.O. Box 49592-00100, Oloolua Ridge, Karen, Nairobi  
(tel.: +254 20 884545 fax: +254 20 882265 e-mail: esikinyi@kephis.org)

LITUANIE / LITHUANIA / LITAUEN / LITUANIA

Danguolė KIRVAITIENE (Mrs.), Head, Plant Varieties Testing and Protection Division, Lithuanian State Plant Varieties Testing Centre, Smelio 8, 10324 Vilnius  
(tel.: +370 5 234 3647 fax: +370 5 234 1862 e-mail: kirvaitd@takas.lt)

MAROC / MOROCCO / MAROKKO / MARRUECOS

Mohammed BELHADRI, Chef de Bureau, Service du contrôle des semences et plants, Direction de la protection des végétaux, des contrôles techniques et de la répression des Fraudes (DPV CTRF), Ministère de l'agriculture, du développement rural et des pêches maritimes, B.P. 1308, Rue Hafiane Cherkaoui, Rabat  
(tel.: +212 37 779873 fax: +212 37 779852 e-mail: mbelhadri@hotmail.com)  
M'hamed SIDI EL KHIR, Conseiller, Mission permanente, 18a, chemin François Lehmann, 1218 Grand Saconnex, Suisse  
(tel.: +41 22 734 8550 fax: +41 22 734 8630)

MEXIQUE / MEXICO / MEXIKO / MÉXICO

Enriqueta MOLINA MACÍAS (Srta.), Directora General, Servicio Nacional de Inspección y Certificación de Semillas (SNICS), Secretaría de Agricultura, Ganadería, Desarrollo Rural, Pesca y Alimentación (SAGARPA), Av. Presidente Juárez, 13, Col. El Cortijo, Tlalnepantla, Estado de México 54000  
(tel.: +52 55 5384 2210 fax: +52 55 5565 1910 e-mail: enriqueta.molina@sagarpa.gob.mx)  
Alejandro F. BARRIENTOS-PRIEGO, Professor-Investigator, Departamento de Fitotecnia, Universidad Autónoma Chapingo (UACH), Km. 38.5 Carretera México-Texcoco, Chapingo, Estado de México 56230  
(tel.: +52 595 952 1569 fax: +52 595 952 1569 e-mail: abarrien@gmail.com)

NORVÈGE / NORWAY / NORWEGEN / NORUEGA

Haakon SØNJU, Registrar, Plant Variety Board, Moerveien, 12, P.O. Box 3, Mattilsynet, 1431 Aas  
(tel.: +47 64 972513 fax: +47 64 944410 e-mail: haakon.sonju@mattilsynet.no)

NOUVELLE-ZÉLANDE / NEW ZEALAND / NEUSEELAND / NUEVA ZELANDIA

Christopher J. BARNABY, Assistant Commissioner of Plant Variety Rights / Examiner, New Zealand Plant Variety Rights Office (PVRO), 205 Victoria Street, P.O. Box 9241, Marion Square, Wellington 6141  
(tel.: +64 3 962 6206 fax: +64 3 962 6202 e-mail: Chris.Barnaby@pvr.govt.nz)

PARAGUAY / PARAGUAY / PARAGUAY / PARAGUAY

Nelson Enrique MOLAS GONZÁLEZ, Director, Servicio Nacional de Calidad y Sanidad Vegetal y de Semillas (SENAVE), Dirección de Semillas (DISE), Ministerio de Agricultura, Gaspar R. de Francia, 685, c/ Ruta Mcal. Estigarribia, San Lorenzo  
(tel.: +595 21 584 645 fax: +595 21 584 645 e-mail: semillas@senave.gov.py)

Carlos Ovidio PAIVA AGÜERO, Jefe, Dpto. de Protección y Uso de Variedades, Servicio Nacional de Calidad y Sanidad Vegetal y de Semillas (SENAVE), Dirección de Semillas (DISE), Gaspar Rodríguez. de Francia No. 685, c/ Ruta Mariscal Estigarribia, San Lorenzo  
(tel.: 595 21 582201 fax: 595 21 584645 e-mail: dpuv@telesurf.com.py )

PAYS-BAS / NETHERLANDS / NIEDERLANDE / PAÍSES BAJOS

Henk BONTHUIS, Technical Expert, Dutch Plant Variety Board, (Raad voor Plantenrassen), Postbox 27, 6710 BA Ede  
(tel.: +31 318-822580 fax: +31 318-822589 e-mail: h.bonthuis@minlnv.nl)

POLOGNE / POLAND / POLEN / POLONIA

Julia BORYS (Ms.), Head, DUS Testing Department, Research Centre for Cultivar Testing (COBORU), 63-022 Slupia Wielka  
(tel.: +48 61 2852341 fax: +48 61 2853558 e-mail: j.borys@coboru.pl)

Alicja RUTKOWSKA-ŁOŚ (Mrs.), Head, National Listing and Plant Breeders' Rights Protection Office, Research Centre for Cultivar Testing (COBORU), 63-022 Slupia Wielka  
(tel.: +48 61 285 2341 fax: +48 61 285 3558 e-mail: a.rutkowska@coboru.pl)

PORTUGAL / PORTUGAL / PORTUGAL / PORTUGAL

Paula CARVALHO (Mrs.), Head of Seeds Division, DGADR, Edificio 2, Tapada da Ajuda, 1349-018 Lisbon  
(tel.: +351 21 3613229 fax: +351 21 3613222 e-mail: pcarvalho@dgpc.min-agricultura.pt)

RÉPUBLIQUE DE CORÉE / REPUBLIC OF KOREA / REPUBLIK KOREA /  
REPÚBLICA DE COREA

CHOI Keun-Jin, Examination Officer, National Seed Management Office (NSMO), Ministry of Agriculture and Forestry, Jungangno 328 (433 Anyang 6-Dong) Manan-gu, Anyang-Si Gyeonggi-do 430-016  
(tel.: +82 31 467 0190 fax: +82 31 467 0161 e-mail: kjchoi@seed.go.kr)

PARK Chan-Woong, DUS Examiner, Variety Testing Division, National Seed Management Office (NSMO), Jungangno 328 (433 Anyang 6-Dong) Manan-gu, Anyang-Si Gyeonggi do 430-016  
(tel.: +82 31 2734146 fax: +82 31 2037431 e-mail: chwopark@seed.go.kr)

RÉPUBLIQUE DE MOLDOVA / REPUBLIC OF MOLDOVA / REPUBLIK MOLDAU /  
REPÚBLICA DE MOLDOVA

Vasile POJOGA, President, State Commission for Crops Variety Testing and Registration, Stefan cel Mare str. 162, C.P. 1873, 2004 Kishinev  
(tel.: +373 22 220 300 fax: +373 22211 537 e-mail: csispmd@yahoo.com)

Ala GUŞAN (Mrs.), Deputy Head Invention, Plant Varieties and Utility Models Department, State Agency on Intellectual Property (AGEPI), 24/1 Andrei Doga str., 2024 Chisinau  
(tel.: +373 22 400515 fax: +373 22 440119 e-mail: agusan@yandex.ru)

RÉPUBLIQUE TCHÈQUE / CZECH REPUBLIC / TSCHECHISCHE REPUBLIK /  
REPÚBLICA CHECA

Radmila SAFARIKOVA (Mrs.), Head, DUS Test Department, Central Institute for Supervising and Testing in Agriculture (UKZUZ), Hroznová 2, 656 06 Brno  
(tel.: +420 543 548 221 fax: +420 543 212 440 e-mail: radmila.safarikova@ukzuz.cz)

ROUMANIE / ROMANIA / RUMÄNIEN / RUMANIA

Adriana PARASCHIV (Mrs.), Head, Agricultural Division, State Office for Inventions and Trademarks (OSIM), 5, Str. Ion Ghica, Sector 3, 030044 Bucharest  
(tel.: +40 21 3155698 fax: +40 21 312 3819 e-mail: adriana.paraschiv@osim.ro)

Mihaela-Rodica CIORA (Mrs.), Head of Testing Department, State Institute for Variety Testing and Registration, Ministry of Agriculture, Food and Forestry, 61, Marasti, Sector 1, 011464 Bucharest  
(tel.: +40 213 774380 fax: +40 213 184408 e-mail: mihaela\_ciora@yahoo.com)

Oana MARGINEANU (Ms.), Head of Legal Bureau, Legal and International Cooperation Division, State Office for Inventions and Trademarks (OSIM), 5, Str. Ion Ghica, Sector 3, 030044 Bucharest  
(tel.: +40 21 3155698 fax: +40 21 3123819 e-mail: oana.margineanu@osim.ro)

Maria Camelia MIREA (Mrs.), Examiner, OSIM, 5, Str. Ion Ghica, Sector 3, 030044 Bucharest  
(tel.: +40 21 3145698 fax: +40 21 3123819 e-mail: mirea.camelia@osim.ro)

ROYAUME-UNI / UNITED KINGDOM / VEREINIGTES KÖNIGREICH /  
REINO UNIDO

Andrew MITCHELL, Technical Manager, Plant Variety Rights Office (PVRO), Department for Environment, Food and Rural Affairs (DEFRA), Whitehouse Lane, Huntingdon Road, Cambridge CB3 0LF

(tel.: +44 1223 342 384 fax: +44 1223 342 386 e-mail: andy.mitchell@defra.gsi.gov.uk)

F. Niall GREEN, Herbage & Vegetable Crops, Scottish Agricultural Science Agency (SASA), 1 Roddinglaw Road, Edinburgh EH12 9FJ

(tel.: +44 131 2448853 fax: +44 131 2448939 e-mail: Niall.Green@sasa.gsi.gov.uk)

Sally WATSON (Mrs.), Biometrics Branch, Agri-Food & Biosciences Institute, 18a, Newforge Lane, Belfast BT9 5PX

(tel.: +44 28902 55 292 fax: +44 28902 55 008 e-mail: sally.watson@afbini.gov.uk)

SLOVAQUIE / SLOVAKIA / SLOWAKEI / ESLOVAQUIA

Bronislava BÁTOROVÁ (Mrs.), National Coordinator, Senior Officer, Department of Variety Testing, Central Controlling and Testing Institute in Agriculture (ÚKSÚP), Akademická 4, 949 01 Nitra

(tel.: +421 37 655 1080 fax: +421 37 652 3086 e-mail: bronislava.batorova@uksup.sk)

SLOVÉNIE / SLOVENIA / SLOWENIEN / ESLOVENIA

Joze ILERSIC, Secretary, Phytosanitary Administration, Einspielerjeva 6, 1000 Ljubljana

(tel.: +386 1 3094 396 fax: +386 1 3094 335 e-mail: joze.ilersic@gov.si)

TUNISIE / TUNISIA / TUNESIEN / TÚNEZ

Mares HAMDI, Directeur général, Direction générale des affaires juridiques et foncières, Ministère de l'agriculture et des ressources hydrauliques, 30, rue Alain Savary, 1002 Tunis

(tel.: +216 71 842 317 fax: +216 71 784 419 e-mail: mares.hamdi@iresa.agrinet.tn)

Tarek CHIBOUB, Directeur de l'homologation et du contrôle de la qualité, Direction générale de la protection et du contrôle de la qualité des produits agricoles, Ministère de l'agriculture et des ressources hydrauliques, 30, rue Alain Savary, 1002 Tunis

(tel.: +216 71 800419 fax: +216 71 784419 e-mail: tarechib@yahoo.fr)

VIET NAM / VIETNAM / VIET NAM / VIET NAM

Nguyen Tri NGOC, Director, Department of Crop Production, Plant Variety Protection Office of Viet Nam, No 2 Ngoc Ha Street, Ba Dinh Dist, Hanoi

(tel.: +84 4 7332218 fax: +84 4 7342844)

Nguyen Quang DU, Officer, Department of Cooperation, Ministry of Agriculture & Rural Development, No 2 Ngoc Ha Street, Ba Dinh Dist, Hanoi

(tel.: +84 4 8459670 fax: +84 4 734 2844 e-mail: du.tqt@mard.gov.vn)

Nguyen Quoc MANH, Officer, Plant Variety Protection Office of Viet Nam, No 2 Ngoc Ha Street, Ba Dinh Dist, Hanoi

(tel.: +84 4 8435182 fax: +84 4 7342844 e-mail: nguyenncvesc@yahoo.com)

II. OBSERVATEURS / OBSERVERS / BEOBACHTER / OBSERVADORES

ÉGYPTE / EGYPT / ÄGYPTEN / EGIPTO

Essam Kamel ABU-ZEID, Head, Central Administration for Seed Testing and Certification (CASC), Ministry of Agriculture and Land Reclamation, P.O. Box 147, Giza, 12211 Cairo  
(tel.: +20 2 572 0839 fax: +20 2 571 8562 e-mail: [casc@casc.gov.eg](mailto:casc@casc.gov.eg))

Gamal Eissa ATTYA, Head, Plant Variety Protection Office, Central Administration for Seed Testing and Certification (CASC), Ministry of Agriculture and Land Reclamation  
P.O. Box 147, Giza, 12211 Cairo  
(tel.: +20 2 572 8962 fax: +20 2 571 8562 e-mail: [gamal\\_attya@hotmail.com](mailto:gamal_attya@hotmail.com))

GUATEMALA / GUATEMALA / GUATEMALA / GUATEMALA

Ana Lorena BOLAÑOS (Sra.), Consejero, Misión Permanente, 35/37,  
avenue Giuseppe-Motta, 1202 Ginebra, Suiza  
(tel.: +41 22 730 1345 fax: +41 22 730 1345 e-mail: [lorena.mission@wtoguatemala.ch](mailto:lorena.mission@wtoguatemala.ch))

RÉPUBLIQUE DOMINICAINE / DOMINICAN REPUBLIC /  
DOMINIKANISCHE REPUBLIK / REPÚBLICA DOMINICANA

Luz Adelma GUILLEN (Sra.), Encargada de la Oficina de Seguimiento a la Reforma y Modernización del Sector Agropecuario, Secretaría de Estado de Agricultura,  
Av. Fray Km 6.5 Autopis Duarte, Jardines del Norte, Santo Domingo  
(tel. +809 547 3888 fax: +809 532 5312 e-mail: [laguillen@iicard.org](mailto:laguillen@iicard.org))

Nora GÓMEZ GUZMÁN (Sra.), Encargada de Solución de Controversias de la Oficina de Tratados Comerciales Agrícolas, Secretaría de Estado de Agricultura,  
Av. Fray Km 6.5 Autopis Duarte, Jardines del Norte, Santo Domingo  
(tel.: +809 227 6188 fax: +809 227 3164 e-mail: [noragomezguzman@gmail.com](mailto:noragomezguzman@gmail.com))

III. ORGANISATIONS / ORGANIZATIONS /  
ORGANISATIONEN / ORGANIZACIONES

ORGANISATION AFRICAINE DE LA PROPRIÉTÉ INTELLECTUELLE (OAPI) /  
AFRICAN INTELLECTUAL PROPERTY ORGANIZATION (OAPI) /  
AFRIKANISCHE ORGANISATION FÜR GEISTIGES EIGENTUM (OAPI) /  
ORGANIZACIÓN AFRICANA DE LA PROPIEDAD INTELLECTUAL (OAPI)

Wéré Régine GAZARO (Mme), Chef, Service des Brevets, Organisation africaine de la propriété intellectuelle (OAPI), B.P. 887, Yaoundé, Cameroun  
(tel.: +237 220 5700 fax: +237 220 5727 e-mail: [were\\_regine@yahoo.fr](mailto:were_regine@yahoo.fr))

ORGANISATION DE COOPÉRATION ET DE DÉVELOPPEMENT ÉCONOMIQUES (OCDE) /  
ORGANISATION FOR ECONOMIC CO-OPERATION AND DEVELOPMENT (OECD) /  
ORGANISATION FÜR WIRTSCHAFTLICHE ZUSAMMENARBEIT UND  
ENTWICKLUNG (OECD) /  
ORGANIZACIÓN DE COOPERACIÓN Y DESARROLLO ECONÓMICOS (OCDE)

Bertrand DAGALLIER, Manager of the Seed Schemes, OECD Agricultural Codes and Schemes, Organisation for Economic Co-operation and Development (OECD), AGR/TM/CODES, 2, rue André-Pascal, 75775 Paris Cedex 16, France  
(tel.: +33 1 45 24 18 78 fax: +33 1 44 30 61 17 e-mail: bertrand.dagallier@oecd.org)

COMMUNAUTÉ INTERNATIONALE DES OBTENTEURS DE PLANTES  
ORNEMENTALES ET FRUITIÈRES DE REPRODUCTION ASEXUÉE (CIOPORA) /  
INTERNATIONAL COMMUNITY OF BREEDERS OF ASEXUALLY REPRODUCED  
ORNAMENTAL AND FRUIT-TREE VARIETIES (CIOPORA) /  
INTERNATIONALE GEMEINSCHAFT DER ZÜCHTER VEGETATIV  
VERMEHRBARER ZIER- UND OBSTPFLANZEN (CIOPORA)

Edgar KRIEGER, Executive Secretary, International Community of Breeders of Asexually Reproduced Ornamental and Fruit-Tree Varieties (CIOPORA), P.O. Box 13 05 06, 20105 Hamburg, Germany  
(tel.: +49 40 555 63 702 fax: +49 40 555 63 703 e-mail: info@ciopora.org)

FÉDÉRATION INTERNATIONALE DES SEMENCES (ISF) /  
INTERNATIONAL SEED FEDERATION (ISF) /  
INTERNATIONALER SAATGUTVERBAND (ISF) /  
FEDERACIÓN INTERNACIONAL DE SEMILLAS (ISF)

Bernard LE BUANEC, Secretary General, International Seed Federation (ISF), 7, chemin du Reposoir, 1260 Nyon, Switzerland  
(tel.: +41 22 365 4420 fax: +41 22 365 4421 e-mail: isf@worldseed.org)

Marcel BRUINS, Manager Plant Variety Protection, Legal Department, SVS Holland B.V., P.O. Box 97, 6700 AB Wageningen, Netherlands  
(tel.: +31 317 468 428 fax: +31 317 468 431 e-mail: marcel.bruins@seminis.com)

Pierre ROGER, Directeur de la propriété intellectuelle, Germplasm Preservation, c/o Vilmorin & Cie, Boîte postale 1, 63720 Chappes, France  
(tel.: +33 4 7363 4069 fax: +33 4 7364 6737 e-mail: pierre.roger@limagrain.com)

EUROPEAN SEED ASSOCIATION (ESA)

Bert SCHOLTE, Technical Director, European Seed Association (ESA), 23, rue Luxembourg, 1000 Brussels, Belgium  
(tel.: +32 2 743 2860 fax: +32 2 743 2869 e-mail: bertscholte@euroseeds.org)

IV. BUREAU / OFFICERS / VORSITZ / OFICINA

Julia BORYS (Ms.), Chairperson  
Françoise BLOUET (Ms.), Vice-Chairperson

V. BUREAU DE L'UPOV / OFFICE OF UPOV /  
BÚRO DER UPOV / OFICINA DE LA UPOV

Rolf JÖRDENS, Vice Secretary-General  
Peter BUTTON, Technical Director  
Raimundo LAVIGNOLLE, Senior Counsellor  
Makoto TABATA, Senior Counsellor  
Yolanda HUERTA (Mrs.), Senior Legal Officer

[L'annexe II suit/  
Annex II follows/  
Anlage II folgt/  
Sigue el Anexo II]

## ANLAGE II

ÄNDERUNGEN DER ENTWÜRFE DER UPOV-PRÜFUNGSRICHTLINIEN  
VOR IHRER ANNAHME AUF DER DREIUNDVIERZIGSTEN TAGUNG  
DES TECHNISCHEN AUSSCHUSSES (TC)

## ALLGEMEINES:

„(TWV)“ Gibt die Informationen an, deren Erteilung von der Technischen Arbeitsgruppe für Gemüsearten als notwendig vereinbart wurde.

## INDIVIDUELLE PRÜFUNGSRICHTLINIEN:

TG/18/5(proj.4)	Elatior-Begonie (Revision)
-----------------	----------------------------

a) Vom Erweiterten Redaktionsausschuß auf seiner Sitzung vom 9. Januar 2007 vorgeschlagene Änderungen an Dokument TG/18/5(proj.3), die in dem dem TC vorgelegten Entwurf der Prüfungsrichtlinien (Dokument TG/18/5(proj.4) bereits enthalten sind:

2.2	sollte lauten: „... in Form von Jungpflanzen von nicht induzierten Kopfstecklingen“
2.3	sollte lauten: „20 Jungpflanzen aus nicht induzierten Kopfstecklingen Jungpflanzen“
5.3 (e)	Gruppen auflisten
Merkmal 6	für Stufe 4 ist eine Beispielsorten notwendig (Merkmal mit Sternchen) <i>vom führenden Sachverständigen angegeben</i>
Merkmal 9	überprüfen, ob Note (a) hinzuzufügen ist <i>Führender Sachverständiger: einverstanden</i>
Merkmal 18	„(*)“ hinzufügen (Gruppierungs- und TF-Merkmal)
Merkmal 21	„(*)“ hinzufügen (Gruppierungs- und TF-Merkmal) und Beispielsorten angeben <i>Beispielsorten vom führenden Sachverständigen angegeben</i>
Merkmal 22	„upper“ unterstreichen [in Englisch]
Zu 18	erwägen, ob „Farbton“ im ganzen Text durch „Farbe“ zu ersetzen, d. h. „hue“ zu streichen ist <i>Führender Sachverständiger: einverstanden</i>

b) Vom Erweiterten Redaktionsausschuß im März 2007 vorgeschlagene Änderungen, die in die dem TC vorzulegenden Prüfungsrichtlinien aufzunehmen sind:

Merkmal 9	überprüfen, ob „Blattspreite: Winkel der Spitze“ mit den Stufen: mäßig spitz (3); rechtwinklig (5); mäßig stumpf (7) neu zu formulieren ist
-----------	---

TG/46/7(proj.3)	Zwiebel und Schalotte (Revision)
-----------------	----------------------------------

a) Aufgrund der Bemerkungen der Mitglieder des Erweiterten Redaktionsausschusses im Januar 2007 vorgenommene Änderungen an Dokument TG/46/7(proj.2), die in dem dem TC vorgelegten Entwurf der Prüfungsrichtlinien (Dokument TG/46/7(proj.3)) bereits enthalten sind:

1.	Kommas und Strichpunkte im Absatz überprüfen
1.	die Streichung von „samenvermehrten und vegetativ vermehrten“ erwägen <i>Führender Sachverständiger: einverstanden</i>
2.3	Zahl der Bulbillen überprüfen <i>Führender Sachverständiger: 200 Bulbillen durch 300 Bulbillen ersetzen</i>
3.3.1	<i>Führender Sachverständiger: Hinweis auf die Stadien streichen, da die Mischung von Zwiebeln und Schalotten im Dokument das Verständnis erschwert</i> – alle entsprechenden Einträge in der Merkmalstabelle sind zu entfernen (Merkmale 5, 8, 9, 17, 18, 22, 25, 27, 29, 31, 33, 34.1, 35, 36 - Kapitel 6.5(1) und 8.2 streichen
3.4.1	überprüfen, ob „angemeldet“ durch „von“ zu ersetzen ist <i>Führender Sachverständiger: keine Änderung</i>
3.5	überprüfen, ob „fremdbefruchtenden und Hybridsorten“ durch „samenvermehrten Sorten“ zu ersetzen ist <i>Führender Sachverständiger: einverstanden</i>
3.5	sollte lauten: „Sofern nicht anders angegeben, sollten bei fremdbefruchtenden Sorten alle Erfassungen <u>an Einzelpflanzen</u> an 60 Pflanzen oder Teilen von 60 Pflanzen und bei vegetativ vermehrten Sorten alle Erfassungen <u>an Einzelpflanzen</u> an 40 Pflanzen oder Teilen von 40 Pflanzen erfolgen. <u>Alle übrigen Erfassungen sollten an allen Pflanzen in der Prüfung erfolgen.</u>
4.2.1, 4.3.3	überprüfen, ob „fremdbefruchtenden Sorten“ durch „samenvermehrten Sorten“ zu ersetzen ist <i>Führender Sachverständiger: 4.3.3 streichen und Hybridsorten unter 4.2.1 hinzufügen</i>
4.2.2	überprüfen, ob die Überschrift „Vegetativ vermehrte Sorten“ lauten sollte <i>Führender Sachverständiger: einverstanden</i>
4.2.2	Zulässige Anzahl Abweicher in der Probe von 100 angeben (siehe 3.4.1) <i>vom führenden Sachverständigen angegeben</i>
6.5 (2)	überprüfen, ob dies in Kapitel 8 aufzunehmen ist <i>Führender Sachverständiger: einverstanden</i>

6.5 (2)	<p>Neuformulierung erwägen:</p> <p><i>Führender Sachverständiger:</i> „Gruppierung für Zwiebel und Schalotte:</p> <p>Die Gruppierung für Zwiebel und Schalotte beruht auf den Merkmalen 10 und/oder 11 in Verbindung mit Merkmal 27.</p> <p>Samenvermehrte Sorten mit den Stufen 1, 2 oder 3 für das Merkmal 10 werden als Zwiebeln/Schalotten und Sorten mit den Stufen 7, 8 oder 9 als Schalotten gruppiert. Sorten von Saatschalotten mit den Stufen 1, 2, 3, 4, 5 oder 6 werden nach der erneuten Anpflanzung in einem zweiten Jahr gemäß Merkmal 11 gruppiert.</p> <p>Sorten mit den Stufen 1, 2 oder 3 für das Merkmal 11 werden als Zwiebeln/Schalotten und Sorten mit den Stufen 7, 8 oder 9 als Schalotten gruppiert. Sorten mit den Stufen 4, 5 oder 6 für das Merkmal 11 werden gemäß der Anzahl der Vegetationspunkte für das Merkmal 27 nach der vegetativen Vermehrung (in der zweiten Wachstumsperiode) gruppiert.</p> <p>Sorten mit den Stufen 1, 2 oder 3 für das Merkmal 27 werden als Zwiebeln/Schalotten und Sorten mit den Stufen 5, 6, 7, 8 oder 9 als Schalotten gruppiert.</p>
6.5 (2)	<p>- Schema: „Austausch von Ergebnissen und/oder Material – Entscheidung nach bilateraler Konsultation“ durch „Sorten mit der Stufe 4 sollten mit Sorten sowohl aus der Gruppe Zwiebeln als auch aus der Gruppe Schalotten verglichen werden“ ersetzen <i>Führender Sachverständiger: einverstanden</i></p>
Merkmals-tabelle	<p>Rechtschreibung der Beispielsorte Creation / Création überprüfen <i>vom führenden Sachverständigen angegeben</i></p>
Merkmal 1	<p>„Pseudostem“ auf eine Zeile setzen [Englisch]</p>
Merkmal 3	<p>Stufe 1 sollte lauten: „absent or very weak“ [Englisch]</p>
Merkmal 4	<p>überprüfen, ob es lauten sollte: „Intensität der Grünfärbung“ <i>Führender Sachverständiger: einverstanden</i></p>
Merkmal 5	<p>Beispielsorten überprüfen (TWV) <i>vom führenden Sachverständigen zu überprüfen</i></p>
Merkmal 5	<p>Stufe 2 sollte lauten: „intermediär“</p>
Merkmal 10	<p>(O) für Lagos angeben</p>
Merkmal 11	<p>(+) mit einer Erläuterung im Teil in Klammern hinzufügen <i>vom führenden Sachverständigen angegeben</i></p>
Merkmal 12.1	<p>„(O)“ streichen (auch in TF 5.4.1)</p>
Merkmal 12.2	<p>(+) mit einer Erläuterung der „Schalottensorten aus Bulbillen“ hinzufügen, d. h. ob dies samenvermehrte Schalottensorten, die als Zwiebeln im zweiten Jahr wieder angebaut werden, und/oder vegetativ vermehrte Schalottensorten bedeutet <i>Führender Sachverständiger: keine Änderung</i></p>
Merkmal 13.1	<p>Beispielsorte für Stufe 1 angeben <i>Führender Sachverständiger: Beispielsorte für Stufe 1: „Prompto“</i></p>

Merkmal 13.1	„very“ (Stufe 9) korrigieren [Englisch]
Merkmal 13.2	„Bulbillen“ auf eine Zeile setzen
Merkmal 18	„allgemeine“ streichen (es wird immer die allgemeine Ausprägung betrachtet)
Merkmal 18	Stufe 8 sollte lauten: „mittel querelliptisch“
Merkmal 18	Reihenfolge der Stufen überprüfen (primäre Reihenfolge – breitester Teil unter der Mitte bis breitester Teil über der Mitte; sekundäre Reihenfolge – schmal bis breit) <i>Führender Sachverständiger: keine Änderung</i>
Merkmal 19	Neue Reihenfolge der Stufen erwägen: stark zugespitzt (1) bis eingesunken (6) <i>Führender Sachverständiger: keine Änderung</i>
Merkmal 20	überprüfen, ob „recessed“ durch „depressed“ zu ersetzen ist [Englisch] <i>Führender Sachverständiger: einverstanden</i>
Merkmal 20	Neue Reihenfolge der Stufen erwägen: stark konisch (1) bis eingesunken (5) <i>Führender Sachverständiger: keine Änderung</i>
Merkmale 23, 24	(+) mit einer Erläuterung der „Grund“-Farbe hinzufügen (siehe TGP/14) <i>Führender Sachverständiger: keine Änderung</i>
Merkmal 23	Reihenfolge der Farben überprüfen – rosa und rot vor braun? <i>Führender Sachverständiger: keine Änderung</i>
Merkmale 23, 24, 25	eine Tabelle von Beispielsorten angeben, um die Unterschiede zwischen der Grundfarbe, der Intensität der Farbe und dem Farbton zu verdeutlichen. Andernfalls Beispielsorten für Merkmal 24 angeben und alle für Merkmal 25 verwendeten Beispielsorten als Beispielsorten für die Merkmale 23 und 24 einschließen. (Anmerkung: ‘Topper’ hat eine gelbe Grundfarbe mit gelblichem Ton – ist dies korrekt?) <i>Führender Sachverständiger: keine Änderung</i>
Merkmal 25	Reihenfolge der Farben überprüfen – rosa, rötlich und purpurn vor bräunlich setzen <i>Führender Sachverständiger: keine Änderung</i>
Merkmal 28	Sternchen hinzufügen (TF-Merkmal) <i>Führender Sachverständiger: einverstanden</i>
Merkmal 34.2	überprüfen, ob anzugeben ist, ob es sich um Anbauversuche mit Aussaat im Herbst oder im Frühjahr handelt <i>Führender Sachverständiger: keine Änderung</i>
8.1	Überschrift 8.1 streichen
Zu 5	Erläuterung des Abbiegens angeben (TWW) <i>soll angegeben werden</i>
Zu 8, 9	oberste Zeile für 8 überprüfen und/oder angeben, welches das oberste grüne Blatt ist <i>Führender Sachverständiger: keine Änderung</i>
Zu 16	in der Legende unter der Zeichnung „apex“ durch „top“ ersetzen [Englisch]
Zu 16	Stufe 1: die Pfeile an die Stelle des maximalen Durchmessers setzen <i>Führender Sachverständiger: einverstanden</i>
Zu 27	zweiten Absatz überprüfen – ist es notwendig, nach der Angabe „MS“ in der Merkmalstabelle weitere Angaben hinzuzufügen? <i>Führender Sachverständiger: keine Änderung</i>
Zu 27	Abbildung berichtigen <i>angeben</i>

Zu 28	„wir sollten daran denken“ streichen <i>Führender Sachverständiger: einverstanden</i>
Zu 36	angeben (TWV)
TF	„Seite“ in Titelzeile berichtigen
TF 4.2	Frage hinzufügen, ob die Sorte samenvermehrt oder vegetativ vermehrt ist <i>Führender Sachverständiger: einverstanden</i>
TF 5.2	„(O)“ auf derselben Zeile wie „Texas grano 502“ lassen
TF 5.4.2	„)“ nach „Topper“ streichen
TF 5.6	gemäß der Merkmalstabelle aktualisieren
TF 6	Beispiel angeben <i>Führender Sachverständiger: einverstanden</i>
TF 7.2.2	Zahlen „1“, „2“, „3“ streichen und Kästchen lassen (wie unter 7.2.1)

b) Vom Erweiterten Redaktionsausschuß im März 2007 vorgeschlagene Änderungen, die in die dem TC vorzulegenden Prüfungsrichtlinien aufzunehmen sind:

Alternative Namen	als französische landesübliche Namen hinzufügen: „Echalion“ für <i>Allium cepa</i> L. var. <i>cepa</i> und „Echalote grise“ für <i>Allium oschaninii</i> O. Fedtsch. „Zu überprüfen“ aus <i>Allium cepa</i> L. var. <i>aggregatum</i> G. Don. streichen
2.3	überprüfen, ob die Anzahl Samen zu reduzieren ist
3.3	eine umfassende Erläuterung für die Entwicklungsstadien angeben, in denen die Prüfung für die verschiedenen Sortentypen durchzuführen ist
3.4.1	„for“ nach „applied“ hinzufügen (zweimal) [Englisch] [im Deutschen „angemeldet“ anstelle von „angewandt“]
neu 5.5	in Kapitel 8.1 einen Hinweis auf die Gruppierung von Zwiebel und Schalotte hinzufügen
Merkmal 11	den Wortlaut in Klammern in eine Note (a) in Kapitel 8 verschieben
Merkmale 12.2, 13.2, 14.2, 15.2,	Note (a) hinzufügen
Merkmale 23, 24, 25	„basic“ in „base“ ändern [Englisch]
Merkmal 23	alle Beispielsorten aus Merkmal 25 einschließen
8.1	Erläuterung und Schema klarstellen und überprüfen, ob das Gruppierungsverfahren für die Beispielsorte „Atlas (S)“ in Merkmal 11 (Note 3 = Zwiebel/Schalotte) korrekt ist. Ein neuer Vorschlag betreffend die Erläuterung und das Schema, der im TC-EDC erörtert wird, ist dem führenden Sachverständigen vom Verbandsbüro mitzuteilen
8.2 (neu)	Note (a) hinzufügen: Merkmale, die an vegetativ vermehrten Sorten, einschließlich erneut angepflanzter Zwiebeln, die von samenvermehrten Sorten geerntet wurden, geprüft werden sollten
Zu 5	„[Explanation of cranking to be provided]“ streichen
Zu 8, 9	eine Erläuterung der Punkte geben, zu denen die Striche gezogen werden
Zu 10, 11	den Wortlaut streichen: „Merkmal 11: ...“
Zu 36	angeben

TG/49/8(proj.3)	Möhre (Revision)
-----------------	------------------

a) Aufgrund der Bemerkungen der Mitglieder des Erweiterten Redaktionsausschusses im Januar 2007 vorgenommene Änderungen an Dokument TG/49/8(proj.2), die in dem dem TC vorgelegten Entwurf der Prüfungsrichtlinien (Dokument TG/49/8(proj.3)) bereits enthalten sind:

3.5	Rechtschreibung von „observations“ berichtigen [Englisch]
4.2.1	folgende Änderung erwägen:  „Die Bestimmung der Homogenität von fremdbefruchtenden Sorten sollte entsprechend den Empfehlungen der Allgemeinen Einführung für fremdbefruchtende Sorten erfolgen. <del>Die Homogenität könnte zusätzlich aufgrund der</del> Für „äußere Farbe der Rübe“ (Merkmal 13) und „Farbe des Herzens der Rübe“ (Merkmal 19) sollte ein Populationsstandard von 2 % mit einer Akzeptanzwahrscheinlichkeit von 95 % angewandt werden. Bei einer Probengröße von 400 Pflanzen ist die höchste zulässige Anzahl von Abweichern 13.“ <i>Führender Sachverständiger: einverstanden</i>
4.2.1	überprüfen, ob die Probengröße 400 für Merkmal 19 geeignet ist. <i>Führender Sachverständiger: Probengröße in 200 ändern</i>
4.3.2	überprüfen, ob es lauten sollte (ASW 9 b): „Nach Bedarf oder im Zweifelsfall kann die Beständigkeit geprüft werden, indem entweder eine weitere Generation angebaut oder <u>ein neues Saatgutmuster</u> geprüft wird, um sicherzustellen, daß es dieselben Merkmalsausprägungen wie früher eingesandtes Material aufweist.“ <i>(wurde geändert)</i>
Merkmal 10	Stufe 3 sollte lauten: „mittel verkehrt dreieckig“
Merkmale 19, 21	Beispielssorten für die Stufen 5 und 6 angeben (TWV) <i>vom führenden Sachverständigen angegeben</i>
Merkmal 25	überprüfen, ob es lauten sollte: fehlend oder sehr gering (1); gering (2); mittel (3); groß (4); sehr groß (5) <i>Führender Sachverständiger: einverstanden</i>
Merkmal 27	überprüfen, ob „ <u>stumpf</u> “ in „ <u>abgerundet</u> “ zu ändern ist (im unterstrichenen Teil) <i>Führender Sachverständiger: keine Änderung</i>
Merkmal 29	überprüfen, ob als QN anzugeben <i>Führender Sachverständiger: einverstanden</i>
Merkmal 31	überprüfen, ob „Pflanzen:“ zu streichen ist <i>Führender Sachverständiger: keine Änderung</i>
Merkmal 31	Beispielssorten angeben (TWV) <i>vom führenden Sachverständigen angegeben</i>
Merkmale 31, 32	(+) hinzufügen und Erläuterung angeben (TWV) <i>angeben</i>
8.1 (c)	überprüfen, ob „DUS-Wachstumsperiode“ durch „Wachstumsperiode“ zu ersetzen ist <i>Führender Sachverständiger: einverstanden</i>
Zu 26	angeben (TWV) <i>vom führenden Sachverständigen angegeben</i>

Zu 27, 28	2. Absatz: Streichung erwägen oder Typ der Spitze für Sorten mit Stufe „mittel“ angeben <i>vom führenden Sachverständigen angeben</i>
Zu 27, 28	4. Absatz: klarstellen, was ein „gutes Beispiel“ ist <i>vom führenden Sachverständigen angeben</i>
TF 4, 7	„#“ mit Fußnote* hinzufügen
TF 9	zu aktualisieren*

b) Vom Erweiterten Redaktionsausschuß im März 2007 vorgeschlagene Änderungen, die in die dem TC vorzulegenden Prüfungsrichtlinien aufzunehmen sind:

Merkmal 26	sollte lauten „Rübe: Koeffizient der Form“ und nach Merkmal 10 eingefügt werden
Zu 26	sollte lauten:  „Die Dichte von Möhrenwurzeln ist eine Konstante nahe 1; es ist deswegen möglich, einen Koeffizienten (Kf) zu berechnen:  $Kf = \text{Gewicht} / (\text{Länge} \times (3,14 \times \text{Durchmesser}^2 / 4))$  Je zylindrischer die Wurzel ist, desto näher an 1 ist der Koeffizient (Anpassung des Gewichts an das Volumen eines Zylinders).  Je konischer die Wurzel ist, desto näher an 0,5 ist der Koeffizient (Anpassung des Gewichts an das Volumen eines Konus).“  vorbehaltlich der Überprüfung mit dem führenden Sachverständigen
Zu 31, 32	anzugeben

TG/55/7(proj.3)	Spinat (Revision)
-----------------	-------------------

a) Vom Erweiterten Redaktionsausschuß auf seiner Sitzung vom 9. Januar 2007 vorgeschlagene Änderungen an Dokument TG/55/7(proj.2), die in dem dem TC vorgelegten Entwurf der Prüfungsrichtlinien (Dokument TG/55/7(proj.3)) bereits enthalten sind:

3.5	sollte lauten: „Sofern nicht anders angegeben, sollten alle Erfassungen an Einzelpflanzen an 60 Pflanzen oder Teilen von 60 Pflanzen und alle übrigen Erfassungen an allen Pflanzen in der Prüfung erfolgen.“
4.2.2	überprüfen, ob „samenvermehrte freiabblühende“ durch „fremdbefruchtende“ zu ersetzen ist <i>Führender Sachverständiger: einverstanden</i>

4.2.3	<p>a) überprüfen, ob der Wortlaut wie folgt geändert werden sollte:</p> <p>„Für die Bestimmung der Homogenität von Hybriden sollte ein Populationsstandard von 2 % mit einer Akzeptanzwahrscheinlichkeit von mindestens 95 % angewandt werden. Bei einer Probengröße von 200 Pflanzen ist die höchste zulässige Anzahl von Abweichern 7. Außerdem sollte für Einfachhybriden ein Populationsstandard von 3 % mit einer Akzeptanzwahrscheinlichkeit von mindestens 95 % für Inzuchtpflanzen, die offensichtlich aus der Selbstung einer Elternlinie stammen, angewandt werden. Bei einer Probengröße von 200 Pflanzen ist die höchste zulässige Anzahl von Abweichern 10“, und</p> <p>b) überprüfen, ob die Probengröße 100 oder 60 Pflanzen anstelle von 200 betragen sollte.</p> <p><i>Führender Sachverständiger: obigen Wortlaut mit Probengröße 100 Pflanzen verwenden: 5 Abweicher und 6 Inzuchtpflanzen</i></p>
5.3 (c)	gemäß Merkmal 15 ändern
5.3	<p>die Entsprechung der Gruppierungs- und der TF-Merkmale überprüfen:</p> <p><i>Führender Sachverständiger: Merkmale 15 und 16 in den Technischen Fragebogen aufnehmen und Merkmale 3, 4, 14 und 18 als Gruppierungsmerkmale einbeziehen</i></p>
6.5	MG usw.: Absatznummer ändern in „3.3.2“
Merkmale 1, 17	<p>Unterschied zwischen Merkmal 1 und Merkmal 17 überprüfen und erläutern, ob Merkmal 1, wenn anstelle von Merkmal 17 vorgesehen, an eingereichten oder an geerntete Samen zu erfassen ist</p> <p><i>Führender Sachverständiger: Merkmal 1 wird an eingereichten Samen erfaßt. Merkmal 17 wird an geernteten Samen erfaßt (und kann bereits erfaßt werden, wenn die Samen noch an der Pflanze anhaften). Erläuterung, weshalb dies verschiedene Merkmale sind:</i></p> <p><i>Eine Pflanze, die aus Samen ohne Stacheln gewonnen wird, kann Samen mit Stacheln haben: Dies geschieht, wenn die Mutterpflanze runde Samen hat (ss), die Vaterpflanze (Bestäuber) jedoch Samen mit Stacheln hat (SS), was dominant ist. Das Gewebe um die eingereichten Samen (das tatsächlich eine Frucht ist) stammt von der Mutterpflanze (ss), doch die aus ihr gewonnene Pflanze – die nächste Generation – hat Samen mit Stacheln (Ss). Selbstverständlich ist dies nur bei Hybriden der Fall.</i></p> <p><i>Daher ist eine Beispielssorte zu Merkmal 1, Stufe 1 hinzuzufügen: Marimba, weil diese eine derartige Hybride ist.</i></p> <p>Büro: „(eingereichte Samen)“ bzw. „(geerntete Samen)“ in die Überschrift der Merkmale 1 bzw. 17 hinzugefügt</p>
Merkmal 5	<p>überprüfen, ob die Beispielssorte für die Note 7 „Parrot“ anstelle von „Elephant“ lauten sollte</p> <p><i>Führender Sachverständiger: einverstanden</i></p>
Merkmal 9	Stufe 4 sollte lauten: „mittel eiförmig“
Merkmal 9	<p>überprüfen, ob die Reihenfolge geändert werden könnte in: 6, 4, 5, 1, 2, 3</p> <p><i>Führender Sachverständiger: einverstanden</i></p>
Merkmale 13, 14, 15	<p>überprüfen, ob „Pflanze:“ zu streichen ist</p> <p><i>Führender Sachverständiger: einverstanden</i></p>

Merkmal 19	der TC-EDC vereinbarte, daß im Technischen Ausschuß eine Erörterung über die Möglichkeit stattfinden sollte, Merkmale im Technischen Fragebogen zu haben, die in der Merkmalstabelle kein (*) haben: Es wurde angemerkt, daß dies die Erfassung für den Antragsteller, jedoch nicht für die Behörde zwingend machen würde. Das Ergebnis der Erörterung im TC würde sodann auf die Prüfungsrichtlinien für Spinat angewandt.
Zu 1	Bilder verbessern <i>vom führenden Sachverständigen bereitgestellt</i>
Zu 13, 14, 15	Format der Überschrift berichtigen
Zu 13, 14, 15	überprüfen, ob es lauten sollte:  „Monözische Pflanzen: Pflanzen, die männliche und weibliche Blüten tragen (Samen deutlich sichtbar) Weibliche Pflanzen: Pflanzen, die nur weibliche Blüten tragen (Samen deutlich sichtbar) [...]“?  <i>Führender Sachverständiger: einverstanden</i>
Zu 13, 14, 15	2, 4, 6, 8 fehlen. Die Spanne sollte für jede Note angegeben werden. Noten 2 bis 8 sollten gleichmäßig verteilt sein. <i>vom führenden Sachverständigen angegeben</i>
Zu 16	a) überprüfen, ob „Knoten“ durch „Internodien“ zu ersetzen ist b) überprüfen, ob der zweite Satz gestrichen werden kann – „sichtbar wird“ deutet visuelle Erfassung an <i>Führender Sachverständiger: einverstanden</i>
Zu 17	verbesserte (fokussierte) Fotoaufnahme für Stufe 9 bereitstellen <i>vom führenden Sachverständigen bereitgestellt</i>
Zu 18	a) Wortlaut im Englischen überarbeiten (falls notwendig durch das Büro); b) „Kontrollsorten“, „Differentialsorten“ oder „Beispielssorten“ verwenden; c) vollständige Anschrift von NAKT und PRI angeben; d) Licht: 12 Std. in der deutschen Fassung, 15 Std. in der englischen Fassung. Überprüfen, was richtig ist? <i>vom führenden Sachverständigen angegeben</i>
Zu 18	Einführung in die Differentialtabelle (Seite 19): überprüfen, ob sie wie folgt geändert werden kann: „Die Pathotypen Pfs:1-8 und 10 von <i>Peronospora farinosa</i> f. sp. <i>spinaciae</i> werden gemäß der nachstehenden Tabelle mit einer Standardserie sogenannter Differentialsorten definiert“, und ob der Hinweis auf den ISF unter <a href="http://www.worldseed.org">www.worldseed.org</a> in Kapitel 9 (Literatur) verschoben werden kann <i>Führender Sachverständiger: einverstanden</i>
TF 4	Das Züchtungsschema angeben und 4.1 in 4.2 umbenennen (Methode zur Vermehrung der Sorte) <i>vom führenden Sachverständigen angegeben</i>
TF 5.3	die Beispielssorten für die Stufen 1 und 3 in bezug auf das Merkmal 4 überprüfen <i>vom führenden Sachverständigen berichtet</i>
TF 5.6	sollte lauten: 5.6(viii) und 5.6(ix)
TF 7.1	zu überprüfen <i>vom führenden Sachverständigen geändert</i>

b) Vom Erweiterten Redaktionsausschuß im März 2007 vorgeschlagene Änderungen, die in die dem TC vorzulegenden Prüfungsrichtlinien aufzunehmen sind:

Merkmal 1	streichen: dies ist eine Erfassung des Elters der eingereichten Sorte
Zu 8	überprüfen, ob sich die Haltung auf die natürliche Haltung im Verhältnis zur Waagerechten anstatt auf die Haltung im Verhältnis zum Blattstiel bezieht, und in der Abbildung klarstellen
TF 5.9 (18), TF „5.7“ (19)	in TF-Abschnitt 7 verschieben und alle Pathotypen mit anzukreuzenden Kästchen für „fehlend“ und „vorhanden“ aufführen

TG/61/7(proj.4)	Gurke (Revision)
-----------------	------------------

a) Vom Erweiterten Redaktionsausschuß auf seiner Sitzung vom 9. Januar 2007 vorgeschlagene Änderungen an Dokument TG/61/7(proj.3), die in dem dem TC vorgelegten Entwurf der Prüfungsrichtlinien (Dokument TG/61/7(proj.4)) bereits enthalten sind:

2.2, 2.3	Formatierung ändern
3.5	sollte lauten: „Sofern nicht anders angegeben, sollten alle Erfassungen an Einzelpflanzen an 20 Pflanzen oder Teilen von 20 Pflanzen und alle übrigen Erfassungen an allen Pflanzen in der Prüfung erfolgen.“
Merkmal 4	überprüfen, ob die Noten 1, 3, 5 zu setzen sind <i>Führender Sachverständiger: keine Änderung</i>
Merkmal 7	überprüfen, ob „des Endlappens“ gestrichen werden kann <i>Führender Sachverständiger: keine Änderung</i>
Merkmal 13	Unterschied zwischen den Stufen 2 und 3 klarstellen <i>vom führenden Sachverständigen klargestellt (siehe „Zu 13“)</i>
Merkmal 13	überprüfen, ob QL <i>Führender Sachverständiger: keine Änderung</i>
Merkmal 14	Stufe 5 sollte lauten: „predominantly“ [Englisch]
Merkmal 15	(*) hinzufügen (Gruppierungsmerkmal)
Merkmal 18	überprüfen, ob „maximaler“ zu streichen ist <i>Führender Sachverständiger: einverstanden</i>
Merkmale 22, 23	überprüfen: Vielleicht könnte Merkmal 22 die Stufen: spitz (1); stumpf (2); abgerundet (3) haben (es gibt auch eine Form für Sorten „mit Hals“), und das Merkmal 23 müßte dann nicht als „Nur Sorten mit Hals“ angegeben werden und hätte Stufe 1: fehlend oder sehr kurz <i>Führender Sachverständiger: keine Änderung (keine Änderung gegenüber den bestehenden Prüfungsrichtlinien)</i>
Merkmal 25	überprüfen, ob „zum Zeitpunkt der Marktreife“ oder Note (e) zu streichen ist <i>Führender Sachverständiger: Note (e) streichen</i>
Merkmal 25	überprüfen, ob als PQ anzugeben <i>Führender Sachverständiger: einverstanden</i>
Merkmal 26	sollte lauten „Ohne weiße Sorten: ...“
Merkmal 28	überprüfen, ob QL
Merkmale 29, 30	überprüfen, ob Merkmal 29 eindeutig ein QL ist und, wenn nicht, Merkmale 29 und 30 kombinieren

Merkmal 31	die Reihenfolge der Stufen sollte sein: 1, 3, 2 <i>Führender Sachverständiger: einverstanden</i>
Merkmal 38	die Stufen 1 und 2 sind deutlicher zu formulieren, d. h. nur in Banden (1); überwiegend in Banden (2); gleichmäßig verteilt (3), und (+) mit einer Abbildung angeben <i>vom führenden Sachverständigen angegeben</i>
Merkmal 39	überprüfen, ob Note (e) hinzuzufügen ist <i>Führender Sachverständiger: einverstanden</i>
Merkmal 43	(+) mit einer Erläuterung der „physiologischen Reife“ hinzufügen und überprüfen, ob Note (d) zu streichen ist <i>vom führenden Sachverständigen angegeben (Note (e) gestrichen)</i>
Merkmale 45, 46, 47	Stufe 2 sollte lauten: „mäßig resistent“ (siehe TGP/12, und Übersetzungen entsprechend überprüfen) <i>Führender Sachverständiger: einverstanden</i>
Merkmal 46	überprüfen, ob die Abkürzung „(Sf)“ richtig ist <i>Führender Sachverständiger: keine Änderung</i>
Merkmal 48	überprüfen, ob mehr als ein Pilz beteiligt ist <i>Führender Sachverständiger: keine Änderung (nur ein Pilz)</i>
8.1 (a)	überprüfen, ob dies „Zu 1“ werden und lauten sollte: „Der Bitterstoff des Keimblatts sollte unmittelbar vor der Entwicklung des ersten Laubblattes durch Kosten erfaßt werden“ <i>Führender Sachverständiger: einverstanden</i>
8.1 (b)	klarstellen und überprüfen, ob für Merkmal 2 notwendig: wenn nicht, durch „Zu 3“ ersetzen <i>Führender Sachverständiger: einverstanden</i>
8.1 (c)	sollte lauten „ <u>Blattspreite</u> : Die Erfassungen an der Blattspreite sollten an der voll entwickelten Blattspreite vom 7. Knoten an aufwärts erfaßt werden“ <i>Führender Sachverständiger: einverstanden</i>
8.1 (d)	überprüfen, ob es lauten sollte: „ <u>Blüten</u> : Alle Erfassungen an der Blüte sollten an Blüten zwischen dem 5. und dem 15. Knoten erfolgen“ <i>Führender Sachverständiger: einverstanden</i>
8.1 (e)	„etwa 14 Tage nach der Blüte“ durch eine Angabe eines Entwicklungsstadiums ersetzen (Anmerkung: Der TC-EDC wird vorschlagen, daß der Technische Ausschuß und die Technischen Arbeitsgruppen einen einfachen, allgemeinen Schlüssel der Entwicklungsstadien für Pflanzen entwickeln sollen, um diese Situationen zu erfassen) <i>Führender Sachverständiger: keine Änderung (sehr schwierig, einen einfachen allgemeinen Schlüssel der Entwicklungsstadien für Pflanzen zu entwickeln, der alle Fruchttypen erfaßt)</i>
Zu 13	Erläuterungen verbessern <i>vom führenden Sachverständigen angegeben</i>
Zu 14	überprüfen, ob wie folgt neu zu formulieren: „Wenn mehr als 50 % der Knoten eine Blüte, zwei Blüten usw. haben, ist die Ausprägungsstufe überwiegend 1 bzw. überwiegend 2. In anderen Fällen ist die Stufe diejenige, die den höchsten Prozentsatz darstellt.“ <i>Führender Sachverständiger: einverstanden</i>

Zu 16	sollte im Englischen lauten: „The development of the fruit without pollination should be observed under circumstances where pollination by insects (bees, bumblebees, etc.) is not possible; for example, in an insect-free greenhouse or at a time of the year when insects are not active.“ <i>Führender Sachverständiger: einverstanden</i>
Zu 17	überprüfen, ob die Erläuterung gestrichen werden kann (dies gilt auch für andere Merkmale) <i>Führender Sachverständiger: keine Änderung</i>
Zu 41	ersten Teil streichen, damit er wie folgt lautet: „Bereifung ist eine weißliche oder gräuliche Wachsschicht, die durch Reiben entfernt werden kann“ <i>Führender Sachverständiger: einverstanden</i>
Zu 44-49	- Wortlaut im Englischen überarbeiten - überprüfen, ob „Topferde“ in „Topferde oder Kompost“ geändert werden sollte <i>Führender Sachverständiger: einverstanden</i>
Zu 48	Bonitierungsschema angeben <i>vom führenden Sachverständigen mit neuen Beispielsorten angeben</i>
TF 5.2	„“ nach „Sunsweet“ streichen
TF 7.3.2(c)	doppelte Kommas entfernen

b) Vom Erweiterten Redaktionsausschuß im März 2007 vorgeschlagene Änderungen, die in die dem TC vorzulegenden Prüfungsrichtlinien aufzunehmen sind:

Merkmal 13	Rechtschreibung von „monoecious“ berichtigen [Englisch]
Merkmal 25	(+) mit einer Erläuterung des Zeitpunktes der Marktreife hinzufügen
Merkmal 26	„(wie unter 25)“ hinzufügen
Merkmal 28	Beispielsorte „Dongji chungnang“ streichen
Zu 17	streichen

TG/70/4 Rev.(proj.2)	Aprikose, Marille (Teilrevision)
----------------------	----------------------------------

a) Vom Erweiterten Redaktionsausschuß auf seiner Sitzung vom 9. Januar 2007 vorgeschlagene Änderungen an Dokument TG/70/4 Rev.(proj.1), die in dem dem TC vorgelegten Entwurf der Prüfungsrichtlinien (Dokument TG/70/4 Rev.(proj.2)) bereits enthalten sind:

Merkmal 22	überprüfen, ob als QN anstatt als QL anzugeben <i>Führender Sachverständiger: als QN angeben</i>
Merkmal 44	sollte lauten „Frucht: Grundfarbe der Haut“ <i>Führender Sachverständiger: einverstanden</i>
9.	überprüfen, ob weitere Literatur anzugeben ist <i>Führender Sachverständiger: keine weitere Literatur</i>
9.	Anführungszeichen berichtigen, z. B: Beketovskaya: bei „Dima“; Guerrero R., Ref.

b) Vom Erweiterten Redaktionsausschuß im März 2007 vorgeschlagene Änderungen, die in die dem TC vorzulegenden Prüfungsrichtlinien aufzunehmen sind:

Merkmal 57	Rechtschreibung von „Larqueen“ in „Larquen“ ändern
------------	--

TG/137/4(proj.4)	Heidelbeere (Revision)
------------------	------------------------

a) Vom Erweiterten Redaktionsausschuß auf seiner Sitzung vom 9. Januar 2007 vorgeschlagene Änderungen an Dokument TG/137/4(proj.3), die in dem dem TC vorgelegten Entwurf der Prüfungsrichtlinien (Dokument TG/137/4(proj.4)) bereits enthalten sind:

4.2.2	„Abweicher“ auf eine Zeile setzen [Englisch]
5.3 (f), (h)	Wortlaut an Merkmalstabelle angleichen (erste „Triebe“ streichen)
6.5	Darstellung von MG, MS, VG berichtigen
Merkmal 3	Stufe 1 sollte lauten: „grün“ <i>Führender Sachverständiger: einverstanden</i>
Merkmal 3	Änderung der Reihenfolge der Stufen erwägen in: grün (1); rötlichgelb (2); grünlichrot (3); gräulichrot (4); dunkelrot (5); rötlichbraun (6) <i>Führender Sachverständiger: keine Änderung</i>
Merkmal 5-7, 12	als MS/VG angeben <i>Führender Sachverständiger: einverstanden</i>
Merkmale 12, 13	Reihenfolge der Merkmale umkehren <i>Führender Sachverständiger: einverstanden</i>
Merkmal 13	überprüfen, ob Erläuterung Note (a) (=Winterruhe) (c) sein sollte <i>Führender Sachverständiger: keine Änderung</i>
Merkmal 14	<i>Führender Sachverständiger: als VG angeben</i>
Merkmal 15	„Größe“ durch „Länge“ ersetzen <i>Führender Sachverständiger: die TWF vereinbarte „Größe“ nach der Prüfung von „Länge“</i>
Merkmal 18	(*) hinzufügen (Gruppierungs- und TF-Merkmal)
Merkmal 18	Beispielssorten für Stufe 1 angeben
Merkmal 18	nach Merkmal 32 setzen (wie für Himbeere) <i>Führender Sachverständiger: einverstanden</i>
Merkmal 19	Änderung in „Fruchtstand: Dichte“ erwägen <i>Führender Sachverständiger: in „Fruchtgruppe: Dichte“ ändern (vom TC-EDC vereinbart)</i>
Merkmal 22	Abbildungen angeben und Stufen in zweidimensionale Begriffe ändern: rechteckig (1); rund (2); breitrund (3) <i>vom führenden Sachverständigen angegeben</i>
Merkmal 23	intermediäre Stufe zwischen aufrecht und halbaufrecht einfügen und überprüfen, ob QN <i>Führender Sachverständiger: als QN angeben (intermediäre Stufe zwischen aufrecht und halbaufrecht angeben)</i>
Merkmal 24	überprüfen, ob QN

Merkmal 28	(* hinzufügen (Gruppierungs- und TF-Merkmal) und überprüfen, ob eindeutig QL – wenn nicht, sind 3 Stufen notwendig. Andernfalls eine Kombination mit Merkmal 29 erwägen <i>Führender Sachverständiger: Merkmale 28 und 29 kombinieren</i>
Merkmal 30	<i>Führender Sachverständiger: (+) mit Erläuterung hinzufügen und als VG angeben</i>
Merkmal 31	(+) hinzufügen und Erläuterung angeben <i>vom führenden Sachverständigen angegeben</i>
Merkmal 32	(+) hinzufügen und Erläuterung angeben <i>vom führenden Sachverständigen angegeben</i>
Merkmal 35	als QN angeben
Merkmale 35, 37	streichen: „(siehe Merkmal 18)“
Merkmale 35, 37	Beispielsorten angeben (Merkmal mit Sternchen) oder (*) streichen <i>Beispielsorten vom führenden Sachverständigen angegeben</i>
Merkmal 36	überprüfen, ob Note (d) zu streichen ist <i>Führender Sachverständiger: einverstanden</i>
Zu 33	streichen (erteilt keine zusätzlichen Informationen) <i>Erläuterung vom führenden Sachverständigen klargestellt</i>
Zu 34, 35	sollte lauten: „Der Zeitpunkt des Blühbeginns ist, wenn 10 % der Blüten vollständig geöffnet sind.“
Zu 36, 37	sollte lauten „Der Zeitpunkt des Beginns der Fruchtreife ist, wenn 10 % der Früchte reif sind.“
TF 1.8	überprüfen, ob „Gattungen und“ zu streichen ist <i>Führender Sachverständiger: einverstanden</i>
TF 4	Zeile nach 4.1.4 streichen
TF 4, 7	„#“ mit Fußnote hinzufügen

b) Vom Erweiterten Redaktionsausschuß im März 2007 vorgeschlagene Änderungen, die in die dem TC vorzulegenden Prüfungsrichtlinien aufzunehmen sind:

Merkmal 21	Stufe 1 sollte lauten: „elliptisch“
Merkmal 22	mindestens drei Stufen setzen: aufrecht (1); aufrecht bis halbaufrecht (2); halbaufrecht (3)
Merkmal 23	als QN angeben
Merkmal 28	VS hinzufügen (siehe „Zu 28“)
Merkmal 31	nach Möglichkeit Beispielsorte angeben
Merkmale 34, 36	sollte lauten „Nur Sorten ...“

TG/140/4(proj.4)	Topfazalee (Revision)
------------------	-----------------------

a) Vom Erweiterten Redaktionsausschuß auf seiner Sitzung vom 9. Januar 2007 vorgeschlagene Änderungen an Dokument TG/140/4(proj.3), die in dem dem TC vorgelegten Entwurf der Prüfungsrichtlinien (Dokument TG/140/4(proj.4)) bereits enthalten sind:

3.3.2	in Kapitel 8.1 verschieben
4.2.2	„off-types“ auf dieselbe Zeile setzen [Englisch]
Merkmal 5	überprüfen, ob es eindeutig QL oder ob es QN ist: wenn QN, eine intermediäre Stufe „elliptisch bis verkehrt eiförmig“ hinzufügen Beispielssorten angeben <i>Führender Sachverständiger: intermediäre Stufe angeben; als PQ angeben</i>
Merkmal 7	Beispielssorte für Stufe 4 angeben (Merkmal mit Sternchen) <i>Führender Sachverständiger: keine allgemein bekannte Beispielssorte</i>
Merkmal 8	die Noten 1, 3, 5 setzen oder „sehr“ aus Stufe 1 streichen, oder Stufe 2 sollte lauten: „intermediär“ <i>Führender Sachverständiger: Noten 1, 3, 5 setzen</i>
Merkmal 13	überprüfen, ob QN (siehe „Zu 13“) <i>Führender Sachverständiger: einverstanden</i>
Merkmal 14	- (*) hinzufügen (TF-Merkmal) - überprüfen, was unter „bauchig“ zu verstehen ist (aufgebläht, geschwollen oder aufgeblasen, <i>insbesondere auf einer Seite</i> ) und Abbildung verbessern, um den Unterschied zwischen der Stufe 4 und den Stufen 2 und 3 zu zeigen. - Beispielssorten für die Stufen 4 und 5 angeben <i>Führender Sachverständiger: Stufe 4 streichen; Beispielssorte für Stufe 5 angegeben</i>
Merkmal 15	überprüfen, ob „sehr“ aus Stufe 1 zu streichen ist, oder ob Stufe 2 „intermediär“ lauten sollte <i>Führender Sachverständiger: „sehr“ streichen</i>
Merkmal 16	Sternchen hinzufügen (Gruppierungs- und TF-Merkmal)
Merkmal 16	überprüfen, ob Note (c) hinzuzufügen ist <i>Führender Sachverständiger: einverstanden</i>
Merkmale 17, 19	„Randes“ unterstreichen
Merkmale 18, 20	„Mitte“ unterstreichen
Merkmale 18, 19, 20	Rechtschreibung von „RHS Colour Chart“ berichtigen [Englisch]
Merkmal 23	- (*) hinzufügen (TF-Merkmal) - Beispielssorten für die Stufen 3 und 4 angeben <i>Führender Sachverständiger: Stufe 4 streichen; Beispielssorte für Stufe 3 angegeben</i>
Merkmal 25	als QN angeben <i>Führender Sachverständiger: keine Änderung</i>
Merkmal 26	überprüfen, ob die Reihenfolge der Stufen zu ändern ist in: gelb (1); purpurn (2); violett(3); hellbraun (4); dunkelbraun (5) <i>Führender Sachverständiger: keine Änderung</i>

Merkmal 27	(*) hinzufügen (TF-Merkmal)
8.1 (b)	sollte lauten: „... should be made on ...“ [Englisch]
8.1 (b)	an 3.3.2 angleichen (3.3.2 gibt gemäß „Zu 27“ den Zeitpunkt des Blühbeginns an – Zeitpunkt, wenn 50 % der Pflanzen mindestens eine geöffnete Blüte aufweisen) <i>vom führenden Sachverständigen angeben</i>
Zu 2	Überschrift des Merkmals hinzufügen
Zu 5	einen Zwischenraum vor „shape“ streichen [Englisch]
Zu 23	angeben <i>vom führenden Sachverständigen angeben</i>
Zu 27	sollte lauten: „...eine vollständig geöffnete Blüte“
9.	in alphabetischer Reihenfolge setzen
TF 1.2.1	überprüfen, ob diese Prüfungsrichtlinien nur gelten, wenn <i>Rhododendron simsii</i> Planch. als weibliche Pflanze verwendet wird (d. h. in der Formel zuerst aufgeführt wird) <i>Führender Sachverständiger: Die Prüfungsrichtlinien gelten für alle Hybriden mit Rhododendron simsii Planch.</i>
TF 1.2.1	Symbol „mal“ durch „x“ ersetzen, um Probleme in der pdf-Version zu vermeiden
TF 4	Zeile nach 4.1.4 streichen
TF 5.2	gemäß der Merkmalstabelle aktualisieren

b) Vom Erweiterten Redaktionsausschuß im März 2007 vorgeschlagene Änderungen, die in die dem TC vorzulegenden Prüfungsrichtlinien aufzunehmen sind:

Merkmal 25	überprüfen, ob QN
Zu 5	überprüfen, ob die Abbildungen für die Stufen 2 und 3 überarbeitet werden sollten

TG/155/4(proj.3)	Riesenkürbis (Revision)
------------------	-------------------------

a) Aufgrund der Bemerkungen der Mitglieder des Erweiterten Redaktionsausschusses im Januar 2007 vorgenommene Änderungen an Dokument TG/155/4(proj.2), die in dem dem TC vorgelegten Entwurf der Prüfungsrichtlinien (Dokument TG/155/4(proj.3)) bereits enthalten sind:

6.5	MG usw.: Absatznummer ändern in „3.3.2“
Merkmal 1	„elliptical“ in „elliptic“ ändern [Englisch]
Merkmal 1	Stufe „verkehrt eiförmig“ sollte Note „3“, nicht „5“ haben
Merkmal 4	überprüfen, ob die Ausprägungsstufen die Noten 1, 2, 3 (nicht 1, 3, 5) haben sollten? Wenn nicht, Stufe für Note 7 hinzufügen <i>Führender Sachverständiger: die Noten 1, 2, 3 setzen</i>
Merkmale 8, 9	überprüfen, ob Note (a) zu streichen ist <i>Führender Sachverständiger: einverstanden</i>

Merkmal 15	<p>überprüfen, ob</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- es lauten sollte: „Frucht: Form im Längsschnitt“</li> <li>- „shape“ in „shaped“ zu ändern ist (Stufen 1 und 11) [Englisch]</li> <li>- „elliptical“ in „elliptic“ zu ändern ist (Stufen 3, 4, 6, 7) [Englisch]</li> <li>- Stufe 10 lauten sollte: „breit birnenförmig“, und Stufe 11 lauten sollte: „schmal birnenförmig“</li> </ul> <p><i>Führender Sachverständiger: einverstanden</i></p>
Merkmal 15	<p>überprüfen, ob die Reihenfolge der Stufen zu ändern ist, um der Regel zu folgen: primäre Reihenfolge – breiterer Teil unter der Mitte bis breiterer Teil über der Mitte; sekundäre Reihenfolge – schmal bis breit</p> <p><i>Führender Sachverständiger: keine Änderung</i></p>
Merkmal 15	<p>Beispielsorten für die Stufen 8 und 9 angeben (TWV)</p> <p><i>Führender Sachverständiger: keine Beispielsorten verfügbar</i></p>
Merkmal 17	<p>Kombination mit Merkmal 18 erwägen, d. h. vorgewölbt (1); flach (2); leicht eingesenkt (3); mäßig eingesenkt (4); stark eingesenkt (5)</p> <p><i>Führender Sachverständiger: einverstanden</i></p>
Merkmal 19	<p>überprüfen, ob als QN anzugeben</p> <p><i>Führender Sachverständiger: einverstanden</i></p>
Merkmal 19	<p>überprüfen, ob die Reihenfolge der Stufen umzukehren ist</p> <p><i>Führender Sachverständiger: keine Änderung</i></p>
Merkmal 23	<p>(+) mit einer Erläuterung der Stufen sowie eine Erläuterung hinzufügen, wie beispielsweise eine Situation zu behandeln ist, wenn es zwei Farbintensitäten gibt, jedoch <u>ohne</u> deutliche Ränder</p>
Merkmal 20	<p><i>Führender Sachverständiger: neue Beispielsorten angeben</i></p>
Merkmal 24	<p>Reihenfolge der Farben überprüfen</p> <p><i>Führender Sachverständiger: keine Änderung</i></p>
Merkmal 24	<p>Beispielsorten für Stufe 2 angeben (TWV)</p> <p><i>Führender Sachverständiger: keine Beispielsorten verfügbar</i></p>
Merkmale 26, 27	<p>sollte lauten: „<u>Nur Sorten mit zwei oder mehr Farbtönen: ...</u>“</p>
Merkmal 26	<p>Reihenfolge der Farben überprüfen (wie für Merkmal 24)</p> <p><i>Führender Sachverständiger: keine Änderung</i></p>
Merkmal 26	<p>Beispielsorten angeben (TWV)</p> <p><i>vom führenden Sachverständigen für einige Stufen angeben</i></p>
Merkmal 28	<p>sollte lauten: „<u>Nur Sorten mit zwei oder mehr Farbtönen oder -intensitäten (mit deutlichen Rändern): ...</u>“?</p>
Merkmal 32	<p><i>Führender Sachverständiger: Beispielsorten geändert</i></p>
Merkmal 36	<p>Beispielsorte für Stufe 2 angeben (TWV)</p> <p><i>Führender Sachverständiger: keine Beispielsorten verfügbar</i></p>
Zu 24	<p>Merkmale 25 bis 28 zur Überschrift hinzufügen und (+) für diese Merkmale hinzufügen</p>
9.	<p>überprüfen, ob weitere Quellenangaben hinzuzufügen sind</p> <p><i>Führender Sachverständiger: keine Änderung</i></p>
TF 1.3	<p>„1.3 Beratende Anmerkung“ streichen – Wortlaut außerhalb des Kastens setzen</p>
TF 5.7	<p>Zeile nach TF 5.6 streichen und die Stufen auf dieselbe Seite setzen</p>

b) Vom Erweiterten Redaktionsausschuß im März 2007 vorgeschlagene Änderungen, die in die dem TC vorzulegenden Prüfungsrichtlinien aufzunehmen sind:

Merkmal 24	sollte lauten: „ <u>Ohne Sorten mit der Hauptfarbe der Schale: cremefarben oder weiß: ...</u> “
Merkmal 29	überprüfen, ob „Punkte“ der richtige Begriff ist und (+) mit Abbildung hinzufügen
Merkmal 32	Beispielssorte für Stufe 3 (TWV) überprüfen
Merkmal 33	Beispielssorten angeben
Merkmal 34	Stufen überprüfen (TWV) und Beispielssorten oder Koeffiziententabelle angeben (Merkmal mit Sternchen)
Merkmal 35	überprüfen, ob Note (b) zu streichen oder auch zu den Merkmalen 33 und 34 hinzuzufügen ist
Zu 4	angeben (TWV)
Zu 34	angeben oder Beispielssorten in der Merkmalstabelle angeben

TG/215/1 Rev.(proj.2)	Clematis, Waldrebe (Teilrevision)
-----------------------	-----------------------------------

a) Vom Erweiterten Redaktionsausschuß auf seiner Sitzung vom 9. Januar 2007 vorgeschlagene Änderungen an Dokument TG/215/1 Rev.(proj.1), die in dem dem TC vorgelegten Entwurf der Prüfungsrichtlinien (Dokument TG/215/1 Rev.(proj.2)) bereits enthalten sind:

Titelseite, TF 1.1	„ <i>Lateinischer Name</i> “ durch „ <i>Botanischer Name</i> “ ersetzen
3.4, 3.5	„eight“ in „8“ ändern [Englisch]
Merkmal 10	Reihenfolge der Stufen 2 und 3 umkehren
Merkmal 18	Rechtschreibung der Stufe 3 „strong“ in Englisch überprüfen
Merkmal 19	sollte lauten: „Pflanze: Anordnung der Blüten“ <i>Führender Sachverständiger: nicht einverstanden. Dies würde eine Änderung der Reihenfolge der Merkmale in der Merkmalstabelle erfordern, was für eine Teilrevision nicht angebracht wäre</i>
Merkmale 19, 20	in Französisch: Zwischenraum nach „Fleurs“ streichen
Merkmal 20	überprüfen, ob (+) zu streichen ist <i>Führender Sachverständiger: einverstanden</i>
Merkmal 21	sollte lauten: „Blüte: Stellung“
Merkmal 22	als QN angeben
Merkmale 24, 26	sollte lauten: „Nur Sorten mit Blüte: Typ: einfach oder halbgefüllt: ...“
Merkmal 24	überprüfen, ob Note (d) zu streichen ist <i>Führender Sachverständiger: einverstanden</i>
Merkmale 25, 27	sollte lauten: „ <u>Nur Sorten mit Blüte: Form: radförmig: ...</u> “
Merkmal 28	die Stufen: fehlend oder sehr gering (1); gering (2); stark (3) setzen
Merkmal 31	Stufe für lanzettlich sollte die Note „2“ haben
Merkmal 35	- Reihenfolge der Stufen 2 und 3 umkehren - (+) mit Abbildung angeben

Merkmal 48	Führender Sachverständiger: 'Seiboldii' aus den Beispielsorten streichen (keine Beispielsorten erforderlich)
Merkmale 48, 49	in Französisch: Zwischenraum nach „pétaloïdes“ streichen
Merkmal 51	Übersetzungen für Stufe 2 erforderlich
Merkmal 53	- Übersetzungen für Stufe 2 erforderlich - Beispielsorten „Ania, Xerxes“ für Stufe 2 hinzufügen - Note (c) hinzufügen - Stufe 5: berichtigen: „purpur“
8.1 (d)	„Die“ vor „Blüten“ streichen
Zu 3	Überschrift hinzufügen
Zu 6	Stufe 6: Legende unter die Zeichnung setzen
Zu 9	Überschrift gemäß Merkmal 9 ändern
Zu 21	Abbildung / Erläuterung verbessern
Zu 24	- Abbildungen für Stufen 2 und 3 umkehren - Abbildung für Stufe 4 sollte die Blüte im Profil zeigen
Zu 34	Zwischenraum nach „non“ streichen [Englisch]
TF 1.2	sollte lauten: „Landesüblicher Name“
TF 4, 7	„#“ mit Fußnote hinzufügen
TF 5.2	Beispielsorten streichen (aus der Merkmalstabelle gestrichen)
TF 5.6, 5.7	Numerierung berichtigen

b) Vom Erweiterten Redaktionsausschuß im März 2007 vorgeschlagene Änderungen, die in die dem TC vorzulegenden Prüfungsrichtlinien aufzunehmen sind:

Merkmale 24-27, 34	„:“ nach „Blüte“ streichen
Merkmal 26	sollte lauten: „... Blüte: Anzahl Blütenblätter“
Merkmal 39	sollte lauten: „ <u>Nur Sorten mit einer Farbe:</u> ...“
Merkmale 40, 41, 43	sollte lauten: „ <u>Nur Sorten mit mehr als einer Farbe:</u> ...“
Merkmal 46	sollte lauten: „ <u>Only varieties with...</u> “ [Englisch]
Merkmal 47	sollte lauten: „Petaloiden Staminodien: Vorhandensein“
Merkmale 51, 52, 53	Note (g) hinzufügen, die erläutern soll, daß identifizierbare Staubblätter und Narben vielleicht nicht vorhanden sind, da einer oder beide fehlen oder zu petaloiden Staminodien geworden sind. (Klarstellen, daß diese Merkmale möglicherweise nicht erfaßt werden können)

TG/AMARAN(proj.6)	Amarant, Fuchsschwanz
-------------------	-----------------------

Vom Erweiterten Redaktionsausschuß im März 2007 vorgeschlagene Änderungen, die in die dem TC vorzulegenden Prüfungsrichtlinien aufzunehmen sind:

Kapitel 1	sollte lauten:  „1.1 Diese Prüfungsrichtlinien gelten für alle Sorten von <i>Amaranthus</i> L., die für die Kornerzeugung verwendet werden.“  „1.2 Die hauptsächlichlichen Körnerarten sind <i>Amaranthus caudatus</i> L., <i>Amaranthus cruentus</i> L. und <i>Amaranthus hypochondriacus</i> L.“
2.3	„Samen“ nach „100 g“ hinzufügen
3.5	„und alle übrigen Erfassungen an allen Pflanzen in der Prüfung erfolgen.“ hinzufügen
4.3	ASW 9 oder 10 hinzufügen
Merkmal 1	überprüfen, ob eindeutig QL
Merkmal 2	überprüfen, ob eindeutig QL und, wenn nicht, mit Merkmal 3 als QN-Merkmal kombinieren
Merkmal 2	sollte lauten: „hypocotyl“ („s“ streichen) [Englisch]
Merkmal 3	„pigmentation“ durch „coloration“ ersetzen [Englisch]
Merkmal 6	als QN angeben
Merkmal 7	als QN angeben und 3 Stufen setzen: in der Mitte oder leicht zur Basis hin (1); mäßig zur Basis hin (2); stark zur Basis hin (3)
Merkmal 8	mindestens 3 Stufen setzen (z. B. fehlend oder gering (1); mittel (2); stark (3))
Merkmal 10	- „zu Beginn des Wachstums“ klarstellen - sollte lauten: „Junges Blatt: Verteilung der sekundären Farbe an der Oberseite“. Eine Angabe des Zeitpunkts wie in „Zu 8“ oder durch eine Note hinzufügen; - das Merkmal überprüfen und prüfen, ob es eine zweckdienliche zusätzliche Unterscheidung in bezug auf die Merkmale 20, 21 und 23 gibt. Wenn beide Sätze von Merkmalen beibehalten werden, sind die Merkmale abzustimmen - Stufe 6: mit der Abbildung vergleichen und überprüfen, ob es besser lauten sollte: „eine Hälfte des Blattes“ anstelle von „in einem Streifen“
Merkmal 12	entscheiden, ob QL (2 Stufen) oder QN oder PQ, mit mindestens 3 Stufen
Merkmal 14	sollte lauten: „Pflanze: Zeitpunkt der Blüte“, und Note (e) streichen
Merkmal 15	„(im Stadium der Blüte)“ streichen
Merkmal 16	überprüfen, ob eindeutig QL: wenn nicht, 3 Stufen setzen
Merkmal 17	nach Merkmal 19 setzen
Merkmal 18	überprüfen, ob eindeutig QL und, wenn nicht, mit Merkmal 19 als QN-Merkmal kombinieren
Merkmal 20	(*) hinzufügen (Gruppierungsmerkmal)
Merkmal 22	„(+“ streichen, weil es keine Erläuterung zur Merkmalstabelle gibt und die Erläuterung für dieses Merkmal nicht notwendig ist
Merkmal 23	„der Verteilung“ streichen
Merkmal 24	überprüfen, ob grün vor gelb kommen sollte
Merkmal 25	überprüfen, ob es lauten sollte: „Blütenstand: Dichte der Knäuel“ und ob dieses Merkmal nach Merkmal 26 gesetzt werden sollte

Merkmal 26	- überprüfen, ob es lauten sollte: „Blütenstand: Dichte“ - Wortlaut der Stufen und Reihenfolge der Stufen überprüfen - Note (e) durch Note (f) ersetzen - eine Erläuterung angeben, was genau zu erfassen ist (z. B. Winkel der Zweige und Zwischenraum zwischen Zweigen)
Merkmal 31	überprüfen, ob „sehr“ aus Stufe 1 zu streichen ist und Stufe 2 lauten sollte: „mäßig gebogen“
Merkmale 34-36	„(zum Zeitpunkt der Reife)“ streichen – siehe Note (f)
Merkmal 35	überprüfen, ob eindeutig QL
Merkmal 37	Reihenfolge der Farben überprüfen – braun nach rosa und vor schwarz
Merkmal 38	Stufe 1 sollte lauten: globose [Englisch] und „(abgeflacht)“ in Stufe 3 streichen
Merkmal 39	(+) mit Erläuterung hinzufügen
Merkmale 40, 41	überprüfen, ob Note (g) gilt
Merkmal 40	„bei 10 % Feuchtigkeit“ streichen
Merkmal 41	überprüfen, ob für DUS notwendig; Beispielsorten angeben und „(relative Zunahme des Volumens)“ streichen
8.1 (d)	sollte zu „Zu 13“ werden
Zu 7	Abbildungen für 3 Stufen angeben
Zu 10	Stufe 4 – sollte lauten: „zwei V-förmige Streifen“
Zu 14	zu klären
Zu 22	in der Merkmalstabelle mit (+) angeben
Zu 25	sollte lauten: „die Dichte des Knäuels ...“
Zu 26	Formulierung verbessern
Zu 27	Formulierung verbessern
Zu 29	Formulierung verbessern
Zu 31	- Stengel zur Abbildung für Stufe 1 hinzufügen - Bezeichnung der Stufe 3 sollte lauten: „stark gebogen“
Zu 33	Formulierung verbessern
Zu 38	Namen der Stufen von Seite 25 auf Seite 24 unter die entsprechenden Abbildungen verschieben
Zu 40	gesamten Text nach dem ersten Satz streichen
Zu 41	gesamten Text nach dem zweiten Absatz streichen
9.	richtig formatieren
TF 1	Kasten mit Bitte um Details über die Art hinzufügen
TF 4	unverändert belassen
TF 6	Beispiel angeben

TG/ANGLN(proj.3)	<i>Angelonia angustifolia</i> Benth.
------------------	--------------------------------------

Vom Erweiterten Redaktionsausschuß im März 2007 vorgeschlagene Änderungen, die in die dem TC vorzulegenden Prüfungsrichtlinien aufzunehmen sind:

Alternative Namen	„-“ in den landesüblichen Namen einfügen
-------------------	--

1.	sollte lauten: „Diese Prüfungsrichtlinien gelten für alle Sorten von <i>Angelonia angustifolia</i> Benth. und Hybriden zwischen <i>Angelonia angustifolia</i> Benth. und anderen Arten von <i>Angelonia</i> Bonpl. der Familie der <i>Scrophulariaceae</i> .“												
4.2.3	„20 Pflanzen“ durch „30 Pflanzen“ ersetzen												
4.2.3, 4.2.4	überprüfen, ob alle Typen vorhanden sind, und ändern, um nur vorhandene Sortentypen zu erfassen												
Merkmal 1	überprüfen, ob QL – wenn nicht, 3 Stufen setzen												
Merkmal 23	überprüfen, ob die Noten 3, 5, 7 zu ändern sind												
Merkmal 25	„(+“ hinzufügen												
8.1(c)	überprüfen, ob wie folgt zu überarbeiten: „Die Erfassungen an der Blüte und an Blütenteilen sollten erfolgen, wenn die Blüten vollständig geöffnet sind“.												
TF 5	<p>Merkmale 14 und 15 wie folgt hinzufügen:</p> <p>5.5 (i) <u>Nur Sorten mit Streifen: vorhanden:</u> Kronlappen: Grundfarbe</p> <p style="padding-left: 40px;">RHS-Farbkarte (Nummer angeben)</p> <p>5.5 (ii) <u>Nur Sorten mit Streifen: vorhanden:</u> Kronlappen: Grundfarbe</p> <table style="margin-left: 40px; border: none;"> <tr> <td>weiß</td> <td style="text-align: right;">1 [ ]</td> </tr> <tr> <td>andere Farbe (angeben)</td> <td style="text-align: right;">2 [ ]</td> </tr> </table> <p>5.6 (i) <u>Nur Sorten mit Streifen: vorhanden:</u> Kronlappen: Farbe der Streifen</p> <p style="padding-left: 40px;">RHS-Farbkarte (Nummer angeben)</p> <p>5.6 (ii) <u>Nur Sorten mit Streifen: vorhanden:</u> Kronlappen: Farbe der Streifen</p> <table style="margin-left: 40px; border: none;"> <tr> <td>weiß</td> <td style="text-align: right;">1 [ ]</td> </tr> <tr> <td>rosa</td> <td style="text-align: right;">2 [ ]</td> </tr> <tr> <td>violett</td> <td style="text-align: right;">3 [ ]</td> </tr> <tr> <td>andere Farbe (angeben)</td> <td style="text-align: right;">4 [ ]</td> </tr> </table> <p>(andernfalls gäbe es überhaupt keine Beschreibung der Farbe der Sorten mit Streifen.)</p> <p><i>Büro: müßte vorbehaltlich der Zustimmung der TWO auf dem Schriftweg angenommen werden</i></p>	weiß	1 [ ]	andere Farbe (angeben)	2 [ ]	weiß	1 [ ]	rosa	2 [ ]	violett	3 [ ]	andere Farbe (angeben)	4 [ ]
weiß	1 [ ]												
andere Farbe (angeben)	2 [ ]												
weiß	1 [ ]												
rosa	2 [ ]												
violett	3 [ ]												
andere Farbe (angeben)	4 [ ]												

TG/COM_MIL(proj.6)	Rispenhirse
--------------------	-------------

a) Aufgrund der Bemerkungen der Mitglieder des Erweiterten Redaktionsausschusses im Januar 2007 vorgenommene Änderungen an Dokument TG/COM\_MIL(proj.5), die in dem dem TC vorgelegten Entwurf der Prüfungsrichtlinien (Dokument TG/COM\_MIL(proj.6)) bereits enthalten sind:

2.2	sollte lauten: „seed“ anstatt „seeds“ [Englisch], und auf Rispen hinweisen (siehe 2.5)
2.5	in 2.2 und 2.3 einfügen
4.2.3	„an Einzelrispen in Reihen“ nach „Homogenität“ hinzufügen

Merkmal 22	violett sollte Stufe 2, nicht Stufe 3 sein
Merkmal 32	gepunktete Linie zwischen 32.1 und 32.2 usw. setzen
Zu 8	Überschrift gemäß Merkmalstabelle aktualisieren
TF 5.13	Beispielsorte für Stufe 1 aus der Merkmalstabelle hinzufügen
TF 9	aktualisieren

b) Vom Erweiterten Redaktionsausschuß im März 2007 vorgeschlagene Änderungen, die in die dem TC vorzulegenden Prüfungsrichtlinien aufzunehmen sind:

2.2, 2.3	sollte lauten:  „2.2 Das Vermehrungsmaterial ist in Form von Samen einzureichen. Sofern von der zuständigen Behörde verlangt, sollten außerdem Rispen eingereicht werden.“  „2.3 Die vom Anmelder einzusendende Mindestmenge an Vermehrungsmaterial sollte betragen:  Samen: 1 kg; Rispen (falls verlangt): 100.“
3.5	hinzufügen: „... und alle übrigen Erfassungen an allen Pflanzen in der Prüfung erfolgen.“
4.2.2	letzten Satz streichen
Merkmal 2	(*) hinzufügen ( <i>Führender Sachverständiger: einverstanden</i> )
Merkmal 7	(*) hinzufügen (TF-Merkmal)
Merkmal 19	als QN angeben, und Stufe 3 sollte lauten: „kreisförmig“
Merkmal 24	als QN angeben, und Stufe 3 sollte lauten: „kreisförmig“
Merkmal 25	China sollte sofern möglich eine Beispielsorte für Stufe 12 angeben
Merkmal 28	Stufe 9 sollte lauten: „sehr hoch“
Merkmal 29	China sollte sofern möglich eine Beispielsorte für Stufen 7 und 9 angeben. Die Beispielsorten für die Stufen 1, 3, 5 überprüfen. Die Stufen unverändert belassen
Merkmal 30	„plazentaler Fleck“ durch „Nabel“ ersetzen
Merkmal 31	China sollte Beispielsorten und Erläuterung angeben
Merkmal 32	die Übersetzungen der Überschrift überprüfen
Merkmal 32	3 Stufen setzen und als QN angeben. Neue Stufen und Erläuterung von der TWA auf dem Schriftweg zu billigen
Zu 7	Text formatieren
Zu 9	sollte lauten: „Der Zeitpunkt des Rispenschiebens ist, wenn das erste Ährchen an 50 % der Pflanzen sichtbar ist.“
Zu 31	angeben (siehe Bemerkungen für Merkmal 31)
Zu 32	siehe Bemerkungen bei Merkmal 32, und Formulierung in Englisch überarbeiten und den Wortlaut in alle Sprachen übersetzen
8.3	„collor“ sollte lauten: „collar“ [Englisch]
9.	Quellenangaben verbessern
TF	Merkmal 2 hinzufügen ( <i>Führender Sachverständiger: einverstanden</i> )
TF 6	Beispiel angeben

TG/CUC_MOS(proj.4)	Cucurbita moschata Duch.
--------------------	--------------------------

a) Aufgrund der Bemerkungen der Mitglieder des Erweiterten Redaktionsausschusses im Januar 2007 vorgenommene Änderungen an Dokument TG/CUC\_MOS(proj.3), die in dem dem TC vorgelegten Entwurf der Prüfungsrichtlinien (Dokument TG/CUC\_MOS(proj.4)) bereits enthalten sind:

2.3	überprüfen, ob es „1 500“ anstatt „1 550“ lauten sollte <i>Führender Sachverständiger: einverstanden</i>
4.2.1, 4.2.2	<i>vom führenden Sachverständigen geändert</i>
6.5	MG usw.: Absatznummer ändern in „3.3.2“
Merkmal 1	überprüfen, ob als QN anzugeben und die Noten 3, 5, 7 zu setzen <i>Führender Sachverständiger: einverstanden</i>
Merkmal 1	Beispielssorten aktualisieren (TWV) <i>Führender Sachverständiger: keine Änderung</i>
Merkmal 2	Ausprägungsstufen klarstellen <i>Führender Sachverständiger: Merkmal streichen</i>
Merkmal 3	überprüfen, ob die Noten 3, 5, 7 sein sollten <i>Führender Sachverständiger: einverstanden</i>
Merkmal 4	<i>Führender Sachverständiger: Beispielssorte für Stufe 7 streichen</i>
Merkmal 5	Beispielssorten überprüfen (TWV)
Merkmal 19	- Stufe 1: „elliptical“ in „elliptic“ ändern [Englisch] - Stufe 2: sollte lauten: „mittel querelliptisch“ - Stufe 3: sollte lauten „rund“
Merkmal 20	überprüfen, ob es lauten sollte: „Frucht: Vorhandensein des Halses“ <i>Führender Sachverständiger: einverstanden und Beispielssorten angeben</i>
Merkmal 21	überprüfen, ob Note (b) hinzuzufügen und die Noten 3, 5, 7 zu setzen sind <i>Führender Sachverständiger: einverstanden und Beispielssorten angeben</i>
Merkmal 22	überprüfen, ob (*) hinzuzufügen ist <i>Führender Sachverständiger: einverstanden</i>
Merkmal 22	überprüfen, ob die Formulierung in Französisch oder Englisch richtig ist <i>Führender Sachverständiger: sollte lauten „Frucht: Krümmung (Längsachse)“</i>
Merkmal 23	Kombination mit Merkmal 24 erwägen <i>Führender Sachverständiger: einverstanden, d. h. vorgewölbt (1); flach (2); leicht eingesenkt (3); mäßig eingesenkt (4); stark eingesenkt (5)</i>
Merkmal 25	überprüfen, ob als QN anzugeben <i>Führender Sachverständiger: einverstanden</i>
Merkmal 29	Beispielssorte für Stufe 1 angeben (TWV) <i>Führender Sachverständiger: Merkmal streichen, und Merkmal 30 sollte die Stufe 1 „fehlend oder sehr gering“ haben</i>
Merkmal 31	Beispielssorte für Stufe 3 angeben <i>Führender Sachverständiger: keine Beispielssorte</i>
Merkmal 31	Reihenfolge der Stufen überprüfen, z. B. grün vor cremefarben <i>Führender Sachverständiger: einverstanden</i>
Merkmal 33	Beispielssorte für Stufe 1 (TWV) angeben <i>vom führenden Sachverständigen angeben</i>
Merkmal 35	Beispielssorten für die Stufen 3 und 5 angeben (TWV) <i>Führender Sachverständiger: Merkmal streichen</i>

Merkmal 36	Beispielssorten angeben (TWV) <i>vom führenden Sachverständigen angeben</i>
Merkmal 40	überprüfen, ob die Noten 3, 5, 7 zu setzen sind <i>Führender Sachverständiger: einverstanden</i>
Merkmal 41	Stufe 4 sollte lauten: „blaugrau“ oder „bläulichgrau“ <i>Führender Sachverständiger: sollte lauten: „bläulichgrau“</i>
8.1 (c)	„an der Frucht“ streichen
Zu 5	angeben (TWV) <i>vom führenden Sachverständigen angeben</i>
Zu 19	die Abbildung für Stufe 8 sollte die Frucht ohne Krümmung zeigen <i>vom führenden Sachverständigen angeben</i>
Zu 22	angeben (TWV) <i>vom führenden Sachverständigen angeben</i>
Zu 25	Abbildung für Stufe 2 verbessern (TWV) <i>vom führenden Sachverständigen angeben</i>
Zu 37	Abbildung berichtigen (Plazierung der Pfeile) (TWV) <i>vom führenden Sachverständigen angeben</i>
Zu 40	überprüfen (TWV) <i>geänderte Fassung vom führenden Sachverständigen angeben</i>
8.3	<i>vom führenden Sachverständigen aktualisiert</i>
9.	weitere Literatur angeben (TWV) <i>vom führenden Sachverständigen angeben</i>
TF 6	„orange“ in „orangebraun“ ändern

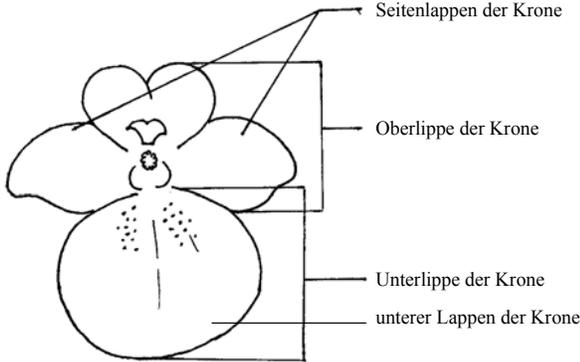
b) Vom Erweiterten Redaktionsausschuß im März 2007 vorgeschlagene Änderungen, die in die dem TC vorzulegenden Prüfungsrichtlinien aufzunehmen sind:

Merkmal 27	„Intensität der“ streichen
Zu 21	überprüfen, ob Abbildung für Stufe 7 für Stufe 9 sein soll (die Abbildungen für die Stufen 1, 5 und 9 wären ausreichend)

TG/DIASC(proj.3)	Diascie
------------------	---------

Vom Erweiterten Redaktionsausschuß im März 2007 vorgeschlagene Änderungen, die in die dem TC vorzulegenden Prüfungsrichtlinien aufzunehmen sind:

Titelseite	deutschen landesüblichen Namen „Doppelhörnchen“ hinzufügen
3.5.1, 3.5.2	„an Einzelpflanzen“ nach „alle Erfassungen“ hinzufügen oder „und alle übrigen Erfassungen an allen Pflanzen in der Prüfung erfolgen“ streichen
4.2.3, 4.2.4	überprüfen, ob alle Typen vorhanden sind, und ändern, um nur vorhandene Sortentypen zu erfassen
4.3.2	„Pflanzgutmuster“ in „Saat- oder Pflanzgutmuster“ ändern
4.3.3	überprüfen, ob Hybridsorten vorhanden sind
Merkmal 1	Note bezüglich GB streichen
Merkmal 2	leere Reihe streichen und die Beispielssorten auf eine Zeile setzen
Merkmal 5	Stufe 2 sollte lauten: „medium“ [Englisch] <i>(bereits geändert)</i>
Merkmal 12	klarstellen, ob die Panaschierung die Hauptfarbe sein könnte

Merkmal 13	überprüfen, ob es die Farbe der Panaschierung sein sollte
Merkmal 15	überprüfen, ob die Noten in 3, 5, 7 zu ändern sind
Merkmal 21	sollte lauten: „Krone: Biegung der Seitenlappen“
Merkmale 22, 23, 24, 25	sollte lauten: „Krone: unterer Lappen: ...“
Merkmal 26	überprüfen, ob die Noten in 3, 5, 7 zu ändern sind
Merkmale 28-30	sollte lauten: „Bukettrieb“ anstelle von „Bukettriebe“
Merkmal 31	sollte lauten: „Bukettrieb: Haltung der Spitze“
Merkmal 29	„Haupt ...“ streichen (durch die Erläuterung erfaßt) (bereits geändert)
Zu 21, 22	ersetzen durch: 
9.	Formatierung überprüfen
TF 5.2	Note „2“ in Note „9“ berichtigen
TF 5.4	Beispielssorte sollte lauten: „Codiusre“ anstelle von „Codusre“
TF 5.5	die Noten 3, 5, 7 setzen

TG/HUSK(proj.5)	Mexikanische Blaskirsche, Tomatillo
-----------------	-------------------------------------

Vom Erweiterten Redaktionsausschuß im März 2007 vorgeschlagene Änderungen, die in die dem TC vorzulegenden Prüfungsrichtlinien aufzunehmen sind:

2.3	überprüfen, ob die Menge der Samen reduziert werden könnte
3.5	„an Einzelpflanzen“ einfügen und „alle übrigen Erfassungen an allen Pflanzen in der Prüfung erfolgen“ hinzufügen
5.3 (e)	überprüfen, weshalb Merkmal 28 (Frucht: Hauptfarbe (zum Zeitpunkt der Erntereife)) für die Gruppierung verwendet wird, das Merkmal 30 (Frucht: Hauptfarbe (zum Zeitpunkt der Erntereife)) jedoch im TF enthalten ist
5.3 (g)	überprüfen, ob dieses Merkmal in den TF aufzunehmen ist
Merkmal 2	Stufe 1 (Spanisch) in normaler Schriftart (nicht fettgedruckt) setzen
Merkmal 3	die Stufen: niedrig (3); mittel (5); hoch (7) setzen
Merkmal 5	überprüfen, ob eindeutig QL und, wenn nicht, mit Merkmal 6 als QN-Merkmal kombinieren
Merkmal 8	als QN angeben

Merkmal 11	überprüfen, ob die Noten 1, 2, 3 (Note 3 = stark) – wie in „Zu 11“ oder die Noten 1, 3, 5 zu setzen sind
Merkmal 13	Größe der Schriftart für „QN“ und „(d)“ berichtigen
Merkmal 16	überprüfen, ob als QN anzugeben
Merkmal 18	überprüfen, ob dieses Merkmal mit Merkmal 34 zusammengefaßt werden sollte
Merkmal 19	überprüfen, ob nach Merkmal 16 zu setzen, und überprüfen, ob Note (d) richtig ist
Merkmal 20	überprüfen, ob die Noten 3, 5, 7, 9 sein sollten
Merkmal 21	Größe der Schriftart für „QN“ und „(d)“ berichtigen
Merkmale 21, 22	ein (+) mit einer Abbildung hinzufügen, um anzugeben, welche Messungen vorzunehmen sind
Merkmal 22	Stufe 3 [Englisch] in normaler Schriftart setzen (nicht fettgedruckt)
Merkmal 24	Größe der Schriftart für „kreisförmig“ berichtigen
Merkmal 34	Reihenfolge der Stufen umkehren
Merkmal 35	überprüfen, ob (+) zu entfernen (es gibt kein „Zu 3“5) und als QL anzugeben ist
Merkmal 36	überprüfen, ob QL und, wenn nicht, als QN with 3 Stufen angeben
Merkmal 37	überprüfen, ob eindeutig QL und, wenn nicht, mit Merkmal 38 als QN-Merkmal kombinieren
Merkmal 38	als QN angeben und Stufe 1: sehr gering (sofern nicht mit Merkmal 37 kombiniert) hinzufügen
Merkmal 41	die Stufen auf dieselbe Seite setzen
Merkmal 42	Stufe 1 [Englisch] in normaler Schriftart setzen
Merkmal 44	mindestens 3 Stufen angeben
Merkmal 44	Stufe 1 (Englisch, Französisch) in normaler Schriftart setzen
Merkmal 46	Note (a) streichen
Merkmal 47	Note (d) streichen
Merkmal 48	Note (e) streichen
Merkmal 49	Text in Klammern nach „Zu 49“ verschieben
8.1 (a)	überprüfen, ob dies zu streichen ist
8.1 (c), (d), (e)	„Noten“ durch „Knoten“ ersetzen
8.1(d) und (e)	überprüfen, ob die Sätze über die Messungen an der Blüte gestrichen werden sollten
Zu 1	„kurz“ durch „unmittelbar“ ersetzen
Zu 29, 31	„must“ durch „should“ ersetzen [Englisch]
Zu 29, 31	überprüfen, ob dies wie folgt zu überarbeiten ist: „Die Intensität der Farbe bei <i>jeder</i> Beispielsorte des Merkmals ....“
Zu 35	angeben (hat ein (+) in der Merkmalstabelle) oder (+) streichen
Zu 41	sollte lauten: „Dieses Merkmal sollte bestimmt werden, indem die Festigkeit der Kandidatensorte gegenüber den Beispielsorten verglichen wird, indem der Zeigefinger und der Daumen benutzt werden.“
Zu 42	„must“ durch „should“ ersetzen [Englisch] und eine Anzahl Proben angeben, die zwei Wiederholungen entspricht (siehe Kapitel 3.4.1)
Zu 46	„has“ durch „have“ ersetzen [Englisch]
Zu 47	sollte lauten: „Der Zeitpunkt der Reife ist, wenn die Frucht voll entwickelt ist.“

Zu 49	sollte lauten: „Die Prüfung beginnt zum Zeitpunkt der Erntereife. Von jeder Pflanze in jeder Wiederholung und jeder Umwelt wird eine Frucht geerntet, und die 10 Früchte aus jeder Wiederholung und jeder Umwelt werden in einen Polyäthylenbeutel gegeben. Die Beutel sollten im Inneren aufbewahrt werden. Die Klassifikation erfolgt durch Vergleich und Kontrastieren der Kandidatensorte gegenüber den Beispielsorten, indem die Haltbarkeit jeder Sorte überprüft wird.“
9.	Formatierung berichtigen
TF 4	Fußnote hinzufügen
TF 5	an die Merkmalstabelle angleichen
TF 9	aktualisieren und überprüfen, ob 9.3 notwendig ist

TG/HYPER_PER(proj.3)	St. John's Wort
----------------------	-----------------

Vom Erweiterten Redaktionsausschuß auf seiner Tagung vom 9. Januar 2007 vorgeschlagene Änderungen an Dokument TG/HYPER\_PER(proj.2), die in dem dem TC vorgelegten Entwurf der Prüfungsrichtlinien (Dokument TG/HYPER\_PER(proj.3)) bereits enthalten sind:

2.2	„seeds“ in „seed“ ändern [Englisch]
3.1	„nach einem Anzuchtjahr“ streichen
3.5	sollte lauten: „Sofern nicht anders angegeben, sollten alle Erfassungen an Einzelpflanzen an 20 Pflanzen oder Teilen von 20 Pflanzen und alle übrigen Erfassungen an allen Pflanzen in der Prüfung erfolgen.“
6.5	MG usw.: Absatznummer ändern in „3.3.2“
Merkmale 11, 12	(*) hinzufügen (TF-Merkmal)
Merkmal 16	Note (b) oder (+) streichen <i>Führender Sachverständiger: Note (b) streichen</i>
Merkmal 18	als QN angeben
Zu 11	Pfeile zur Abbildung für beide Typen von Drüsen hinzufügen
Zu 17	neue Abbildung vom führenden Sachverständigen angegeben
Zu 18	sollte lauten: „... nur wenige Blüten verbleiben“
Zu 19	„einer Sorte“ streichen
TF 4.2.1 d)	überprüfen, ob als „4.2.2“ zu bezeichnen? (d. h. andere als samenvermehrte) <i>Führender Sachverständiger: einverstanden</i>

TG/MOM(proj.3)	Bittergurke, Balsambirne
----------------	--------------------------

a) Vom Erweiterten Redaktionsausschuß auf seiner Sitzung vom 9. Januar 2007 vorgeschlagene Änderungen an Dokument TG/MOM(proj.2), die in dem dem TC vorgelegten Entwurf der Prüfungsrichtlinien (Dokument TG/MOM(proj.3)) bereits enthalten sind:

Allgemein	Absatzabstände überprüfen (z. B. nach 2.3) [Englisch]
3.4, 4.2.3	eine „runde“ Anzahl Pflanzen angeben (z. B. 30 oder 40) <i>Führender Sachverständiger: 40 Pflanzen angeben</i>

3.5	Sollte lauten: „Sofern nicht anders angegeben, sollten alle Erfassungen an Einzelpflanzen an 20 Pflanzen oder Teilen von 20 Pflanzen und alle übrigen Erfassungen an allen Pflanzen in der Prüfung erfolgen.“
Merkmal 2	Ausrichtung der ersten beiden Spalten berichtigen
Merkmal 3	„unter Merkmal“ streichen
Merkmal 7	neue Formulierung erwägen von: „Blattspreite: Verhältnis Länge/Breite Lappen“ mit den Stufen klein (1) mittel (2) groß (3), und Beispielsorten entsprechend angeben <i>Führender Sachverständiger: einverstanden</i>
Merkmal 8	- überprüfen, ob QL (scheint QN zu sein) -erläutern, wie ein Lappen zu bestimmen ist <i>Führender Sachverständiger: keine Änderung</i>
Merkmal 17	Beispielssorte für Stufe 1 angeben (Merkmal mit Sternchen) <i>vom führenden Sachverständigen angegeben</i>
Merkmal 20	sollte lauten: „Warze: Größe“ <i>Führender Sachverständiger: einverstanden</i>
Merkmale 20-22	(+) hinzufügen
Merkmal 21	- sollte lauten: „Warze: Form der Spitze“ <i>Führender Sachverständiger: einverstanden</i> - Rechtschreibung von „obtuse“ berichtigen [Englisch]
Merkmal 21	Beispielssorte für Stufe 3 angeben (Merkmal mit Sternchen) <i>vom führenden Sachverständigen angegeben</i>
Merkmal 22	vor Merkmal 20 setzen <i>Führender Sachverständiger: einverstanden</i>
Merkmal 23	sollte lauten „Warze: Vorhandensein von Stacheln“ <i>Führender Sachverständiger: einverstanden</i>
Merkmal 25	Beispielssorten für alle Stufen angeben (Merkmal mit Sternchen) <i>vom führenden Sachverständigen angegeben</i>
Merkmale 26 und 27	überprüfen, ob es „MG“ anstatt „MS“ lauten sollte <i>Führender Sachverständiger: einverstanden</i>
Merkmal 27	überprüfen, ob Note (e) hinzuzufügen ist <i>Führender Sachverständiger: einverstanden</i>
Merkmal 30	sollte lauten: „Samen: Buchtung des Randes“ <i>Führender Sachverständiger: einverstanden</i>
Merkmal 31	Stufen auf dieselbe Seite setzen
Merkmal 31	Beispielssorten ersetzen <i>vom führenden Sachverständigen angegeben</i>
8.1 (a)	sollte zu „Zu 1“ werden <i>Führender Sachverständiger: einverstanden</i>
8.1 (e)	Erntereife definieren <i>vom führenden Sachverständigen angegeben</i>
Zu 7	hervorgehobenen Text streichen
Zu 19	<i>neue Abbildung für Stufe 4 vom führenden Sachverständigen angegeben</i>
Zu 20, 24	in der Überschrift „Zu 20-22“ hinzufügen
Zu 26, 27	Erntereife definieren <i>vom führenden Sachverständigen angegeben</i>
Zu 30	<i>neue Abbildungen vom führenden Sachverständigen angegeben</i>
9.	<i>Literatur vom führenden Sachverständigen angegeben</i>
TF 5.5	„deep“ in „dark“ ändern [Englisch]

TF 6	vom führenden Sachverständigen angegebenes Beispiel: <i>Frucht: Form im Längsschnitt / spindelförmig / rechteckig</i>
TF 7.3.1	„überprüfen“ streichen (vom führenden Sachverständigen überprüft)
TF 7.3.1	„7.3.2“ vor „Ein repräsentatives ...“ hinzufügen

b) Vom Erweiterten Redaktionsausschuß im März 2007 vorgeschlagene Änderungen, die in die dem TC vorzulegenden Prüfungsrichtlinien aufzunehmen sind:

Merkmal 25	Erläuterung angeben (hat ein (+)) und „Reifestadium“ definieren (in bezug auf Note (e) überprüfen)
Merkmal 31	Erläuterung der physiologischen Reife angeben
9.	In der Quellenangabe „Ministry of Agriculture ...“ einen Zwischenraum nach „Bitter“ hinzufügen

TG/SUTERA(proj.4)	Sutera und Jamesbrittenia
-------------------	---------------------------

a) Vom Erweiterten Redaktionsausschuß auf seiner Sitzung vom 9. Januar 2007 vorgeschlagene Änderungen an Dokument TG/SUTERA(proj.3), die in dem dem TC vorgelegten Entwurf der Prüfungsrichtlinien (Dokument TG/SUTERA(proj.4)) bereits enthalten sind:

Merkmals-tabelle	überprüfen und unnötige Zwischenräume vor oder nach „:“ in Französisch und Spanisch streichen
Merkmal 12	überprüfen, ob „... scheidet“ nach „Blatt“ hinzuzufügen ist (zweimal) <i>Führender Sachverständiger: einverstanden</i>
Merkmal 13	Beispielsorte für Stufe 9 angeben <i>vom führenden Sachverständigen angegeben</i>
Merkmal 20	Beispielsorten angeben <i>vom führenden Sachverständigen angegeben</i>
Zu 10	Überschrift gemäß Merkmalstabelle ändern
Zu 10	überprüfen, ob die Abbildung des ersten Beispiels der Stufe 2 zu streichen ist (breitester Teil ist an der Basis) <i>Führender Sachverständiger: einverstanden</i>
Zu 15	„only“ vor „has“ setzen [Englisch]
Zu 18, 19, 20, 24	Überschrift „Zu 24“ auf eine Zeile setzen [Englisch]
Zu 18, 19, 20, 24	<i>Führender Sachverständiger: Die Angabe in den Bildern sollte lauten: „Krone“, nicht „Kronlappen“</i>
TF 5	überprüfen und unnötige Abstände nach „:“ streichen
TF 5.5(ii), 5.6	die letzte Ausprägungsstufe sollte lauten: „andere Farbe (angeben)“

b) Vom Erweiterten Redaktionsausschuß im März 2007 vorgeschlagene Änderungen, die in die dem TC vorzulegenden Prüfungsrichtlinien aufzunehmen sind:

8.1 (b)	klären, ob der panaschierte Teil die Hauptfarbe sein könnte oder nicht (er könnte in einigen Fällen die größte Fläche haben) (siehe TGP/14: Farbe)
---------	--

TG/TAGETE(proj.6)	Studentenblume
-------------------	----------------

Vom Erweiterten Redaktionsausschuß im März 2007 vorgeschlagene Änderungen, die in die dem TC vorzulegenden Prüfungsrichtlinien aufzunehmen sind:

Merkmal 17	(a) sollte lauten: „ <u>Nur Sorten mit zungenförmigen Blüten</u> : ...“ (b) die Stufen: sehr wenige (1); wenige (3); mittel (5); viele (7) setzen
Merkmal 18	Beispielssorte für Stufe 2 angeben
Merkmal 21	„ <u>Nur Sorten mit fehlendem Randeinschnitt</u> “ unterstreichen
Merkmal 24	„(+) <u>“</u> streichen
Merkmale 27, 30	„oder einzige“ streichen und, falls erforderlich, eine Erläuterung geben, um zu erklären, daß die Hauptfarbe die einzige Farbe sein kann
Zu 15	Fotografien ersetzen
Zu 18	angeben
Zu 19	Stufe „vorhanden“ sollte die Note 9 haben
Zu 24	streichen
TF 1	„Lateinischer“ durch „Botanischer“ ersetzen
TF 5.6, 5.7	die Option von Farbgruppen angeben, wie in Kapitel 5.3 aufgeführt (Gruppierung)

<sup>1</sup> In diesem Dokument verwendete Begriffe:

CC:	Beratender Ausschuß
CAJ:	Verwaltungs- und Rechtsausschuß
TC:	Technischer Ausschuß
TWA:	Technische Arbeitsgruppe für landwirtschaftliche Arten
TWC:	Technische Arbeitsgruppe für Automatisierung und Computerprogramme
TWF:	Technische Arbeitsgruppe für Obstarten
TWO:	Technische Arbeitsgruppe für Zierpflanzen und forstliche Baumarten
TWP:	Technische Arbeitsgruppe
TWW:	Technische Arbeitsgruppe für Gemüsearten
BMT:	Arbeitsgruppe für biochemische und molekulare Verfahren und insbesondere für DNS-Profilierungsverfahren

Artenspezifische

Untergruppe: Artenspezifische Ad-hoc-Untergruppe für molekulare Verfahren

TGP/1:	TGP/1 „Allgemeine Einführung mit Erläuterungen“
TGP/2:	TGP/2 „Liste der von der UPOV gebilligten Prüfungsrichtlinien“
TGP/3:	TGP/3 „Allgemein bekannte Sorten“
TGP/4:	TGP/4 „Errichtung und Erhaltung von Sortensammlungen“
TGP/5:	TGP/5 „Erfahrung und Zusammenarbeit bei der DUS-Prüfung“
TGP/6:	TGP/6 „Vereinbarungen für die DUS-Prüfung“
TGP/7:	TGP/7 „Erstellung von Prüfungsrichtlinien“
TGP/8:	TGP/8 „Prüfungsanlage und Verfahren für die Prüfung der Unterscheidbarkeit, der Homogenität und der Beständigkeit“
TGP/9:	TGP/9 „Prüfung der Unterscheidbarkeit“
TGP/10:	TGP/10 „Prüfung der Homogenität“
TGP/11:	TGP/11 „Prüfung der Beständigkeit“
TGP/12:	TGP/12 „Besondere Merkmale“
TGP/13:	TGP/13 „Anleitung für neue Typen und Arten“
TGP/14:	TGP/14 „Glossar der in den UPOV-Dokumenten verwendeten technischen, botanischen und statistischen Begriffe“

BMT-Richtlinien: Richtlinien für die Auswahl molekularer Marker und den Aufbau von Datenbanken

- Option 1:           Option 1 a): Verwendung molekularer Merkmale, die direkt mit den herkömmlichen Merkmalen verbunden sind (genspezifische Marker) (vergleiche Dokumente TC/38/14-CAJ/45/4 und TC/38/14 Add.-CAJ/45/5 Add.)
- Option 2:           Option 2: Kalibrieren von Schwellenniveaus für molekulare Merkmale gegen den Mindestabstand bei herkömmlichen Merkmalen (vergleiche Dokumente TC/38/14-CAJ/45/4 und TC/38/14 Add.-CAJ/45/5 Add.)

[Ende der Anlage II und des Dokuments]